E.
a II 4.
N. 102.

A. 1164

Ex Bibliotheca
Collegii Evangelici,
Aug. Vindel.

L. M. Steinberger Sculps. A. V.

S3F

GS
8438

M. Johann Jacob Schatzen,

Des Eisenachischen Gymnasii Directoris
und Bibliothecarii

Versuch

Von einer gantz neuen Art
Der höchstnöthigen Repetition

Geographischer Lectionum,

Wie durch solche
Bey
Sowohl öffentlichen als privat-Informationen
Das

STUDIUM GEOGRAPHICUM

Dessen Liebhabern auf eine kurtze, leichte und vortheil-
hafte Art mag beygebracht werden,
Samt

Einer umständlichen Vorrede,

In welcher
Die bey der Geographischen Information
Insgemein vorgehende Hauptfehler und Mängel
einer behörigen Methode deutlich vor Augen
geleget werden.

DES COLLEGIUMS IN ...SBURG

JENA,
Verlegts Christian Franciscus Buch, 1734.

M. Johann Jacob Schatzen,
Des Eisenachischen Gymnasii Directoris
und Bibliothecarii

Versuch

Von einer gantz neuen Art
Der höchstnöthigen Repetition
Geographischer Lectionum,
Wie durch solche
Bey
Sowohl öffentlichen als privat-Informationen
Das

STVDIVM GEOGRAPHICVM

Dessen Liebhabern auf eine kurtze, leichte und vortheil-hafte Art mag beygebracht werden,
Samt
Einer umständlichen Vorrede,
In welcher
Die bey der Geographischen Information
Insgemein vorgehende Hauptfehler und Mängel einer behörigen Methode deutlich vor Augen geleget werden.

JENA,
Verlegts Christian Franciscus Buch, 1714.

Dem
Hochwohlgebornen Herrn,
HERRN
Friederich Hartmann von Fischern,
Seiner Hochfürstlichen Durchl. zu Sachsen-Eisenach hochbetrauten Hof- und Ober-Consistorial-Rath
als einem
Besonderen Beförderer
Guter Künsten und Wissenschaften,
übergiebt
Diese geringe Arbeit
Als ein öffentliches Zeugnis
Seiner gegen
Sr. Hochwohlgebornen Excellenz
tragenden besondern Hochachtung und
unterthänigen Devotion

Unter hertzlicher Anwünschung

alles

Hochadelichen und beständigen

Wohlergehens

Sr. Hochwohlgebornen Excellenz

Als seines hohen Patronen

unterthäniger

Joh. Jac. Schatz.

Vorrede.

AN Compendiis Geographicis ist so gar kein Mangel, daß vielmehr über deren Uberfluß möchte geklagt werden. Doch sind sie nicht alle von einerley Nutzen und Beschaffenheit. Hübners Geographische Fragen, welche nunmehr zum 35sten mal sollen aufgeleget seyn, haben sich bisher ihrer Deutlichkeit und bequemen Einrichtung halben vor andern recommendiret: wie sie denn auch auf den meisten Schulen gebraucht werden. Hedwigs und Eßigs kleine Auszüge oder Compendia sind artig und mit gehöriger Wahl eingerichtet: aber gar zu kurtz. Cellarii Geographie, die man in Teutscher und Lateinischer Sprache hat, wollen viele mehr wegen der alten, als wegen der neuen Geographie rühmen, obwol auch die neuern, so wie sie vergangenes Jahr von Herrn Reinhardten

von neuem vermehret und ediret worden, ihre gute Dienste thut. Arnolds Historische und Politische Geographie verdient mehr Lob, als ihr insgemein beygelegt wird. Grossers Geographische Tabellen sind sehr artig und gleichfalls wohl zu gebrauchen. Neoburgs curieuser Hofmeister ist nun auch verbessert und erneuert ans Licht getreten und kan eben daher wieder bessere Dienste thun, als vorher. Melissantis Geographia nouissima und Johann Hübners, des jüngern, vollständige Geographie dienen ihrer Weitläuftigkeit halben mehr zum nachschlagen, als daß man solche mit Anfängern zu Erlernung der Geographie solte tractiren können. Weigels Atlas minor recommendirt sich durch die beygefügte Landcharten. Andere, die ich hier anzuführen für überflüßig erachte, will ich deswegen nicht schelten: sondern lässe einem ieden seinen Wehrt und Unwehrt: und sage nur dieses, daß, ob es uns gleich nicht an Compendiis und allerley Subsidiis zu dem Studio Geographico mangelt, ich doch an der gemeinen Methode, solches Studium zu tractiren, sehr vieles auszusetzen habe.

Erstlich zwar ist es höchst zu tadeln, daß dieses so nöthige Studium auf den meisten Schulen bis in die obersten Classen verspahret wird; zugeschweigen, daß an manchen Orten

diese Disciplin bloß privatim tractiret, in den öffentlichen Lectionibus aber derselben keine Stelle vergönnet wird. Wann aber aus der Erfahrung bekannt, daß sehr viele junge Leute, welche die öffentlichen Schulen besuchen, die obern Classen nicht aushalten, sondern nach einiger Zeit die Studia quittiren, und sich auf andere Profeßionen appliciren; so müssen selbige dieses allen und ieden Menschen so nöthigen Stücks der Erkänntnis höchst unbilliger Weise entrathen: da man doch nicht nur den jungen Knaben, sondern so gar auch den Mägdlein von dieser Disciplin das nöthigste und vornehmste beybringen solte: welches ich bey anderer Gelegenheit umständlich und gründlicher werde zu erweisen suchen.

Zum andern ist die Lehrart selbst öfters dermassen schlecht, daß man billig über den Verlust der Zeit, welche dabey unnütz hingebracht wird, seufzen muß. Denn, zugeschweigen, daß mancher sich unterstehet, Geographica zu dociren, der diese Disciplin selbst niemalen erlernet, so pflegt auch von andern, welche sich einbilden, darinn viele zu übertreffen, dennoch mancher Fehler begangen zu werden, welcher von den wenigsten erkant wird: wozu unsere Compendia Geographica selbst vieles mit beytragen und veranlassen. Denn weil ich nicht leugnen kan, daß mir

mir noch keines zu Gesicht gekommen, welches also eingerichtet, wie es der Zweck dieser Disciplin und deren Erlernung eigentlich erfordert, sondern in allen und ieden, keines ausgenommen (obwol in einem mehr als in dem andern) viel überflüßige Dinge eingerückt, und im Gegentheil sehr viele unumgänglich nöthige Dinge ausgelassen sind; so ist kein Wunder, wenn dieienige, welche nichts anders thun, als daß sie dergleichen Compendium der Jugend vorkauen und von Anfang bis zum Ende vorbeten, an statt des nöthigen viel unnöthiges und unnützes Gezeug mit einmischen.

Die es nemlich noch sehr gut in diesem Stück zu machen glauben, nehmen eine gantze Corporalschaft iunge Leute vor sich, hängen oder legen ihnen eine methodice illuminirte Landcharte vor, lesen eine Passage nach der andern aus dem dazu erwehlten Compendio vor, und weisen ihnen wo die angezeigten Provintzen, Städte, Flüsse, Dörfer, Flecken ꝛc. in der Charte zu finden: worauf denn die Schüler, wenn sie etwan ihre eigene Charten haben, solche mit grün oder rother Dinten sorgfältig unterstreichen, und also ihres Bedenckens sich eine vortrefliche Geographische Erkäntnis zu wegen bringen: zumalen wenn sie auf diese Weise wöchentlich mehrere

 Stun-

Stunden zubringen und etwa in einer Zeit von Jahr und Tagen ihren Atlantem, so aus 18 - 20 Charten bestehet, hinter dem Ofen völlig durch reisen.

Die es noch besser, aber meines Bedünckens noch schlimmer zu machen beflissen sind, die sind nicht zufrieden ihren Schülern das kleine Compendium Hubneri oder eines andern bloß vorzulesen, und die Orte in der Charte anzuzeigen; sondern raffen gantze Karren voller weitläuftigern Geographien und Reise-Beschreibungen, vor allen andern aber Berckenmeyers getreuen Antiquarium zusammen: woraus sie denn allerhand Memorabilia excerpiren und sich in Stand setzen, ihren Schülern öfters von einem einigen Dorf eine gantze Stunde zu peroriren und zu erzehlen, wie viel Thüren, Glocken, Brücken, Backhäuser, an iedem Ort, ia wie viel Ziegel auf den Dächern seyn: mithin aber über der einigen Charte von Teutschland wohl zwey bis drey Jahr zubringen: der übrigen zugeschweigen, welche in einem Cursu von 6 bis 8 Jahren kaum einmal durchgebracht werden: wodurch aber dergleichen getreue Informatores ihren anvertrauten Schülern die kostbare Zeit auf eine recht unverantwortliche Weise abstehlen, und sich eine nicht geringe Verantwortung auf den Hals laden.

Die es endlich gar zu schön, oder, wie man billiger sagen möchte, recht abscheulich, machen, sind dermassen treuhertzig, daß sie ihren Schülern die mit grossem Zeitverlust gesamlete Collectanea Geographica von Wort zu Wort in die Feder dictiren, und mithin eine Arbeit unternehmen, welche wenn sie durch alle Länder nach Proportion durchgeführet werden soll, sich soweit extendiren kan, daß der Lernenden ihre Uhrenckel noch etwas von der angefangenen Arbeit ihrer Uhr-Groß-Väter nachzuhohlen finden. Daß ich hieran nicht irre, das wird ohne Zweifel mancher ehrliche Mann bezeugen, der durch eigenen Schaden hierinn klug worden. Wie ist aber möglich, daß durch dergleichen Weg, die Geographische Wissenschaft, die da res puræ fere memoriæ, kan begriffen werden?

Viel lebhafter ist der Eindruck von einem Ort in unserm Gemüth, wenn wir selbst an solchem gewesen sind, und denselben gesehen haben. Stelle dir aber einen Reisenden vor, der ein gantz Jahr hinter einander immer von einem Ort zum andern beständig fortreiset, und binnen solcher Zeit unzehliche Städte, Flüsse, Dörfer und Flecken zu sehen krieget, was wird er am Ende davon zu sagen wissen? wird es nicht bey

ihm eine höchst confuse Erkäntnis seyn, die nicht besser ist, als ein Traum, von dem wir uns des wenigste, zu erinnern wissen? weiß nun dieser wenig oder nichts, Nein! was soll ein armer Schüler davon wissen oder behalten, der die gröste Stadt auf seiner Landcharte kaum grösser als auf einer Linse abgezeichnet findet, und, wo es noch langsam zugehet, in einer Stunde öfters einen Weg von 20 bis 30 Meilen zurück leget? gewiß wenn ich daran gedencke, so klage ich mich selber an, daß ich vor diesem eben den Weg geführet worden und andere eben durch diese Umwege geführet habe: dancke aber dabey GOtt, daß ich hierinn noch in Zeiten Augensalbe bekommen und erkant, mir und andern die Zeit besser zu menagiren.

Aus langwieriger Erfahrung nemlich und vielfältiger reiflicher Uberlegung bin ich auf diese Gedancken gerathen, daß das Studium historicum & geographicum, (ich getraue mir eben dieses von den meisten andern Disciplinen zu behaupten,) von keinem Präceptore könne sowol gelehret, als von den Schülern selbst erlernet werden. Denn iemehr sich der Docens dabey Mühe machet, und ie umständlicher er ihnen die Sache vorträget, ie weniger sie davon behalten. Denn wozu dienet es, wenn der Präceptor das,

was die Schüler selbst in ihren Büchern nachlesen können, ihnen memoriter herbetet? das meiste gehet zu einem Ohr hinein und zum andern wieder hinaus. Ist man aber bedacht durch Einmischung allerhand Neben-Umständen und Particularitäten die Aufmercksamkeit mehr anzufeuren und zu erhalten; so gehet damit viel Zeit weg, der Hauptzweck aber wird doch nicht erhalten. Diesemnach ist wohl nichts bessers, als daß ein Docens seinen uutergebenen erstlich nur das allervornemste und nöthigste kürtzlich anzeige, solches aber hernach desto fleißiger repetire. Die besondere Merckwürdigkeiten mag ein ieder nach eigenem Belieben selbst nachlesen, und, wo er Lust und Zeit dazu hat, alle Winckel und Hölen der Welt genau ausspüren: genug, wenn er das, was er nothwendig wissen muß, nicht hindan gesetzet hat, und wenn ein Präceptor dieses bey der ihm anvertrauten Jugend erhalten hat, so hat er alles prästiret, was man von ihm fordern kan. Hat er Zeit übrig so kan er sich in genauere Umstände einlassen.

Gleichwie aber ein solch Compendium, in dem nur das allernöthigste angemercket annoch billig desideriret wird, auch die wenigsten Präceptores wissen, wie sie aus den bereits edirten Geographien den Kern heraus

aus lesen und im Vortrag gebührende Wahl halten sollen; also wissen auch ihrer noch wenigere, wie sie die so nöthige Repetitionem mit der Geographie anstellen sollen: sintemalen die meisten sich einbilden, das heisse repetirt, wenn sie Zeit finden ihren cursum Geographicum zwey, drey oder mehrmalen auf solche Weise durch zugehen, wie sie ihn das erste mahl vorgenommen haben: welches aber meine Meinung gar nicht ist, auch den Nutzen lang nicht hat, den es haben soll. Denn obgleich durch dergleichen Wiederholung einige historica und physica, so bey diesem oder ienem Land oder Ort angemercket worden, in dem Gedächtniß besser haften, so verrauschet doch das meiste wieder so leicht bey dem andern und dritten mal, als bey dem ersten mal: wie ich solches aus eigener Erfahrung weiß, daß ich nach einem 3 bis 4 fachen Cursu nicht erhalten, was bey dem ersten hätte können effectuiret werden, wenn die Sache recht wäre angegriffen worden.

Meines Erachtens nemlich will hier nöthig seyn, daß man nicht nur den gantzen Cursum mehr als einmal, ia beständig, wiederhole, sondern von keiner Charte zur andern schreite, man habe denn die vorhergehende wohl und fleißig repetirt. Schreitet man

man von der andern zur dritten, so sollen von rechtswegen die 2 ersten, und bey dem Anfang der vierten die 3 ersten, und so fort repetiret werden. Dieses aber auf eine nützliche Art zu verrichten kostet mehr Mühe, als sich mancher einbilden möchte. Daß man nemlich nach dem Namen, Grösse, Gräntzen, vornehmsten Eintheilungen, Flüssen und dergleichen fraget, ist keine Kunst, aber andere eben so nöthige und noch nöthigere Fragen, da man nach einem ieden merckwürdigen Ort ins besondere zu fragen Ursache hat, daran wird wenig oder gar nicht gedacht. Komts hoch so fragt etwan ein Präceptor seinen Schüler, **welche sind die vornehmsten Orte in dieser Provintz?** und prätendirt, daß der Knab sie nach den Fingern her sagen soll; so doch überflüßig und abgeschmackt ist. Sollen oder wollen sie nach irgend einem Ort insonderheit fragen, so thun sie solches schlechterdings nach der Ordnung, wie solche im Buch stehen, damit sie sich selbst mit der Antwort desto besser mögen helfen können: gerade als ob die Orte iust in dieser Ordnung in der Zeitung und Historie, oder wo man sich sonst derselben zu erinnern hat, vorkämen. Gesetzt auch daß man dergleichen Examen oder Repetition auf einen solchen Fuß setzen solte; wie es nützlich ist, so sind die Schüler doch nicht im Stande sich nach solcher zu richten

ten und wie man es verlangt zu antworten, wenn sie nicht recht methodice dazu angeführet worden. Wie will mir zum Exempel einer sagen, wieviel Universitäten in Teutschland seyn oder wo ieder Churfürst seine Residentz habe, wenn er nicht bey dem Unterricht selbst mit darauf geführet worden, solches zu observiren, sondern mit seinem Präceptore nur so blindlings durch die Welt durchgereiset ist, ohne sich gewisse Monumenta und Special-Fragen aus dem Vortrag zu formiren und solche öfters zu repetiren.

Nachdem ich also lang damit umgegangen, hierinn eine andere Bahn zu eröffnen und mir und andern das Werck zu erleichtern; so habe ich mir nicht nur vorgenommen, ein gantz neu Systema Geographicum nach einer gantz besondern Methode und Einrichtung zu näherem und besserm Gebrauch der so publiquen als privat Information zu entwerfen, sondern auch insonderheit dieienige Subsidia an die Hand zu geben, durch welche das erlernete auf eine bequeme und vortheilhaftige Weise möge repetiret werden. Da ich es aber mit Publicirung vorgedachten neuen systematis historico-politico-geographici gewisser Ursachen halben noch etwas anstehen lassen muß; so habe ich in Ansehung des letztern, was repetitionem

betrift

betrift inzwischen mit der Charte von Teutschland eine kleine Probe vor Augen legen und versuchen wollen, wie weit damit zum Zweck kommen werde oder nicht.

Diesemnach lege ich hier vor Augen I. eine vollkommene und zwar vierfache Eintheilung unsers Teutschen Reichs nach deren Situation der vornehmsten Provintzen, den bekanten zehen Craysen, den darinn herrschenden Personen und dreyerley Religionen, samt einem Verzeichnis der vornehmsten Flüssen, Universitäten, Schulen und Gesundbrunnen ꝛc. II. Ein Alphabetische Verzeichnis der vornehmsten Provintzen, berühmtesten Flüsse und nahmhaftesten Orte in Teutschland, in Form eines kleinen Lexici Geographici Portatilis über diese Charte. III. Eine Quantität Fragen, welche aus vorhergehender Eintheilung und Verzeichnis der nahmhaftesten Orte können auf die Bahn gebracht und beantwortet werden.

Was nun erstlich die vierfache Eintheilung von Teutschland betrift, so wird ein ieder, so dieselbe lieset, so gleich wahrnehmen daß die erste, da die Teutsche Provintzen nach der Ordnung ihres Lagers erzehlet werden, gantz neu und bey andern Geographis nicht also angetroffen werde. Es hat mich aber gedeucht, daß wann man es mit Anfängern zu thun hat, die Sache sich nicht wohl anderst thun

lasse: weil die übrigen Eintheilungen schon etwas supponiren, welches man doch bey Anfängern nicht wohl supponiren kan. Z. E. Hübner macht die Eintheilung nach 6 grossen Flüssen und theilt fast ieden derselben wieder in seine besondere Theile. Wenn aber die Knaben die Flüsse noch nicht wissen, selbe auch nicht wohl mercken können, es seye denn, daß ihnen zugleich die Provintzen in welchen sie entspringen, und durch welche sie lauffen gezeigt werden: so bleibet man lieber bey den Provintzen selber und zeiget solche an, ohne auf die Flüsse zu reflectiren. Was die andere Eintheilung nach den zehen Crayssen betrift, so ist dieselbe im ersten Anfang gleichfalls sehr unbequem; dann zu geschweigen daß die Landschaften manches Crayses ziemlich zerstreuet und nicht beysammen liegen; so ist bekant, daß manche nahmhafte Provintzen zu gar keinem Crayß gerechnet werden, und also gar wegbleiben müßten. Es hat mich demnach gedeucht, sehr bequem zu seyn, zu erst eine solche Eintheilung zu prämittiren, durch welche die Provintzen auf eine gantz einfältige Weise blos nach ihrem Namen und Situation bekant gemacht werden: wie dergleichen Eintheilung Herrn Hübnern und andern auch bey der Charte von Spanien, Franckreich ꝛc. billig beliebet hat. Ist damit einmal der Grund geleget, so können

 die

die übrigen Eintheilungen nach den Craysen, regierenden Personen, Religionen und dergleichen desto leichter gefasset werden.

Wie ich nun bey vorgedachter Eintheilung nach dem Lager der Provintzen eines ieden Landes vornehmste und nahmhafteste Ort zwar genennet, weiters aber nichts dabey angemercket habe, so ist in der darauf folgenden Alphabetischen Verzeichnis dieses also ersetzet worden, daß ich eines ieden Orts eigentliches Lager samt der Ursache, warum er vor andern merckwürdig ist, beygefüget. Und weil dieses Register vornehmlich der studirenden Jugend zum Besten abgefasset worden, so habe ich vor dienlich erachtet, die Lateinischen Namen mit beyzusetzen, damit sie unter solcher Repetition allmählig mögen bekant werden. Was die Wahl dieser Orte anlanget, so will ich nicht hoffen, daß ein einiger, so da meritirt vor andern angemercket zu werden, ausgelassen seye. Wenn aber mancher gute Freund seine Geburts-Stadt vergeblich darinn suchet, so muß er nicht mir, sondern dem Schicksal die Schuld beymessen, welches bisher es noch nicht veranlasset, daß ein solcher Ort vor andern berühmt worden: wie dann ein ieder sich dieses zu bescheiden hat, daß ich keineswegs gewillet gewesen, ein gantz Lexicon Geographicum über Teutschland

land zuschreiben; sondern nur die Absicht gehabt, die vornehmsten und merckwürdigsten Orte auszuzeichnen, welche sich ein Anfänger vor allen andern bekant zu machen hat: und suche ich hier mit allem Fleiß zu verhüten, daß die Jugend nicht mit unnöthigen Dingen obruiret werde und das nöthige darüber vergesse oder desto langsamer lerne. Solte aber ein oder der andere Freund etwan eine ialousie darüber empfinden, daß ich seine Vatersstadt oder sonst einen seines Bedünckens namhaften Ort mit stillschweigen übergangen, der kan ihn nach Belieben dazu notiren. Dem Haupt instituto verschlägt es nichts. Solte auch im Gegentheil sich iemand bedüncken lassen, daß in einem oder dem andern Stück der Sache zu viel geschehen, und einige unnöthige Orte mit eingeruckt worden; so stehet ihm gleichfalls frey, dieselben nach Belieben auszumustern: wie denn nicht leugne, daß ich dem Gymnasio zugefallen in welchem docire, manches mit angeführet.

Eben um dieser Ursache willen hat sich niemand zu wundern, wenn ich die vielen particularia, so bey manchem Ort in den Lexicis Geographicis aufgezeichnet stehen, meistens weggelassen, um das nöthigere desto besser beyzubehalten. Wem es damit

nicht genug ist, der kan seinen recurs zu Melissanti, Berckenmeyers getreuen Antiquario oder einem andern dergleichen Tröster nehmen, und ausschmieren was ihm gefället. Ich mag des Gedächtnisses der Jugend, so noch zu viel andern nöthigern Dingen zu gebrauchen, nicht dermassen misbrauchen.

Anfangs bin ich Willens gewesen, dieses Register also drucken zu lassen, daß ieder Bogen nur auf einer Seite hat sollen gedruckt und die Eintheilung des Spatii also gemacht und mit Linien unterschieden werden, daß man die Bögen hätte mit bunten Papier füttern und ieden derselben in 48 bis 50 kleine Chartenblätter zerschneiden können: da dann iedes Blättgen einen besondern Titul hätte in sich fassen sollen. Die Absicht, welche ich dabey hatte, war diese, daß ich sothanes Register zu allerhand Geographischen Spielen, die man mit der Jugend hätte vornehmen können, adaptiren wolte. Nachdem ich aber befunden, daß ein so mühsamer Druck, so über das eine mehr als doppelt grosse Quantität Papier erfordern würde, die Sache allzu kostbar machen, man auch Gefahr lauffen müste, daß nicht hernach manche einzelne Zettelgen oder Blätgen zum Schaden des gantzen Zwecks unter den Hän-

den

den der Jugend möchten verloren gehen; so habe ich den Vorsatz geändert, und diese kürtzere Verfassung beybehalten.

Was endlich die am Ende angefügte Fragen anlanget, so sind solche das eigentliche modell, wie und auf was für einen Fuß mit einer ieden Landcharte oder Königreich eine kurtze Repetition könne angestellet werden.

Um aber näher zu zeigen, wie sothane Repetition eigentliche solle angestellet werden, so setze ich zum voraus, daß die Schüler sich das was von pag. 1 bis 26 stehet, bereits bekant gemacht haben. Ist es noch nicht geschehen, sondern man wolte die Charte von Teutschland nach dieser Methode durchgehen, so lässet es sich eben auch gar leicht thun, wenn nur dieses in acht genommen wird, daß man bey der ersten Eintheilung zugleich bey einem ieden Special-Ort erinnert, was in dem folgenden Alphabethischen Register davon angemercket worden. Hat es damit seine Richtigkeit; so nimt man sogleich die am Ende angefügte Fragen zur Hand, und theilet solche in selbst beliebige pensa ein, so daß die Schüler sich auf solche präpariren müssen.

Erstlich zwar nimt man die 90 ersten Fragen nach der Ordnung; ehe man aber zu der 91 und folgenden Fragen schreitet,

 wird

wird das Alphabetische Register von Anfang bis zu Ende in gewisse pensa eingetheilet und den Lernenden in eine gewisse Anzahl Namen auf eine Lection aufgegeben, daß sie selbe als-dann erklären oder beschreiben. Besondere Fragen hierüber aufzusetzen hat man für überflüßig gehalten, weil solche ein ieder selbst machen und z. E. fragen kan. **Was ist Aachen? was ist die Aar? was Aich-städt? was Alen? was Algow?** worauf man sich denn aus obigem Register die Antwort geben lässet. Doch wird es nicht un-dienlich seyn, manchen Artickel in mehrere kleine Fragen zu zerlegen, um den Lernenden die Antwort zu erleichtern. Als z. E. wenn ein Fluß vorkommt, so ist man zufrieden, wenn erstlich nur geantwortet wird, daß es ein Fluß seye: nachgehends fragt der Docens nach dessen Ursprung, Weg, den er lauft, und wohin er sich endlich ergiesset. Also wenn gleich anfangs der Name Aar vorkommt; so könte dieser und andere der-gleichen Artickel in welchen die Flüsse beschrie-ben werden also examiniret werden. 1) **Was ist die Aar? ein Fluß.** 2) **Wo entspringt er? in der Schweitz auf den hohen Grim-senberg zwischen dem Canton Bern und Ury.** 3) **Wo lauft er von dar hin? durch den Canton Bern.** 4) **Wo kömmt er endlich hin? er ergiesset sich bey Zurzach**

und

und Waldshut in Rhein. Hat man eine gantze Provintz zu erklären, so zerleget man solchen Artickel gleichsam in verschiedene kleinere: als zum Exempel bey Baden können folgende Fragen angestellet werden: 1) was ist Baden? eine in Schwaben gelegene Marggrafschaft. 2) Was für Provinzen stossen nächstens dran? das Elsaß, das Hertzogthum Würtenberg und die Unterpfaltz. 3) Wie wird diese Marggrafschaft eingetheilet? in Baden Baden und Baden-Durlach. 4) Wem gehört sie? zwey besondern Marggrafen, nemlich dem Marggrafen von Baden Baden und dem Marggrafen von Baden-Durlach, 5) Was florirt für eine Religion in dieser Marggrafschaft? Baden Baden ist Römisch Catholisch, Baden Durlach aber Evangelisch Lutherisch. Hat die Hauptstadt einer Provintz mit der Provintz selbst einerley Namen und ist daher mit in einen Artickel gezogen; so hat man auch gebührend darauf zu reflectiren und Z. E. den Artickel von Anspach also zu tractiren: 1) was ist Anspach? ein berühmt Marggrafthum in Francken. 2) Wem gehört es? es hat seinen besondern Marggrafen? 3) Was für einer Religion ist dasselbe zugethan? der Evangelisch Lutherischen. 4) Wie heisset die Haupt-

stadt dieser Marggrafschaft? sie heisset auch Anspach. 5) Was ist insbesondere dabey zu mercken? daß sie ein schön Residentz-Schloß und ein fein Gymnasium hat. Eben also verfähret man, wenn man sonst irgend einen Ort vor sich hat, bey welchem einige Merckwürdigkeiten vorkommen: als in welchem Fall man erstlich damit zufrieden ist, wenn das Lager und Beschaffenheit des Orts nur einiger massen angedeutet wird; nach diesem aber weiter fraget. Z. E. Wenn der Artickel von der Stadt Augspurg vorkäme, so könte man gar leicht folgende Fragen daraus formiren: 1) was ist Augspurg? eine grosse freye Reichsstadt in Schwaben. 2) Wo zugegen liegt dieselbe? an den Bayrischen Grängen. 3) Was hat die Stadt für besondere Nahrung? sie treibt gute Handlung. 4) Wie ist der Rath daselbst beschaffen? er bestehet theils aus Evangelisch Lutherischen, theils aus Römisch-Catholischen Raths-Gliedern. 5) Was ist sonst von diesem Ort merckwürdig? daß 1530 die Augspurgische Confeßion daselbst übergeben, und 1547 das gefährlich interim daselbst geschmiedet, auch sonst unterschiedliche Reichstage daselbst gehalten worden. Was endlich die beygefügten Lateinischen Namen betrift, so können solche sogleich nach

der ersten Frage vor der übrigen Antwort übersetzet und von dem Schüler der antworten soll, sogleich genennet werden. Indem ich aber hier der Lateinischen Namen gedencke, so kan ich nicht unerinnert lassen, daß ich die meisten aus Cellarii und anderer bewehrten Auctorum Geographien entlehnet, viele aber nach der Analogie der übrigen selbst nach Gutdüncken vertiret. Wer auch hierinn etwas zu verbessern weiß, und thut es der soll Danck dafür haben.

Wenn nun das Alphabetische Register auf solche Weiß repetiret ist, so kan man auch die übrigen Fragen von der 91 Frage bis zum Ende mit nehmen und gewiß versichert seyn, daß die dazu gehörige Antwort, im Alphabetischen Register selbst anzutreffen seyn: womit denn dieselbe fleißig zu conferiren. Denn ob es mir wohl ein geringes gewesen wäre, diese Fragen und deren Antworten durch gewisse Ziffern mit einander zu combiniren, und selbe deutlicher anzuweisen; so habe ich es doch um mancherley Ursachen willen lieber unterlassen, und solche Mühewaldung eines ieden eigenem Fleiß überlassen wollen. Genug, daß in diesen Fragen alles nach der Ordnung des Registers gehet, und ein ieder der Spure leicht nachgehen kan.

Wenn nun nach vorhergegangenem kurtzen Vortrag und cursu geographico dergleichen

Examina mit der Jugend oft und viel angestellet werden, so bin ich gewiß, daß sie grössern Nutzen davon haben, als wenn ihnen das weitläuftigste Geographische Systema zehenmal wäre vorgebetet und dabey ein sehr grosser Commentarius communiciret worden.

Solte derowegen dieser Versuch einige Approbation finden; so würde man sich nicht säumig finden lassen, auch die übrigen Universal-Charten auf dergleichen Art durchzugehen und den Liebhabern mitzutheilen. Ehe aber dieses geschiehet; so wird man dahin bedacht seyn, daß obgedachte neue Systema Historico-Politico-Geographicum ie ehender ie lieber an das Licht zu stellen. Und eben dieses ist auch die Ursache, warum man bey gegenwärtigem Versuch, manches was annoch hätte von der natürlichen Beschaffenheit, Einwohnern, Regierungsform &c. des Teutschen Reichs können angeführet werden, weggelassen hat: mit der Versicherung, daß bey dem Systemate selbst, alles übrige, was annoch von Teutschland zu mercken, werde angebracht werden: Hier aber hat man auf nichts so sehr die Absicht gehabt, als allein auf die Eintheilung und berühmteste Ort und Provintzen. Mithin empfehle dem geneigten Leser GOttes Obhut, diese geringe Arbeit aber zu dessen billiger Beurtheilung mit dem hertzlichen Wunsch, daß dadurch der intendirte Nutzen glücklich möge erhalten werden.

Kurtze Eintheilung Von Teutschland,

Samt den vornehmsten Provintzen und Oertern, welche in Teutschland angetroffen werden und vor andern zu wissen nöthig sind.

Die Eintheilung von Teutschland.

§. 1.

TEutschland, wird von den Geographis auf mancherley Weise eingetheilet, ie nachdem sie ihre Absicht bald auf die vornehmste Flüsse und die an solchen gelegene Hauptprovintzen, bald auf die bekanten zehen Crayse, bald aber auf die agirenden Personen selbst richten.

§. 2.

Die deutlichste, ordentlichste und leichteste Eintheilung für Anfänger aber mag wohl diese seyn, wenn man sich die Provintzen des Teutschen Reichs erstlich nach ihrem Lager oder Situation bekant machet, und dem Gedächtniß wohl einpräget, ob eine Provintz unten, oben, auf der Seite oder in der Mitten liege: worauf man denn auch auf die übrige Eintheilung nach den zehn Craysen rc. nach Gefallen reflectiren kan.

§. 3.

Solcher gestalt mercket man, daß 1. einige Provintzen oben an die Nordsee und das Balthische Meer, wie auch an das Hertzogthum Schleßwig angräntzen, 2. andere hingegen unten liegen und an Istrien, Italien und die Schweitz angräntzen. 3. Liegen einige zur rechten gegen Preussen, Polen, Ungarn und Sclavonien und 4. einige lincker Hand gegen Franckreich hoch, Burgund, Lothringen und die Niederlande. 5. Liegen einige in der Mitten, welche von den übrigen gleichsam eingeschlossen sind.

§. 4.

Oben liegen

I. Das Fürstenthum Ost-Frießland, darinn Embden, Aurich und Norden.

II. Die Grafschaft Oldenburg, deren Hauptstadt, gleichen Namen hat.

III. Die Grafschaft Delmenhorst, deren Hauptstadt auch also heisset, samt der Herrschaft Jevern.

IIII. Das Hertzogthum Bremen, darinn Bremen, Stade und das Hadeler-Land.

V. Das Fürstenthum Vehrden, darinnen Vehrden die Hauptstadt.

VI. Das

VI. Das Hertzogthum Hollstein, welches in vier besondere kleinere Provintzen eingetheilet wird: als da sind

1. Hollstein an sich selber: darinn Rendsburg, Kiel und Itzenho.
2. Wagrien, darinn Plön, Eutin, Traventhal, Rantzau, Lübeck, und die dabey gelegene Insul Femern.
3. Stormaren, darinn Glückstadt, Barmstädt, Pinneberg samt der Hittler Schantz, Altona, Hamburg, der Tollenspicker und die Vierlande.
4. Dithmarsen: darinn Meldorf und Heyde.

VII. Das Hertzogthum Mecklenburg, darinn Dömitz, Schwerin, Gadebusch, Rostock, Warnemünde, Güstrau, Strelitz, Stargard.

VIII. Das Hertzogthum Pommern, welches in Vor-Pommern und Hinter-Pommern eingetheilet wird: darinn Stralsund, Grypswalde, Amlam, Stettin, Dam, Stargard, Colberg, Stolpe, die Herrschaft Lauenburg und Bütau: nebst etlichen dabey gelegenen Insuln, als da sind, Rügen, Usedom und Wollin.

§. 5.

Zur rechten Seite liegen,

I. Das Churfürstenthum oder die Marck Brandenburg, welche in 5 besondere Provintzen eingetheilet wird: als da sind

1. Die Altmarck, darinn Tangermünde, Stendal, Gardeleben, Saltzwedel.
2. Die Priegnitz, darinn Perleberg, Wittstock und Havelberg.
3. Die Mittelmarck, darinn Rupin, Oranienburg, Berlin, Charlottenburg, Wüsterhausen, Potsdam, Spandau, Alt- und Neu-Brandeburg,

deburg, Ratenau und Franckfurt an der Oder.

4. Die Uckermarck, darinn Prenslau und Suet.
5. Die Neumarck, darinn Küstrin, Sonneberg und Sternberg.

II. Die Marggrafschaft Laußnitz, welche in die Nieder- und Ober-Laußnitz eingetheilet wird.

1. In der Nieder-Laußnitz sind vor andern zu mercken, Luckau, Lüben, Guben, Cotbus, Peitz, Forst, Sorau und Spremberg.
2. In der Ober-Laußnitz aber, Camentz, Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauben und Zittau.

III. Das Hertzogthum Schlesien, so in Nieder- und Ober-Schlesien eingetheilet wird.

1. In Nieder-Schlesien sind vor andern Orten zu mercken, Crossen, Beuthen, Sagan, Glogau, Trachenberg, Militsch, Wolau, Steinau, Lignitz, Jauer, Schweidnitz, Breßlau, Oels, Bernstadt, Wartenberg und Brieg.
2. In Ober-Schlesien aber Grotkau, Münsterberg, Oppeln, Ratibor, Beuthen, Jägerndorf, Tropau, Plesse, Teschen und Jabelunka.

IIII. Das Königreich Böhmen, welches sonst in 14 bis 18 besondere Crayß eingetheilet wird und darinn der Böhmerwald, das Riesen-Gebürge, Prag, der weise Berg, Eger, Schlackenwerth, Joachimsthal, Carlsbad, Teplitz, Fridland, Tornau, Glatz, Königsgrätz, Tabor und Pilsen vor andern besonders zu mercken.

V. Die Marggrafschaft Mähren, darinn Brünn, Olmütz, und Znaim oder Znoim.

§. 6.

Unten liegen

I. Das

I. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, so in Ober- und Nieder-Oesterreich eingetheilet wird.

1. In Nieder-Oesterreich mercke vor andern Wien, Krems, Closter-Neuburg, Ebersdorf, Schönbrunn, Laxenburg, Baden, Starenberg, und Neustadt.
2. In Ober-Oesterreich aber Lintz.

II. Das Hertzogthum Steyrmarck, so in Ober- und Nieder-Steyrmarck eingetheilet wird.

1. In Nieder-Steyrmarck sind zu mercken, Grätz, Rackelsburg, Windischgrätz und die Drau.
2. In Ober-Steyrmarck aber Seckau und Marien-Zell.

III. Das Hertzogthum Kärnthen, welches sonst auch in Ober- und Nieder-Kärnthen eingetheilet wird, und darinn Clagenfurt, Gurck und St. Andre die merckwürdigste Orte.

IIII. Das Hertzogthum Crayn, darinn Laubach, Auersberg, Göritz, Gradisca, die Czirnitzer See, und die Windische Marck.

V. Die gefürstete Grafschaft Tyrol, darinn Inspruck, Umbras, der Martinsberg, Kuffstein, die Ehrenberger-Clause, das Bistum Brixen, Tyrol, Meran, das Bistum Trident und Roveredo.

VI. Das Schwabenland, welches in viele Geistliche und weltliche Güter zertheilet ist und auch sehr viele Reichs-Städte in sich begreift: die nach ihrer Situation in folgender Ordnung zu mercken, und am bequemsten in der Special-Charte vom Schwäbischen Crayß mögen nachgesehen werden.

1. Das Hertzogthum Würtenberg, darinn der Neckarfluß, Stuttgard, Eßlingen, Ludwigsburg, Waiblingen, Schorndorf, Heilbrunn, Wimpfen, Neustadt an der Linden, Göppingen,

gen, das Boller-Bad, Wiesensteig, Blaubeuren, Aurach, Reutlingen, Tübingen, Weil, das Wildbad und Calw oder Kalb.

2. Die Marggrafschaft Baden, welche nach zwey Hauptlinien sich in Baden-Durlach und Baden Baden eintheilet.
   a) Im Baden-Durlachischen mercke Durlach, Carlsruh und Pfortzheim.
   b) Im Baden Badischen aber Rastatt, Stolhofen und Baden.

3. Die Grafschaft Eberstein.
4. Die Ortenau, darinn die Kintzing, Kehl, Offenburg, Gengenbach und Zell.
5. Die Herrschaft Lahr, darinn Lahr.
6. Der Brisgau, darinn Brisach, Freyburg und Heidersheim.
7. Die Herrschaft Bondorf.
8. Die vier Waldstätte, welche sind Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut.
9. Die Marggrafschaft Hochberg.
10. Die Herrschaft Badenweiler und Röteln.
11. Das Fürstenthum Hohenzollern.
12. Die obere und untere Grafschaft Hohenberg, darinn Villingen, Rothweil und Rotenmünster.
13. Das Fürstenthum Fürstenberg, darinn der Schwartzwald, das Kintzinger Thal, Doneschingen, die Landgrafschaft Barr, Pfullendorf, Uberlingen, Salmansweiler.
14. Die Landgrafschaft Nellenburg, darinn Hohentwiel.
15. Die Landgrafschaft Sultz.
16. Die gefürstete Grafschaft Auersberg.
17. Das Bistum Costnitz, darinn Costnitz, Petershausen, die Insul Reichenau und Marspurg.

18. Die

18. Die Grafschaft Montfort, darinn die Herrschaft Tetnang und das Fürstliche Stift und Stadt Lindau.
19. Eine darneben gelegene grosse Oesterreichische Landvogtey, darinn Baind, Weingarten, Ravensburg, Weissenau, Buchhorn, Wangen, Jßny und die Herrschaft Bregentz.
20. Die Grafschaft Königseck.
21. Die Grafschaft Wolfseck.
22. Das Stift Kempten, darinn Kempten.
23. Ein Strich Landes über der Grafschaft Wolfseck, darinn der Federsee, Buchau, Schussenried, Biberach, Guttenzell, Ochsenhausen und Münchrode.
24. Die Herrschaft Rechberg.
25. Das Fürstenthum Zollern.
26. Die Herrschaft Scheer.
27. Die Herrschaft Gundelfingen.
28. Die Herrschaft Ehingen.
29. Die Grafschaft Justingen.
30. Die Herrschaft Schelcklingen.
31. Das Ulmer-Gebiet, darinn Ulm und Elchingen.
32. Die Marggrafschaft Burgau, darinn Dillingen, Gunsberg, Burgau, die Herrschaft Tanhausen, Ursperg und Wettenhausen.
33. Die Grafschaft Oettingen, darinn die Herrschaft Graveneck, Bopfingen, Dünckelspühl, Nördlingen, Oettingen und die Grafschaft Pappenheim.
34. Das Fürstliche Stift Elwangen, darinn Elwangen, Schwäbisch-Halle und Alen.
35. Die Reichsgräflichen Fuggerischen Lande, darinn Weissenhorn, Rockenburg und Memmingen.

36. Das Fürstenthum Mindelheim, darinn Irr-
singen.
37. Das Bistum Augspurg, darinn Augspurg.

§. 7.

Zur lincken hinauf liegen

I. Das Bistum Basel, darinn Brondrut.
II. Die Grafschaft Mümpelgard, darinn Mümpelgard.
III. Der Sundgau, darinn Pfirt, Hüningen und Mülhausen.
IIII. Das Elsaß, welches in das Ober-und Unter-Elsaß eingetheilet wird.
1. Im Obern-Elsaß sind zu mercken, Neu-Brisach, Colmar, Rappolstein, Schlettstadt und Benfelden.
2. Im Untern-Elsaß, Straßburg, Bischweiler, die Grafschaft Lichtenberg und Ochsenstein, Bußweiler, Zabern oder Elsaß-Zabern, Hagenau, Fortlouis, Landau, Weissenburg, die Grafschaft Lützelstein.
V. Der Westrich, darinn die Grafschaft Bitsch samt der Hauptstadt gleiches Namens, die Herrschaft Finsteringen, die Grafschaft Sarwerden und Saarbrücken, Sarlouis, Ottweiler und St. Wendel.
VI. Das Churfürstenthum oder Ertzstift Trier, darinn Trier, Coblentz und Montabour.
VII. Die Eifel, darinn fünf Grafschaften, nemlich Reifferscheid, Virneburg, Manderscheid, Aremberg und Sleida.
VIII. Das Churfürstenthum oder Ertzstift Mayntz, darinn Mayntz, Gustavsburg, Bingen, Höchst, Aschaffenburg, samt den Rheingau.
VIIII. Das Churfürstenthum oder Ertzstift Cölln, darinn Bonn, Cölln, Neus und Kayserswerth.

X. Das

X. Das Hertzogthum Jülch, darinn Jülch, Aachen, Cornelii-Münster und Burscheid.

XI. Das Hertzogthum Cleve, darinn Cleve, Wesel, Mörs, Duisburg.

XII. Das Hertzogthum Bergen, darinn Düsseldorf und Solingen.

XIII. Westphalen, welches in mancherley kleinere Provintzen und Herrschaften eingetheilet wird: als da sind

1. Das Hertzogthum Westphalen an sich, darinn Arensberg.
2. Die Grafschaft Marck, darinn Essen, Werden, Dortmuud, Ham und Soest.
3. Das Stift Paderborn, darinn Paderborn.
4. Die Abtey Corvey, darinn Höxter.
5. Die Grafschaft Pyrmont.
6. Die Grafschaft Lippe, darinn Lippe, Detmold und Lemgo.
7. Die Grafschaft Rietberg.
8. Die Grafschaft Schaumburg, darinn Rinteln, Buckenburg und Stadthagen.
9. Die Grafschaft Spiegelberg oder Koppenbrügge.
10. Die Grafschaft Ravensburg, darinn Bilefeld, Hervorden und Engern.
11. Das Bistum Münster, darinn Münster und Consfeld.
12. Die Grafschaft Bentheim, Stenfort und Tecklenburg.
13. Das Stift oder Bistum Oßnabrück, darinn Oßnabrück und Jburg.
14. Das Fürstenthum Minden, darinn Minden.
15. Die Grafschaft Lingen.
16. Die Grafschaft Diepholt.
17. Die Grafschaft Hoya, darinn Nieburg.

§. 8.

In der mitten endlich liegen

I. Das Hertzogthum Lauenburg, darinn Lauenburg und Ratzenburg.

II. Das Hertzogthum Lüneburg, darinn Lüneburg samt der Lüneburger Heyde, Harburg, Soltau, die Grafschaft Danneberg, Zell, Gifhorn, Görde, Sivershausen.

III. Das Churfürstenthum Hanover, darinn Hanover, Herrenhausen, Calenberg, Hildesheim, Hameln, Bevern, Eimbeck, Göttingen, Münden, Grubenhagen, Nordheim, der Hartzwald, der Blocksberg, die Grafschaft Wernigerode, die Abtey Lockum.

IIII. Das Hertzogthum Braunschweig, darinn Braunschweig, Wolffenbüttel, Helmstädt, Goslar, Gandersheim Luttern, Königs-Luttern, das Fürstenthum Blanckenburg, die Baumanshöle.

V. Das Fürstenthum Halberstadt, darinn Halberstadt, Aschersleben und die Grafschaft Reinstein.

VI. Das Fürstliche Stift Gundlinburg.

VII. Das Hertzogthum Magdeburg, darinn Magdeburg Bergen, Staßfurt und Calbe.

VIII. Das Fürstenthum Anhalt, darinn Dessau, Zerbst, Köthen, Bernburg und die Grafschaft Barby.

VIIII. Die Landgrafschaft Thüringen, wozu vielerley Herrschaften gehören, als da sind

1, Die Grafschaft Mansfeld, darinn Mansfeld und Eisleben.

2. Die Grafschaft Stolberg.

3. Die Grafschaft Hohenstein, darinn Jlefeld und Nordhausen.

4. Das Amt und Stadt Duderstadt.

5. Die

5. Die Kayserliche freye Reichsstadt Mühlhausen.
6. Das Fürstenthum Schwartzburg-Sondershausen, darinn Sondershausen und Arnstadt.
7. Das Hertzogthum Eisenach, darinn Eisenach, Wartenburg, Marcksul, Wilhelmsthal, Creutzburg, Gerstungen, Tiefenort.
8. Das Hertzogthum Gotha, darinn Gotha, die Herrschaft Tonna, die Grafschaft Gleichen, Friederichswerth, Ordruff, Waltershausen, Tenneberg.
9. Die Stadt Erfurth.
10. Das Langensaltzer Gebiet.
11. Das Amt Tennstädt.
12. Das Amt Ringleben.
13. Die Grafschaft Beichlingen.
14. Das Fürstenthum Schwartzburg-Rudelstädt, darinn Rudelstadt, Schwartzburg, Franckenhausen und die Herrschaft Leutenberg.
15. Das Hertzogthum Weymar, darinn Weymar.
16. Das Amt Jena.
17. Die Commenthurey Zweitzen.
18. Das Amt Dornburg.
19. Das Amt Altstädt,
20. Der Thüringer Wald.

X. Das Churfürstenthum Sachsen, darinn Torgau und Wittenberg.

XI. Das Marggrafthum Meissen, wozu gerechnet werden.

1. Der Meißnische Crayß, darinn Dreßden, die Moritzburg, Pirna, der Sonnenstein, Pilnitz, Meissen, Grossen-Hayn, Stolpen, Königstein, Mühlberg, Wurtzen.
2. Der Leipziger Crayß, darinn Leipzig, Grimme, Eulenburg, Colditz und Pegau.

3. Der Ertzgebürgische Crayß, darinn Freyberg, Chemnitz, Augustusburg, Zwickau, Schneeberg, Anneberg und Catharineberg.

4. Das Weissenfelsische Gebiet, darinn Weissenfels, Freyburg, und das Fürstenthum Querfurt.

5. Das Merseburger Gebiet, darinn Merseburg, Altranstädt, Lützen, Dölitsch und Zörbich.

6. Das Zeitzische Gebiet, darinn Zeitz an der Elster, das Stift Naumburg und die Schulpforte.

7. Das Voigtland, darinn Plauen, Weida, Gera, Grätz, Wonsidel.

8. Das Fürstenthum Altenburg oder das Osterland, darinn Altenburg, dazu Orlamünde und das Salfelder-Gebiet.

XII. Der Saal-Crayß, darinn Halle, Giebichenstein, Wettin, Lebegin und Petersberg.

XIII. Das Franckenland, in welchem sich abermal vielerley Herrschaften befinden: nemlich

1. Die gefürstete Grafschaft Henneberg, darinn Schmalkalden, Ilmenau, Sula, Schleusingen, Meinungen, Saltzungen, Kalten-Nordheim.

2. Das Bistum Würtzburg, darinn Würtzburg, Ochsenfurt, Schweinfurt, Kitzingen, Königshofen.

3. Die Grafschaft Reineck.

4. Die Grafschaft Werthheim, darinn Werthheim.

5. Mergentheim als der Sitz des Hoch- und Teutschmeisters.

6. Die Grafschaft Hohenloh, darinn Oeringen, Ingelfingen, Schillingsfürst, Waldenburg, Langenburg, Pfedelbach.

7. Die Grafschaft Löwenstein.

8. Die freye Herrschaft Limburg.

9. Die Marggrafschaft Anspach oder Onoltzbach, darinn

darinn Anspach, Schwabach, Crailsheim, Usenheim, Hailsbrunn.

10. Das Bistum Aichstädt, darinn Aichstädt.

11. Das Nürnbergische Gebiet, darinn Nürnberg und Altorf.

12. Das Marggrafthum Bareuth oder Culmbach, darinn Bareuth, Hof, der Fichtelberg, Culmbach, Erlangen.

13. Das Stift Bamberg, darinn Bamberg, Forchheim und Cronach.

14. Das Hertzogthum Coburg, darinn Coburg und Neustadt an der Heyde.

15. Das Hertzogthum Hildburghausen, darinn Hildburghausen und Königsberg.

16. Die Grafschaft Castel.

17. Die Grafschaft Schwartzenberg und Herrschaft Sensheim.

18. Die Grafschaft Erpach.

19. Das Franckfurter-Gebiet, darinn Franckfurt und Sachsenhausen.

XIIII. Die Landgrafschaft Hessen, welche in Ober- und Nieder-Hessen eingetheilet wird.

1. In Nieder-Hessen mercke Cassel, Spangenberg, Eschwege, Wanfrieden, Tresurt, Sontra, Creutzberg, Philippsthal, Vach, Hirschfeld, Roteburg, Fritzlar, Homburg, Ziegenhayn, Amöneburg.

2. In Ober-Hessen, Marpurg, Giessen, Nidda, Itter, Butschbach, die obere Grafschaft Catzenelenbogen, darinn Darmstadt, die niedere Grafschaft Catzenelenbogen, darinn Rheinfels und Schwalbach samt dem Schlangenbad: und denn endlich Homburg auf der Höhe.

XV. Die Wetterau, zu welcher gerechnet werden

1. Die

1. Die Grafschaft Waldeck, darinn Waldeck, Corbach und Mengrinhausen.
2. Die Grafschaft Hatzfeld.
3. Die Grafschaft Witgenstein.
4. Die Grafschaft Nassau, darinn Dillenburg, Siegen, Herborn, Hadamar, Weilburg, Usingen, Dietz und Idstein.
5. Die Herrschaft Wildenberg.
6. Die Grafschaft Westerburg.
7. Die Grafschaft Wied, darinn Neu- und Alten-Wied.
8. Die Grafschaft Sayn, darinn Berleburg, Valender, Altenkirchen, Bendorf, so ein Stück des Westerwalds.
9. Die freye Reichsstadt Wetzlar und Friedberg.
10. Die Grafschaft Solms.
11. Die Grafschaft Isenburg, darinn Büdingen.
12. Die Grafschaft Hanau, darinn Hanau und Philippsruh.
13. Die freye Reichsstadt Gelnhausen.

XVI. Die Ober-Pfaltz, darinn Amberg, Neumarck, Sultzberg, Sultzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, Neustädtlein.

XVII. Das Hertzogthum Neuburg, darinn Neuburg, Donauwehrt samt dem Schellenberg, Hochstädt.

XVIII. Das Churfürstenthum Bayren, so in Ober- und Nieder-Bayren eingetheilet wird

1. In Nieder-Bayrn mercke das Bistum Regenspurg samt der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt gleiches Namens, die Herrschaft Breiteneck, Ingolstadt, Straubingen, das Bistum Passau, die Grafschaft Ortenburg, Landshut, das Bistum Freysingen.
2. In Ober-Bayren, München, Oettingen, Burckhausen,

hausen, die Herrschaft Maxelrain, die Grafschaft Hohen Waldeck, die Grafschaft Werdenfels, die gefürstete Probstey Berchtolsgaden.

XVIIII. Das Ertzbistum Saltzburg, darinn Saltzburg.

XX. Die Unterpfaltz, dazu gerechnet werden,

1. Die Churfürstliche Lande, so aus 14 Aemtern bestehen, als da sind 1) das Amt Heidelberg, darinn Heidelberg, Manheim, Schwetzingen samt der Bergstrasse. 2) Das Amt Bretten, darinn Bretten. 3) Das Amt Mosbach, 4) das Amt Germersheim, 5) das Amt Neustadt, darinn Neustadt an der Hardt und Franckenthal. 6) Das Amt Lautern, darinn Keyserslautern. 7) Das Amt Altzey. 8) Das Amt Oppenheim, darinn Oppenheim und Ingelheim. 9) Das Amt Creutzenach, darinn Creutzenach und Ebernburg. 10) Das Amt Stromberg. 11) Das Amt Bacherach. 12) Das Amt Simmern. 13) Das Amt Boxberg und 14) das Amt Utzberg.

2. Das Hertzogthum Zweybrücken, darinn Zweybrück, Lichtenberg, Meissenheim, Landsberg, und Neu-Castell; wozu auch noch Bergzabern gerechnet wird.

3. Die hintere Grafschaft Sponheim, darinn Birckenfeld, die Grafschaft Oberstein, Trarbach und Kirchberg, welche Orte zum Theil den Hundsrück ausmachen.

4. Die Grafschaft Veldentz, darinn Dusemund samt dem Brauneberg.

5. Das Amt Lautrecken.

6. Das Bistum Speyr, darinn Speyr, so aber eine Reichs-Stadt, Philippsburg, Bruchsal, Lauterburg und Rheinzabern.

7. Das

7. Das Bistum Worms, darinn Worms, so aber eine Reichs-Stadt.
8. Die Grafschaft Leiningen, darinn Türckheim.
9. Die Herrschaft Reipolskirchen.
10. Die Grafschaft Rheingrafenstein und die Herrschaft Kirn.

§. 9.

Die gewöhnlichste Eintheilung, ausser vorhergehender ist die Eintheilung nach den bekanten zehen Craysen, obwol deren in der That ietzo nur noch neune sind, weil der Burgundische Crayß, der sonsten die Franche Comté oder Hochburgund und die sämtliche Niederlande unter sich begriffen nun von den Frantzosen und Holländern sehr geschmälert ist.

I. Der Oesterreichische Crayß, wo zu gerechnet werden
1. Das Ertzhertzogthum Oesterreich.
2. Die drey Hertzogthümer Steyrmarck, Kärnthen und Crain.
3. Die gefürstete Grafschaft Tyrol.
4. Das Bistum Trident und Brixen.
5. Die sämtliche Vorder-Oesterreichische Lande in Schwaben samt dem Brisgau.

II. Der Ober-Rheinische Crayß, wozu gehören
1. Die Pfaltzgrafen von Zweybrücken, Birckenfeld und Veldentz.
2. Gantz Hessen samt der Wetterau.
3. Die gefürstete Abtey Fulda.
4. Die drey Stifter Worms, Speyr und Basel.
5. Der Johanniter-Meister.
6. Die Stadt Franckfurt am Mayn.
7. Die Hertzoge von Savoyen und Lothringen, wegen gewisser Reichs-Lehen.
8. Alle Rheinische Prälaten.

Vor diesem wurden die Bistümer Metz, Toul

Toul und Verdun, item das gantze Elsaß samt dem Suntgau auch mit zum Ober-Rheinischen Crayß gerechnet: allein durch den Münsterischen, Niewegischen und Ryswickischen Frieden sind diese Länder von dem Reich ab und an Franckreich gekommen.

III. Zum Nieder-Rheinischen Crayß zehlet man

1. Die drey Ertzbistümer oder Churfürstenthümer Mayntz, Trier und Cölln.
2. Die Churfürstlichen Güter in der Unterpfaltz.
3. Das Fürstenthum Arenberg in der Eifel.

IIII. Zum Bayrischen Crayß gehören

1. Gantz Bayren samt der Oberpfaltz.
2. Das Hertzogthum Neuburg und Fürstenthum Sultzbach, samt der Landgrafschaft Leuchtenberg.
3. Das Ertzbistum Saltzburg.
4. Das Bistum Freysingen, Regenspurg und Passau, samt der Probstey Berchtolsgaden.

V. Zum Ober-Sächsischen Crayß gehören:

1. Der Sächsische Chur-Crayß.
2. Das Marggrafthum Meissen.
3. Die Landgrafschaft Thüringen.
4. Das Fürstenthum Coburg und Querfurt.
5. Das Stift Merseburg und Zeitz.
6. Das Fürstenthum Anhalt.
7. Das Stift Quedlinburg.
8. Die Grafschaft Barby.
9. Die Marck Brandenburg.
10. Das Hertzogthum Pommern.

VI. Zum Fränckischen Crayß gehöret gantz Francken-land samt dem Hoch- und Teutschmeister, ausser dem Fürstenthum Coburg, so, wie vor gedacht worden, zum Ober-Sächsischen Crayß gehöret.

VII. Zum Schwäbischen Crayß gehöret gantz Schwabenland, ausser den Vorder-Oesterreichischen Provintzen.

VIII. Zum Westphälischen Crayß gehöret
1. Gantz Westphalen.
2. Die drey Hertzogthümer, Jülich, Cleve und Bergen.
3. Die drey Fürstenthümer Ostfrießland, Minden und Verden.
4. Die Grafschaft Oldenburg.

VIIII. Zum Nieder-Sächsischen Crayß endlich werden gerechnet.
1. Die sämtliche Braunschweigische, Hanoversche und Lüneburgische Lande.
2. Das Hertzogthum Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Bremen und Holstein.
3. Das Fürstenthum Halberstadt.
4. Das Hertzogthum Magdeburg.
5. Das Bistum Hildesheim und Lübeck.

Ausser diesen befinden sich annoch verschiedene Länder die zum Römischen Reich gerechnet werden, und doch zu keinem Crayß gehören: als da sind das Hertzogthum Mümpelgard, das Königreich Böhmen, Savoyen, Mayland und alle übrige Italiänische Reichslehen.

§. 10.

Andere, wie Hübner und die ihm gefolget sind, machen die Eintheilung nach gewissen Hauptflüssen, bey welchen man sich die daran und dabey gelegene Provintzen mercken soll: welche Eintheilung aber ein und andere incommoditát mit sich führet, daher sie auch hier nicht angeführet. An statt deren aber möchte man

man hier überhaupt die vornehmsten Flüsse in Teutschland mercken, welche sind

1. Die Donau, darein sich in Teutschland der Lech, die Iser, die Inn, die Rab und die Morau ergiessen.
2. Der Rhein, welcher die Aar, die Kietzing, den Neckar, den Mayn und die Mosel mit sich führet. In den Neckar fället der Kocher.
3. Die Weser, welche aus Vereinigung der Werre und der Fulda entstehet.
4. Die Elbe, in welche sich die Muldau, die Eger, die Saal und die Havel ergiessen.
5. Die Oder, welche zwar auch manche andere kleinere Flüsse mit sich führet, unter welchen aber keiner so gar merckwürdig ist.

§. 11.

Eine bessere und auch gewöhnlichere Eintheilung ist diejenige, welche von den Regenten und Beherrschern des Römischen Reichs hergenommen sind. Denn da haben wir

I. Den Kayser als das höchste Oberhaupt, welcher bisweilen einen Römischen König neben sich hat

II. Die Neun Churfürsten deren 3 Geistliche und 6 Weltliche sind

1. Die drey Geistliche sind die drey Ertzbischöffe von Mayntz, Trier und Cölln.
2. Die sechs Weltliche aber sind 1) der König in Böhmen, 2) Churbayern; 3) Chur-Sachsen; 4) Chur-Brandenburg; 5) Chur-Pfaltz; und 6) Chur-Hanover.

III. Die übrigen Stände des Römischen Reichs welche in Geistliche und Weltliche eingetheilet werden.

§. 12.

Zu den geistlichen Reichsständen werden ausser obigen drey geistlichen Churfürsten annoch gerechnet

I. Zwey Ertzbischöffe, nemlich der von Saltzburg und der von Wien.

II. Zwey und zwantzig Bischöffe, als da sind der zu Bamberg, Würtzburg, Worms, Aichstädt, Speyr, Straßburg, Costnitz, Augspurg, Hildesheim, Paderborn, Freysingen, Regenspurg, Passau, Trident, Brixen, Basel, Lüttich, Oßnabrügg, Münster, Lübeck, Chur und Breslau.

NB. Es sind sonst noch einige Bischöffe, weil sie aber keine Reichsstände sind, so bleiben sie hier weg.

III. Neun gefürstete Aebte, als da sind der zu Fulda, Kempten, Elwangen, Murbach, Berchtolsgaden, Prüm, Cron-Weissenburg, Stablo und Corvey.

IIII. Acht gefürstete Aebtißinnen, als die zu Quedlinburg, Herforden, Gandersheim, Essen, Buchau, Andlau, Ober- und Nieder-Münster.

V. Drey und zwantzig ungefürstete Aebte, deren vierzehn zur Schwäbischen und neun zur Rheinischen Banck gerechnet werden.

VI. Sechs ungefürstete Aebtißinnen.

VII. Der Hoch- und Teutschmeister.

VIII. Der Johanniter-Meister.

§. 13.

Zu den weltlichen Reichsständen, werden ausser obigen sechs weltlichen Churfürsten annoch gezehlet,

I. Unterschiedliche alte Fürstliche Häuser, welche von alten Zeiten her floriret haben: als da sind

1) Die Pfaltzgrafen am Rhein, welche sich in die Birckenfeldische und Sultzbachische Linie eintheilen.

NB. Sonst

NB. Sonst war noch eine besondere Veldentzische und Zweybrückische Linie, die aber nunmehr ausgestorben.

2. Die Hertzoge von Sachsen, welche sich in die Ernestinische und Albertinische Linie eintheilen. Zur

* Ernestinischen Linie nemlich gehöret die Weymarische, Eisenachische, Gothaische, Meinungische, Hildburghausische und Salfeldische Linie.

** Zur Albertinischen aber die Chur-Linie, die Weissenfelsische und Merseburgische Linie.

3. Die Marggrafen von Brandenburg, welche sich in die Culmbachische oder Bareuthische und die Anspachische Linie eintheilen.

4. Die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg, welche sich ietzo annoch in die Hanöverische oder Chur Linie, die Braunschweig-Wolffenbüttelische und Beverische Linie eintheilen.

5. Die Marggrafen von Baden, welche sich in Baden-Baden und Baden-Durlach eintheilen.

6. Die Hertzoge von Mecklenburg, welche sich in die Strelitzische und Schweriniſche Linie eintheilen.

7. Die Landgrafen von Hessen, welche sich in die Casselische, Darmstädtische, Rheinfelsische und Homburgische Linie eintheilen.

8. Die Hertzoge von Würtenberg, welche sich in die Stuttgardische und Julianische, wie auch sonst noch einige Neben-Linien eintheilen.

9. Die Hertzoge von Holstein, welche sich in die Königl. und Hertzogliche oder Gottorpische, wie auch sonst noch einige Neben-Linien eintheilen.

10. Die Fürsten von Anhalt, welche sich in die Dessauische, Bernburgische, Cötheniſche und Zerbstische Linie eintheilen.

II. Verschiedene neue Fürstliche Häuser, welche erst in neueren Zeiten in Fürsten-Stand erhoben worden. Als da sind:

1. Die Fürsten von Aremberg, welche sich in die Ligeische und Arembergische Linie eintheilen.
2. Die Fürsten und Grafen von Hohenzollern, welche sich in die Hechingische und Sigmaringische Linie eintheilen.
3. Die Fürsten von Lichtenstein, die sich in die Carolinische und Gundackerische Linie eintheilen.
4. Die Fürsten von Lobcowitz.
5. Die Fürsten von Salm.
6. Die Fürsten und Grafen von Dietrichstein.
7. Die Fürsten und Grafen von Nassau, die sich in fünf Haupt-Linien eintheilen, nemlich 1) Nassau-Siegen. 2) Dilleburg. 3) Dietz. 4) Usingen und 5) Weilburg.
8. Die Fürsten von Auersberg.
9. Die Fürsten von Ost-Frießland.
10. Die Fürsten und Grafen von Fürstenberg, die sich in die Mößkirchische oder Blumbergische und in die Stülingische Linie eintheilen.
11. Die Fürsten von Schwartzenberg.
12. Die Fürsten und Grafen von Oettingen, welche sich in die Oettingische und Wallersteinische und Balderische oder Katzensteinische Linie eintheilen.
13. Die Fürsten von Schwartzburg, welche sich in die Sondershausische und Rudelstädtische Linie eintheilen.
14. Der Fürst von Thurn und Taxis.

15. Der Fürst und Graf zu Mansfeld und Fondi.
16. Die Fürsten und Grafen von Lamberg.
17. Die Fürsten und Grafen Trautson von Falckenstein.
18. Der Fürst von Piccolomini.
19. Der Fürst von Portia.
20. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Werthheim welche sich in die Rochefortische oder Fürstliche und in die Virneburgische oder Gräfliche Familie eintheilen.
21. Der Fürst von Waldeck.

III. Ein und sechzig Reichs-Grafen, deren 14 zum Wetterauischen, 20 zum Schwäbischen, 11 zum Fränckischen und 16 zum Westphälischen Collegio gerechnet werden.

NB. Ausser diesen hat man in Teutschland noch viele Gräfliche Familien, welche zwar den Reichsgräflichen Character haben; aber die wirckliche Reichsstandschaft noch nicht besitzen: und daher hier nicht mit gezehlet werden.

IIII. Ein und sechzig Reichsstädte, deren 23 zur Rheinischen 38 aber zur Schwäbischen Banck gerechnet werden.

§. 14.

Sonst könte man in Ansehung der 3 Religionen, welchen im teutschen Römischen Reich vermöge des Religions-Friedens ein freyes Exercitium zugestanden ist, annoch eine besondere Eintheilung machen und melden, daß gewisse Länder und Provintzen des Römischen Reichs sich zur Evangelisch-Lutherischen, andere zur so genannten reformirten und noch andere zu der Römisch-Catholischen Religion bekennen; in einigen Landschaften und Orten aber die Einwohner in Ansehung der Religion vermischet sind.

§. 15.

Solcher gestalt ist bekannt, daß in Ost-Frießland im Oldenburg, Delmenhorst, Bremen, Vehrden, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Laußnitz, Mümpelgard, Westrich, Sachsen Lauenburg, Lüneburg, Hanover, Braunschweig, Halberstadt, Qvedlinburg, Magdeburg, Anhalt, Thüringen, gantz Ober-Sachsen und in der Wetterau die Evangelisch-Lutherische Religion; in Böhmen aber Mähren, Oesterreich, Steyrmarck, Kärnthen, Crayn, Tyrol, im Bistum Basel und Trier, in der Eifel, im Mayntzischen, Cöllnischen, in der Ober-Pfaltz Bayren und Saltzburg die Römisch-Catholische Religion vornemlich florire: gleichwie in dem Hertzogthum Cleve meist Reformirte wohnen.

§. 16.

In den übrigen Provintzen des Römischen Reichs sind die Einwohner gemischter Religion, daß deren bald zwo bald alle 3 darinn floriren: als nemlich

I. In der Marck Brandenburg und in dem Hertzogthum Jülch floriren beyde Protestantische Religionen.

II. In Schlesien, Schwaben, im Sundgau, im Elsaß, im Hertzogthum Bergen und in Francken giebt es wenig Reformirten, aber sehr viel Lutheraner und Römisch-Catholische.

III. In Westphalen endlich in Hessen und in der Unterpfaltz sind die Einwohner nach allen drey Religionen durch einander vermischt. In

1. Westphalen zwar sind die Reformirten am schwächsten: in

2. Der Unterpfaltz aber sind sie desto stärcker. In

3. Hessen aber sind die Hessen-Casselische und Hessen-Homburgische Unterthanen meist der Reformirten, die Hessen-Darmstädtischen der Evan-

Evangelisch-Lutherischen und die Hessen-Rheinfelsischen der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

§. 17.

Nebst dem kan man hier auch mercken, daß in Teutschland 30 Universitäten und 12 berühmte Gesund-Brunnen und warme Bäder anzutreffen sind: deren iene hauptsächlich zu Ausbesserung des Gemüths diese aber zu Erhaltung des Leibs beförderlich sind: zu geschweigen der vielen schönen Gymnasiorum, Ritter- und anderen Schulen, woran Teutschland keinen Mangel hat.

§. 18.

Unter den 30. Universitäten sind 14 Evangelisch-Lutherische, 12 Römisch-Catholische und 4 Reformirte.

I. Die Lutherischen sind, die zu Altorf, Erfurth, Giessen, Grypswalden, Halle, Helmstädt, Jena, Kiel, Leipzig, Rinteln, Rostock, Strasburg, Tübingen und Wittenberg.

II. Die Römisch-Catholischen sind die zu Bamberg, Cölln, Dillingen, Grätz, Ingolstadt, Lintz, Paderborn, Prag, Strasburg, Trier, Wien und Würtzburg.

NB. Zu Straßburg sind zwey Universitäten nemlich eine Lutherische und eine Catholische?

III. Die Reformirten sind, die zu Duisburg, Franckfurt an der Oder, Heidelberg und Marpurg.

§. 19.

Die mancherley Schulen und Gymnasia zu erzehlen, wäre hier zu weitläuftig. Deswegen sollen hier nur die berühmtesten und bekantesten angemer-

cket werden: als da sind die zu Anspach, Altenburg, Augspurg, Berlin (allwo 5 Gymnasia anzutreffen) Brandenburg, Bremen, Breßlau, (woselbst deren 2) Coburg, Creutzenach, Darmstadt, Dortmund, Durlach, Eisenach, Erfurt, Essen, Franckfurt, Gera, Göttingen, Gotha, Grossenhayn, Halle, (wo deren zwey) Herborn, Hirschfeld, Idstein, Ilefeld, Leipzig, Lüneburg, Merseburg, Quedlinburg, Rudelstadt, Schleusingen, Schulpforte, Stettin, Strasburg, Trarbach, Ulm, Weimar, Weisenfels, Wolffenbüttel, Zittau und Zweybrücken.

Die andern, so man hier nicht genennet, will man deswegen nicht verachten, sondern lässet sie in ihrem billigen wehrt.

§. 20.

Die vornehmsten Bäder und Gesund-Brunnen in Teutschland sind das Aachener Bad, daß zu Baden in Oesterreich, und in der Marggrafschaft Baden, das Boller-Bad, das Carls-Bad, das Emser-Bad, der Eger-Brunn, der zu Göppingen, der Pyrmonder Brunnen, das Schlangen-Bad, der Schwalbach und das Wild-Bad.

Alpha-

Alphabethisches Register der vornehmsten Provintzen, berühmtesten Flüsse und namhaftigsten Orte in Teutschland.

Aachen, Aquisgranum, eine schöne und grosse freye Reichsstadt im Hertzogthum Jülch, so ehemals die Residentz des Kaysers Caroli Magni war, Römisch-Cathol. Religion zugethan, und wegen der daselbst befindlichen treflichen Gesund-Bäder berühmt ist. Laut der Aurea Bulla sollen die Römische Könige und Kayser daselbst gecrönet werden, so aber seit Caroli V Zeiten nicht mehr geschehen ist, obwol der Stadt iedesmal dieserwegen gewisse Reversalien müssen ertheilet werden, auch ist daselbst ein ansehnliches Dom-Capitul bey der Kirchen zu unserer lieben Frauen, in welchem ein neuer Römischer Kayser iederzeit als ein Canonicus aufgenommen wird. Sonst sind daselbst vortrefliche Manufacturen von allerhand Zeugen und Tüchen. Anno 1614 war die Stadt wegen gewisser Religions-Streitigkeiten in die Acht erkläret, und 1668 ist zwischen Franckreich und Spanien der berühmte Ackische Frieden daselbst geschlossen worden.

Aar, Arola, ist ein berühmter Fluß so in der Schweitz auf den zwischen dem Canton Bern und Ury gelegenen hohen Grimsenberg entspringet, den Canton Bern durchfliesset und sich endlich bey Zurzach und Waldshut im Rhein ergiesset. Um wel-

welches Rheins willen dessen auch hier gedacht wird.

Aichstädt, Episcopatus Aichstadiensis, ist ein Bistum in Francken, so seinen eigenen Bischof hat. Die Residentz hat gleichen Namen, Aichstadium.

Alen, Alena, eine im Stift Elwangen am Kocherfluß gelegene kleine freye Reichsstadt, wobey viele Aele gefangen werden.

Algow, Tractus Algoviensis, Algovia, Alemannia propria, ist ein gewisser District in Schwaben, zwischen dem Costnitzer See, dem Fluß Lech, der Donau und Tyrol.

Altenburg, ist einmal der Name eines besondern Fürstenthums, (Principatus Altenburgicus) so sonst auch das Osterland genennet wird, in Ober-Sachsen lieget und dem Hertzog von Gotha, zustehet. Der Haupt-Ort dieses Fürstenthums aber führet gleichen Namen (Altenburgum) und hat ein feines Gymnasium: sonst ist der Ort des 1568 daselbst gehaltenen Colloquii halben bekant.

Altenkirchen, Dynastia Altenkirchensis, eine in der Grafschaft Sayn in der Wetterau gelegene und dem Hertzog von Eisenach zuständige Herrschaft.

Altmarck, Marchia vetus, eine der 5 Hauptprovintzen worein die Marck Brandenburg eingetheilet wird: die zwischen dem Magdeburgischen, Braunschweigischen und Lüneburgischen innen lieget.

Altona oder Altenau, Altona s. Altenachium, ein gleich an Hamburg gelegener und dem König in Dänemarck zuständiger offener Ort.

Altorf, Altorfium, eine im Nürnbergischen Gebiet gelegene berühmte Universität.

Altranstädt, Altranstadium, ein im Stift Merseburg

burg gelegenes Dorf, so wegen des 1706 daselbst mit den Schweden gemachten Friedens halben berühmt.

Altstädt, Altstadium, ein wohlbenamtes Amt in Thüringen an den Mansfeldischen Gräntzen, so nach Sachsen Eisenach gehöret. Wie denn dessen Schloß der gewöhnliche Witwen-Sitz der verwittweten Hertzoginnen von Eisenach.

Altzey, Præfectura Alzeiana, ein Churpfältzisches Amt in der Unterpfaltz, dessen Hauptort gleichen Namen hat, Alzeia.

Amberg, Amberga, die Hauptstadt der Oberpfaltz so vest und starcken Eisen-Handel treibt.

Amöneburg oder Amelburg, Amœneburgum, eine Stadt, Stift und Schloß in Nieder-Hessen, so an Chur-Mayntz gehöret.

Anclam, Anclamum, eine grosse und veste Stadt in Pommern, so dem König in Preussen zuständig.

Anhalt, Principatus Anhaltinus, ein im Ober-Sächsischen Crayß gelegenes Fürstenthum, so seine eigene Fürsten hat und Protestantischer Religion zugethan.

Anspach oder Onoltzbach, Marchionatus Onoldinus, ein Marggrafthum in Francken, so seinen besondern Herren hat und Evangelischer Religion zugethan. Die Hauptstadt gleiches Namens (Onoldinum) hat ein schön Residentz-Schloß und fein Gymnasium.

Aremberg, Comitatus Arembergensis, eine in der Eifel gelegene Grafschaft, so den Fürsten von Aremberg zuständig.

Arensberg, Arensberga, der vornehmste Ort im Hertzogthum Westphalen.

Arnstadt, Arnstadium, ein mittelmäßiger Ort, und Residentz einer ehemaligen besondern Fürstlichen

lichen Schwartzburgischen Familie im Fürstenthum Schwartzburg.

Aschaffenburg, Achaffenburgum, ein an den Fränckischen Gräntzen gelegenes und dem Churfürsten von Mayntz zuständiges vortrefliches Lust-Schloß.

Aschersleben, Ascania, eine wohlbenamte Stadt im Fürstenthum Halberstadt, so das Stammhaus der Fürsten von Anhalt.

Auersberg, Comitatus Auersbergicus, eine in Schwaben neben den vier Waldstädten gelegene gefürstete Grafschaft, so sonst Thengen hieß und den Grafen von Auersberg im Hertzogthum Crayn gehöret. Wie denn ein anderer Ort gleiches Namens (Auersberga) so in dem erstgedachten Hertzogthum Crayn lieget, das Stammhaus dieser Fürsten ist.

Augspurg, Episcopatus Augustanus, ein Bistum in Schwaben gegen Bayren zu, dessen Bischof seine Residentz zu Dillingen hat.

Augspurg, Augusta Vindelicorum, eine grosse freye Reichsstadt in Schwaben an den Bayrischen Gräntzen. Die Stadt treibt gute Handlung und bestehet der Rath theils aus Evangelisch-Lutherischen theils Römisch-Catholischen Gliedern. Anno 1530 ist die Augspurgische Confeßion daselbst übergeben, und 1547 das gefährliche interim aufs Tapet gebracht, auch sonst unterschiedliche Reichs-Tage daselbst gehalten worden.

Augustusburg, Castellum Augusti, ein schön Schloß und Amt im Ertzgebürgischen Crayß, woselbst ein Evangelisch-Lutherisches frey Adeliches Fräulein Stift.

Aurach, Auracum, ein mittelmäßiger Ort im Hertzogthum Würtemberg, samt einem Berg-Schloß Hohen-Aurach genant, so den Titul einer Graf-

Grafschaft führet und starcken Leinwand Handel treibt.

Aurich, Auricum, die Haupt- und Residentz-Stadt des Fürsten von Ostfrießland, in dessen Fürstenthum sie auch lieget.

Bacherach, Præfectura Bacheracensis, ein in der Unterpfaltz gelegenes Churfürstl. Amt, darinn Bacharach, Bacharacum, der beste Ort, den der da herum wachsende vortrefliche Wein mit berühmt macht.

Baden, Marchionatus Badensis, eine in Schwaben zwischen der Unterpfaltz, Elsaß und dem Würtenbergischen gelegene Marggrafschaft, die sich in Baden-Baden und Baden-Durlach eintheilet, und zwey besondern Marggrafen unterworfen, unter welchen der Badische Römisch-Catholisch, der Durlachische aber Evangelisch, daher auch beyde Religionen in deren Landen floriren.

Baden, Badena, ein wohlbenamter Ort in der Marggrafschaft Baden, wo 1714 mit an dem Rastadtischen und Badischen Frieden gearbeitet worden. Sonst sind daselbst viele Gesund-Bäder und ein Fürstl. Residentz-Schloß.

Baden, Thermæ Austriacæ, ein in Nieder-Oesterreich der Bäder halber bekanter Ort.

Badenweiler, Badenvilla, eine Herrschaft Stadt und Schloß zwischen Basel und Freyburg, welche nach Baden-Durlach gehöret.

Baind, Abbatiæ Baintensis, ein in Schwaben in der um die Grafschaft Montfort herum gelegenen Oesterreichischen Landvogtey sich befindlichen Nonnen-Closter, dessen Aebtißin ein unmittelbarer Reichsstand.

Bamberg, Episcopatus Bambergensis, ein berühmt

rühmt Stift oder Bistum in Francken, so den Churfürsten von Mayntz zum Bischof hat, unmittelbar unter dem Pabst stehet, und einem Ertz-Bistum gleich ist.

Bamberg, Bamberga, die Hauptstadt erstgedachten Bistums, so keine Mauren hat und deswegen unter die vier Reichs-Dörfer gerechnet wird und dem Kayser unmittelbar unterworfen. Es ist daselbst auch eine Universität, und wird der Ort sonst für das Centrum in Teutschland gehalten.

Barby, Comitatus Barbiensis, eine Grafschaft zwischen Magdeburg und Anhalt, so ihren eigenen Herrn hat und reformirter Religion zugethan ist. Der Haupt-Ort heisset eben also, Barbium.

Bareuth, Marchionatus Baruthensis, eine Marggrafschaft in Francken, die ihren eigenen Herrn hat, und Evangelischer Religion zu gethan. Sonst wird sie auch die Marggrafschaft Culmbach, Marchionatus Culmbacensis genant. Die Haupt- und Residentz-Stadt gleiches Namens, Baruthum, hat ein fein Gymnasium.

Barmstädt, Barmstadium, ein wichtig Amt in der Holsteinischen Landschaft Stormaren, so den Titul einer Reichsgrafschaft hat und den Grafen von Rantzau zugehöret.

Barr, Landgraviatus Barrensis, ein in Schwaben im Fürstenbergischen gelegene Landgrafschaft.

Basel, Episcopatus Basileensis, ein Bistum, so oben am Canton Basel an der Schweitz lieget, und also mit demselben nicht zu confundiren ist.

Baumanns-Höle, Spelunca Baumanniana, eine berühmte Höle nicht weit von Goslar in der Grafschaft Blanckenburg, wo man allerhand Knochen von Thieren und wundersam gebildete Steine an-

antreffen soll, welche von dem Tropfenweiß herabfliessenden Wasser gebildet werden.

Bautzen oder **Budissen**, Budissa, die Hauptstadt der Ober-Laußnitz, wo sich der Chursächsische Ober-Landvogt aufhält.

Bayren, Bavaria, ein berühmtes Churfürstenthum zwischen Schwaben, Oesterreich, der Oberpfaltz und Saltzburg, so in Ober- und Nieder-Bayren eingetheilet wird, seinen eigenen Churfürsten hat und Römisch-Catholischer Religion zugethan.

Beichlingen, eine in Thüringen ohnweit Erfurt gelegene Grafschaft, so den Herren von Werthern gehöret.

Beilstein, Comitatus Beilsteinensis, eine Grafschaft in der Wetterau unter Herborn, so den Grafen von Nassau-Dietz zuständig.

Bendorf, Bendorpium, ein Flecken nebst einer Herrschaft auf dem Westerwald, so zu der Sayn-Altenkirchischen Landes-Portion gerechnet wird, und mithin an Sachsen-Eisenach gehöret.

Benfelden, Benfelda, ein namhafter Ort im Aemtern Elsaß, wo der Bischof von Straßburg sonsten seine Residentz hatte.

Bentheim, Comitatus Benthemiensis, eine Grafschaft Stadt und Schloß in Westphalen, an den Niederländischen Gräntzen, so ihre besondere Grafen hat.

Berchtolsgaden, Abbatia Berchtolsgadensis, eine gefürstete Probstey in Ober-Bayren, deren Probst ein freyer Reichsstand.

Bergen, Ducatus Montanus, ein im Westphälischen Crayß zwischen dem Hertzogthum Cleve, der Grafschaft Marck, Westphalen und dem Cöllnischen gelegenes Hertzogthum, so dem Churfürsten von der Pfaltz zustehet und gemischter Religion ist.

Bergen, Berga, ein gleich bey Magdeburg gelegenes Closter, wo 1576 die Formula Concordiæ revidiret worden.

Bergen, Berga, ein wohlbenamter Ort auf der Insul Rügen.

Bergstrasse, Viamontana, ein gewisser Strich Landes zwischen Darmstadt und Heidelberg, beyderseits mit Nußbäumen besetzet, davon das meiste dem Churfürsten von Mayntz und Pfaltz zuständig.

Berleburg, Berleburgum, ein grosser Flecken in der Wetterau in der Grafschaft Witgenstein, samt einem schönen Residentz-Schloß der Grafen von Witgenstein-Berleburg.

Berlin, Berolinum, die Haupt- und Residentz-Stadt der Marck Brandenburg, in der Mittelmarck an der Spree gelegen, woselbst der König in Preussen und Churfürst von Brandenburg seine Residentz hat. Es bestehet aber dieselbe aus sieben besondern Städten, als da sind 1) Berlin an sich, 2) Cölln, 3) Friederichs-Werder, 4) die Dorotheenstadt oder Neustadt, 5) die Friederichs-Stadt. 6) Die Königsstadt, 7) die Sophienstadt. Alle diese Städte aber haben nur einen Rath. In dem sehr prächtigen Königlichen Gebäude ist eine vortrefliche Bibliothec, eine schöne Antiquitäten-Kunst- und Medaillen-Cammer: item ist daselbst ein schön Zeughaus, eine Mahler-Bildhauer- und Architectur-Academie, ein berühmt Observatorium und Theatrum Anatomicum. Nebst diesem sind 5 öffentliche grosse Schulen in der Stadt als 1) das Königliche reformirte Gymnasium, 2) das Berlinische Closter Gymnasium Lutherischer Religion, 3) das Cöllnische Lutherische, 4) das Friederich-Wertherische von beyden Religionen und 5) das Frantzösische. Der Manufacturen,

cturen, welche von den Frantzösischen refugiers daselbst angerichtet worden, ist eine grosse Menge.

Bernburg, Bernburgum, eine Stadt und Schloß im Fürstenthum Anhalt, so die Residentz des Fürsten von Anhalt Bernburg.

Bernstadt, Bernstadium, ein in dem Nieder-Schlesischen Fürstenthum Oels gelegene schöne Residentz-Stadt eines Hertzogs von Würtenberg Catholischer Religion.

Bevern, Beuera, ein Schloß im Handverischen an der Weser, so ein appanage der Printzen von Bevern.

Beuthen, Dynastia Beutheniana, eine in Ober-Schlesien gelegene und dem Graf Henckel zuständige Herrschaft.

Beuthen, Dynastia Bethaniensis, eine in Nieder-Schlesien gelegene Herrschaft, so den Grafen von Schönaich gehöret.

Biberach, Biberacum, eine nicht weit von Ulm in Schwaben gelegene freye Reichsstadt, wo viel Barchet gemacht wird.

Bielefeld, Bilefelda, die Hauptstadt der Grafschaft Ravensburg in Westphalen, wo viel schöner Leinwand gemacht wird.

Bingen, Binga, ein mittelmäßiger Ort unten am Rhein wo die Nah hinein fällt. Nicht weit davon stehet der berühmte Mäusthurn im Rhein.

Birckenfeld, Birckenfelda, ein in der hindern Grafschaft Sponheim gelegenes Amt und Fürstl. Residentz-Schloß.

Bischweiler, Episcopovilla, ein namhafter Ort im untern Elsaß, so die Residentz des Hertzogs von Birckenfeld.

Bitsch, Comitatus Bidecensis, ein im Westreich gelegene und dem Hertzog von Lothringen zu gehö-

rige Grafschaft, deren Hauptstadt gleichen Namen führet.

Blanckenburg, Principatus Blanckenburgicus, ein im Hanoverischen gelegenes Fürstenthum, so seinen eigenen Herren hat, und Evangelischer Religion zugethan. Die Hauptstadt hat gleichen Namen (Blanckenburgum.)

Blaubeuren, Burrhonium s. Blauburnium, ein mittelmäßiger Ort im Hertzogthum Würtenberg, wo selbst eine schöne Closter-Schule in welcher an die 20 Fürstliche Alumni versorget werden.

Blocksberg, Mons Bructerus, der höchste Berg auf dem Hartz, auf welchem die Hexen zu gewisser Zeit zusammen kommen sollen.

Böheim oder Böhmen, Bohemia, ein zwischen Franck, der Oberpfaltz, Mähren, Schlesien, Laußnitz, Meissen, Oesterreich und Bayren gelegenes Königreich, so der Catholischen Religion zugethan, dem Kayser zuständig und in 14 bis 18 Circulos oder besondere Crayse eingetheilet wird.

Böhmerwald, Silua Bohemica, ein grosser Wald, wodurch Böhmen von der Oberpfaltz und Churbayren abgesondert wird.

Bondorff, Dynastia Bondorffiensis, eine Herrschaft im Schwartzwald, den Benedictinern zu St. Blasii zuständig.

Bonn, Bonna s. Ara Vbiorum, eine vortreffliche Vestung am Rhein und Residentz des Churfürsten von Cölln.

Bollerbad, Thermæ Bolleranæ, ein berühmt Gesundbad im Hertzogthum Würtemberg.

Bopfingen, Bopfinga, eine kleine Lutherische freye Reichsstadt der Grafschaft Oettingen in Schwaben.

Boxberg, Præfectura Boxenbergensis, ein Amt

in

in der Unterpfaltz, darinn Boxberg, Boxenberga, der beste Ort.

Brandenburg, Marchia Brandenburgica, ein berühmt Churfürsten- und Marggrafthum, so in die Priegnitz, Altmarck, Neumarck, Mittelmarck und Uckermarck eingetheilet wird, den König in Preussen als Churfürsten von Brandenburg für seinen Herrn erkennet, und beyden Protestantischen Religionen zugethan ist.

Brandenburg, Brandeburgum, eine in der Mittelmarck an der Havel gelegene grosse Stadt, so von diesem Fluß in Alt- und Neu-Brandenburg eingetheilet wird, schöne Manufacturen und eine feine Ritterschule hat.

Brandenstein, Brandensteinium, ein Schloß und Amt im Altenburgischen.

Braunschweig, Ducatus Brunsuicensis, ein berühmtes Hertzogthum im Nieder-Sächsischen Crayß, so zwischen Lüneburg, Westphalen und Hessen innen lieget, seinen besondern Herrn hat und Evangelischer Religion zugethan ist. Die Hauptstadt desselben hat gleichen Namen (Brunsuicum) und werden jährlichen zwey berühmte Messen daselbst gehalten.

Bregentz, Dynastia Bregantiæ, eine unter Lindau am Boden-See gelegene Oesterreichische Herrschaft, deren Hauptstadt gleichen Namen führet.

Breiteneck, Dynastia Breiteneccensis, eine Herrschaft in Bayren, so den Reichsgrafen von Tilly gehöret.

Bremen, Ducatus Bremensis, ein oben an der Nordsee zwischen Ostfrießland, dem Lüneburg- und Oldenburgischen gelegenes Hertzogthum, so von dem Churfürsten von Hanover besessen wird und Evangelischer Religion zugethan ist. Die

Hauptstadt gleiches Namens (Brema) ist eine grosse freye Reichs-und Handelsstadt, so mit einem feinen Haven und Gymnasio versehen, und darinn beyde Protestantische Religionen floriren.

Breßlau, Ducatus Wratislauiensis, ein in Nieder-Schlesien an der Oder gelegenes Fürstenthum dessen Hauptstadt gleiches Namens (Wratislauia) die Hauptstadt in gantz Schlesien. Und sind daselbst zwey Gymnasia und eine Catholische Universität, wie auch ein Bischof.

Bretten, Præfectura Brettensis, ein Amt in der Unterpfaltz, darinn der Hauptort gleiches Namens (Brettena) die Geburtsstadt Philippi Melanchthonis.

Brieg, Ducatus Brigensis, ein in Nieder-Schlesien gelegenes Fürstenthum, dessen Hauptstadt gleiches Namens (Briga) eine der besten Städte in Schlesien und ist sie mit einem Gymnasio versehen.

Brisach, Brisacum, eine vortrefliche Vestung im Briesgau, gegen welche über jenseit des Rheins eine andere Vestung Neu-Brisch oder das Königliche Brisach, Brisacum novum s. regium, erbauet ist, welches letztere dem König in Franckreich zustehet.

Brisgau, Brisgouiæ, ein zwischen dem Elsaß, der Ortnau, den vier Waldstädten und dem Fürstenbergischen gelegene Landschaft, so dem Haus Oesterreich zustehet.

Brixen, Episcopatus Brixinensis, ein Bistum in Tyrol, dessen Bischof unter dem Ertzbischof zu Saltzburg stehet. Die Residentz-Stadt hat gleichen Namen, Brixinum.

Bronorut, Brundisia, die Residentz des Bischofs von Basel, so im Bistum Basel lieget.

Bruch-

Bruchsal, Bruchsalium, die Residentz des Bischofs von Speyr, in dem Bistum dieses Namens.

Brünn, Brinnum, eine mitten in der Graffschaft Mähren gelegene berühmte und veste Residentz des Landhauptmanns.

Buchau, Buchavia, eine Kayserliche freye Reichsstadt in Schwaben am Feder-See, nebst einer Abtey, deren Aebtißin ein freyer Reichsstandt.

Buchorn, Buchhornia, eine am Boden-See in Schwaben gelegene freye Reichsstadt, so unter dem Schutz der Stadt Uberlingen.

Buckenburg, Buchenburgum, ein Schloß und Amt in der Graffschaft Schaumburg, so den Grafen von der Lippe zuständig.

Bütau, Dynastia Butauiensis, ein hinter Pommern gelegene und dem Churhaus Brandenburg zustehende Herrschaft.

Burckhausen, Burckhusa, ein considerabler Ort in Oberbayren woselbst eine Churfürstliche Regierung und Renth-Cammer.

Burgau, Marchionatus Burgaviæ, eine in Schwaben gegen den Bayrischen Gräntzen liegende und dem Kayser oder Haus-Oesterreich zugehörige Marggrafschaft. Die Hauptstadt hat eben diesen Namen.

Burscheid, Abbatia Burscheidensis, eine reiche Abtey im Hertzogthum Jülich, nicht weit von Achen, deren Aebtißin ein freyer Reichsstand.

Butschbach, Butschbacum, ein mittelmäßiger Ort mit einem Schloß in Oberhessen, davon der vierte Theil dem Grafen von Solms Braunfels, das übrige aber nach Darmstadt gehöret.

CAlbe, Calba, eine feine Stadt im Hertzogthum Magdeburg.

Calenberg, Principatus Calembergicus, ein Fürstenthum in Nieder-Sachsen, so ein Stück von den Braunschweigischen Landen, und sonst insgemein das Hanoverische heisset: wie es denn auch dem Churfürsten von Hanover zustehet.

Camentz, Camentia, eine in der Ober-Laußnitz gelegene und dem Churfürsten von Sachsen zugehörige mittelmäßige Stadt.

Carlsbad, Thermæ Carolinæ, ein in Böhmen 5 Meilen von Eger gelegener Ort, woselbst ein sehr berühmter Gesundbrunnen und Bad.

Carlsruh, Secessus f. receptaculum Caroli, eine nicht weit von Durlach gelegene neue Stadt mit einem Schloß, so sich der Marggraf Carolus Wilhelmus zu seiner Residentz erbauet hat.

Cassel, Cassellæ f. Castellum Cattorum, eine schöne und wohlgebaute Stadt, am Fluß Fulda in Nieder-Hessen, wo der letzte Landgraf seine Residentz hatte. Die schönen Fürstl. Lust-Gärten, das grosse Orangerie-Haus, item daß eine Stunde davon gelegene Schloß Weissenstein mit seinen vortreflichen Fontainen und Cascaden sind allerdings sehenswürdig; zumal daß letztere, so mit für ein Wunderwerck in Europa paßiren mag.

Castel, Comitatus Castellensis, eine in Francken unter Schweinfurt gelegene Grafschaft, die ihren eigenen Herren hat.

Catzenelenbogen, Comitatus Cattimelibocensis, eine in Ober-Hessen gelegene Grafschaft, so in die obere und niedere Grafschaft eingetheilet wird, deren jene dem Haus Darmstadt, diese aber der Rheinfelsischen Familie gehöret.

Charlottenburg, Castrum Carolinæ, ein nicht weit von Berlin gelegenes Königliches Lust-Schloß.

Chemnitz, Chemnitium, eine Stadt und Amt im Ertzgebürgischen Crayß.

Cilley, Comitatus Cilleiensis, eine Grafschaft in Steyrmarck an den Croatischen Gräntzen, so dem Haus Oesterreich gehöret.

Clagenfurt, Clagenfurtum, eine grosse und veste Stadt samt einer Universität in Kärnthen, in deren Gegend der berühmte Fürstenstein, so wegen einer alten Art zu huldigen merckwürdig.

Claußthal, Vallis Nicolai, ein berühmt Bergwerck im Fürstenthum Grubenhagen.

Cleve, Ducatus Cliuiensis, ein im Westphälischen Crayß zwischen Geldern, der Grafschaft Zutphen, Marck, dem Cöllnischen und Münsterischen Gebiet gelegenes Hertzogthum, so dem König in Preussen zuständig und reformirter Religion. Die Hauptstadt gleiches Namens (Cliuia) hat ein schön Schloß und Thiergarten.

Closter Neuburg, Monasterium Neoburgicum, eine ohnweit Wien in Nieder-Oesterreich gelegene Stadt, wo der Kayserl. Hof zum öftern seine Andacht hat.

Coblentz, Confluentiæ, eine schöne Stadt wo die Mosel in Rhein fliesset, und wo sich der Churfürst von Trier oft aufhält.

Coburg, Principatus Coburgicus, ein berühmt Fürstenthum in Francken, so dem Hertzogen von Sachsen Gothaischer Linie zuständig und Evangelisch. Die Hauptstadt gleiches Namens, Coburgum, hat ein berühmt Fürstlich Gymnasium.

Cöllen, Archiepiscopatus Coloniensis, eines der neun Churfürstenthümer in Teutschlond, so zugleich ein Ertzstift. Es liegt im Unter-Rheinischen Crayß zwischen Jülich, Cleve, Bergen, Trier am Rhein hinab: ist meist Catholisch und hat seinen eigenen Herrn.

Cöllen, Colonia Agrippina, eine der grösten und vornehmsten freyen Reichs-Städten, im Ertzstift Cölln am Rhein, woselbst eine Catholische Universität: wie denn die Catholicken die Oberhand darinnen haben, obgleich auch viele Lutheraner daselbst wohnen.

Colberg, Colberga, eine an der Ost-See in Pommern gelegene grosse und veste Handelstadt, so trefliche Manufacturen hat und an Chur Brandenburg gehöret.

Colditz, Colditium, eine kleine Stadt und Amt an der Mulda in Meissen im Leipziger Crayß samt einem schönen Schloß, so ein Churfürstlicher Witwensitz.

Colmar, Colmaria, die Hauptstadt des obern Elsasses, so treflichen Weinwachs hat und woselbst ein Königl. Frantzösisches Parlament.

Costnitz, Episcopatus Constantiensis, ein in Schwaben am Costnitzer See gelegenes Bistum: dessen Bischof ein Reichstand und ausschreibender Fürst des Schwäbischen Crayses: seine Residentz hat er bald zu Petershausen einer Vorstadt der Stadt Costnitz, bald zu Merspurg.

Costnitz oder Constantz, Constantia, eine berühmte Stadt am Costnitzer See, so wegen des 1415 daselbst gehaltenen Concilii, auf welchem Johann Huß und Hieronymus von Prag verbrant worden, bekant. Sonst war sie eine freye Reichsstadt, stehet aber ietzo unter Oesterreichischer Botmäßigkeit.

Corbach, Corbacum, war sonst die Hauptstadt der Grafschaft Waldeck, wobey das alte Schloß Eisenburg auf einem Berg.

Cornelii Münster, Monasterium Cornelii, ein vortreflich Benedictiner-Closter gleich bey Aachen, dessen Abt ein freyer Reichsstand.

Corvey, Abbatia Corbeiensis, eine gefürstete Abtey Benedictiner-Ordens zwischen dem Hertzogthum Braunschweig und dem Bistum Paderborn. Sie hat ihren eigenen Abt, der unmittelbar unter dem Pabst stehet.

Cotbus oder Cotwitz, Cotbusium, eine in Nieder-Laußnitz gelegene und dem König in Preussen zuständige Stadt und Amt, darinn die Frantzösische Colonie vortrefliche Manufacturen angeleget.

Crailsheim, Crailshemium, eine Stadt und Schloß im Anspachischen, davon die Baronen von Crailsheim den Namen führen.

Crain, Carniola, ein zwischen Kärnthen, Steyrmarck, dem Adriatischen Meer und Croatien gelegenes Hertzogthum, so in Ober-Mittel- und Unter-Crayn eingetheilet wird, dem Kayser zustehet und Catholischer Religion zugethan.

Creutzberg, Cruciberga, eine in Nieder-Hessen gelegene Vogtey, so dem von Hessen-Casselischer Linie appanagirten Landgrafen Philipsen zugehörete, dessen Kinder es auch in Besitz haben.

Creutzburg, Cruciburgum, eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthum Eisenach, wobey ein vortrefliches Saltzwerck Wilhelms Glücksbrunn genannt.

Creutzenach, Præfectura Crucinacensis, ein Amt in der Unterpfaltz, darinn Creutzenach Crucinacum, der beste Ort, so ein reformirtes Gymnasium hat.

Criechgau, Tractus Crichgouiensis, ein Strich Landes in der Unterpfaltz, welcher das Amt Heidelberg, Bretten und Mosbach in sich begreift.

Cronach, Cronacum, ein vestes Schloß im Bistum Bamberg.

Crossen,

Crossen, Ducatus Crosnensis, ein in Nieder-Schlesien gelegenes Fürstenthum, so dem König in Preussen zuständig und meist Lutherisch. Die Hauptstadt gleiches Namens, Crosna, hat schöne Manufacturen und starcke Tuchhandlung.

Culmbach, Culembacum, eine feine Stadt im Marggrafthum Bareuth, so vor diesem die Haupt- und Residentz-Stadt des Marggrafthums gewesen: samt einer Vestung Namens Plassenburg, allwo ein treflich Archiv von Brandenburgischen Documenten.

Czirnitzer See, Lacus Circoniensis, ein berühmter See im Hertzogthum Crayn, auf dem man in einem Jahr soll Kornschneiden, Fischen und iagen können.

DAm, Damum, eine gegen Stetin über in Vorpommern gelegene mäßige Stadt, so einiger massen bevestiget?

Danneberg, Comitatus Dannebergicus, eine Grafschaft im Hertzogthum Lüneburg, in welcher noch viele Wenden wohnen sollen?

Darmstadt, Darmstadium, die Hauptstadt der obern Grafschaft Catzenelenbogen, so die Residentz des Landgrafen von Hessen Darmstadt: auch ist daselbst ein fein Gymnasium.

Delmenhorst, Comitatus Delmenhorstanus, eine unter Ostfrießland gelegene und dem König in Dänemarck zugehörige Grafschaft, so Evangelischer Religion zugethan. Die Hauptstadt hat gleichen Namen, Delmenhorstium.

Dessau, Dessauia, eine Stadt im Fürstenthum Anhalt, so die Residentz des Fürsten von Anhalt Dessau?

Detmold, Detmoldia, das Residentz-Schloß des Herrn

Herrn Grafen von der Lippe von der ältern Linie in der Grafschaft Lippe.

Diepholt, Comitatus Diepholtensis, eine Grafschaft in Westphalen, so dem Churfürsten von Hanover gehöret.

Dietz, Dietia s. Dezia, eine Stadt an der Lohn in der Wetterau, dem Fürsten von Nassau-Dietz gehörig: in deren Nähe das berühmte Emsen-Bad.

Dilleburg, Dilleburgum, eine in der Grafschaft Nassau in der Wetterau gelegene Residentz eines der Fürsten von Nassau dieses Namens.

Dillingen, Dillinga, eine Stadt und Schloß in der Schwäbischen Marggrafschaft Burgau, so auch den Titul einer Grafschaft führet und die Residentz des Bischofs von Augspurg. Auch ist daselbst eine Universität.

Ditmarsen, Dimarsia, eine von den vier Landschaften darein Hollstein eingetheilet wird.

Dölitsch, Delicium, ein Fürstl. Wittwen-Sitz im Stift Merseburg.

Dömitz, Domitium, eine berühmte Vestung im Hertzogthum Mecklenburg an der Elb, so dem Hertzog von Mecklenburg-Schwerin zustehet.

Donau, Danubius oder Ister, einer der vornehmsten Flüssen in Teutschland, so bey Doneschingen in Schwaben entspringet und von dar durch Bayren, Oesterreich, Ungarn, &c. durchfliesset, und sich endlich mit sechs Armen ins schwartze Meer ergiesset.

Donauwerth, Donavertia, eine in dem Hertzogthum Neuburg gelegene grosse Stadt, so vor diesem eine freye Reichsstadt gewesen, aber wegen einigen 1607 vorgefallenen Religions-Troublen um ihre Freyheit und an Churbayren gekommen. Anno 1705 bekam die Stadt zwar durch ein Kayserlich

serlich Decret ihre vorige Freyheit wieder; allein im Badischen Frieden 1715 wurde solche wieder dem Churfürsten von Bayren eingeräumet.

Doneschingen, Doneschinga, ein Schloß und grosser Flecken im Fürstenbergischen in Schwaben, bey welchem die Donau entspringet.

Dornburg, Dornburgum, eine kleine Stadt, Schloß und Amt nicht weit von Jena in Thüringen, so dem Hertzog von Weymar gehöret.

Dortmund, Tremonia, eine freye Reichsstadt im Westphälischen Crayß in der Grafschaft Marck, so fest ist und ein Gymnasium Illustre hat.

Drau, Dravus, ein berühmter Fluß, der in Tyrol an dem Saltzburgischen Gräntzen entspringet, durch Kärnthen, Steyrmarck, und Ungarn durchlauft und ohnfern Esseck sich in die Donau ergiesset.

Dreßden, Dresda, eine schöne und grosse Chursächsische Residentz-Stadt im Meißnischen Crayß an der Elbe, durch welche sie in Alt- und Neu-Dreßden eingetheilet, durch eine kostbare steinerne Brücke aber wieder an einander gehänget wird. Die Stadt ist vortreflich befestiget, hat ein sehr prächtiges Schloß, einen weltberühmten Stall und vortrefliches Zeughaus. Unter den dabey befindlichen Lustgärten ist der sogenannte Zwinger-Garten ins besondere zu mercken. Auch ist daselbst eine berühmte Kunst-Ritter- und Militair-Academie, wie auch eine wunderwürdige Kunst-Cammer.

Drömeling, Silua Dromelingica, ein berühmter Wald im Lüneburgischen ohnweit Gifhorn.

Duderstadt, Duderstadium, eine Stadt und Amt in Thüringen im Eisfeld.

Dünckelspühl, Dunckelspila, eine freye Reichsstadt in der Grafschaft Oettingen in Schwaben.

Duis-

Duisburg, Duisburgum s. Teutoburgum, eine feste Stadt im Hertzogthum Cleve, so mit einer Universität versehen ist.

Düsseldorf, Dusseldorpium, die Hauptstadt des Hertzogthums Bergen am Rhein, wo der Churfürst von Pfaltz sonsten seine Residentz hatte.

Durlach, Durlacum, die Hauptstadt der Marggrafschaft Baden-Durlach, darinn ein schön Schloß und Gymnasium.

Ebernburg, Ebernburgum, ein Bergschloß in dem Churpfältzischen Amt Creutzenach, so den Freyherren von Sickingen gehöret.

Ebersdorf, Ebersdorfium, ein gleich bey Wien gelegenes Kayserliches Lustschloß und Thiergarten, woselbst sich der Kayser oft mit der Jagd belustiget.

Eberstein, Comitatus Ebersteinensis, eine zwischen dem Hertzogthum Würtemberg, der Ortenau und der Marggrafschaft Baden gelegene Grafschaft, so dem Hertzog von Würtenberg, den Marggrafen von Baden, den Grafen von Wolckenstein und Gransfeld, wie auch dem Bischof von Speyr gehöret.

Eger, Egra, eine in Böhmen an den Fränckischen Gräntzen gelegene wohlgebaute und feste Stadt, in deren Nachbarschaft ein berühmter Gesundbrunnen.

Eger, Egra, ein berühmter Fluß in Teutschland, so in Francken auf dem Fichtelberg entspringt, nach Böhmen zu fliesset und sich etwan vier Meilen unter der Moldau in die Elb ergiesset.

Eifel, Eifalia, ein Strich Landes zwischen dem Trierischen und Jülichischen, darinnen unterschiedliche Herren ihre Güter haben, und der der Römisch-Catholischen Religion zu gethan.

Einbeck,

Einbeck, Eimbeca, die Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen im Hanöverischen.

Eisenach, Ducatus Isenacensis, ein in Thüringen gelegenes Hertzogthum, so seinen eigenen Herrn hat und Evangelischer Religion zugethan. Die Hauptstadt desselben hat gleichen Namen (Isenacum) und ist mit einem Gymnasio illustri und etlichen publiquen Bibliothecken versehen.

Eisfeld, Tractus Eisfeldensis, ein kleines Stück Land in Thüringen, so dem Churfürsten von Mayntz zugehöret.

Eisleben, Islebia, ein mittelmäßiger Ort in der Grafschaft Mansfeld, wo D. Lutherus 1483 geboren und 1546 im 63 Jahr seines Alters gestorben.

Ehingen, Dynastia Ehingensis, eine Herrschaft in Schwaben an der Donau, so dem Haus Oesterreich gehörig.

Ehrenberg, Ehrenberga, ein Schloß und fester Paß in Tyrol, insgemein die Ehrenberger Clausse genant: woselbst Mauritius Churfürst von Sachsen 1552 Carolum V überrumpelt hat.

Elbe, Albis, einer der berühmtesten Flüsse in Teutschland, so auf dem Riesengebürg in Böhmen entspringet, durch Böhmen Ober- und Nieder-Sachsen durchströmet und sich endlich 14 Meilen hinter Hamburg in die Nordsee ergiesset, nnd ihre ordentliche Ebbe und Fluth hat.

Elchingen, Abbatia Elchingensis, eine Abtey nicht weit von Ulm in Schwaben, deren Abt ein immediater Reichsstand.

Elwangen, Abbatia Elwangensis, eine reiche Abtey oder Stift, oben neben dem Würtenbergischen; so ietzo dem Churfürsten von Mayntz als Probsten

Probsten von Elwangen gehöret. Der Hauptort des Stifts hat gleichen Namen.

Elsaß, Alsatia, eine jenseit des Rheins gegen Baden über gelegene und dem König in Franckreich zugehörige Landgrafschaft, die in das obere und untere Elsaß eingetheilet wird, und theils Lutherischer, theils Catholischer Religion zugethan ist.

Embden, Embda, eine freye Reichsstadt in Ostfrießland, so unter dem Schutz der vereinigten Niederlanden stehet, und zugleich die Hauptstadt des Fürstenthums Ostfrießland ist, übrigens gute Handlung treibt und der Evangelischen Religion zugethan.

Engern, Angaria, ist zwar heut zu Tag nur ein schlechter Ort, so in der Grafschaft Ravensburg liegen soll; weil aber Wittekind der Sachsen Stammvater daselbst sein Hertzogthum gehabt haben soll, so ist der Ort dieser wegen berühmt.

Erlangen, Erlanga, ein feiner Ort im Bareuthischen, wobey eine neue Stadt (Erlanga nova) oder Christian-Erlangen angelegt, und meist von refugiers bewohnet wird, so daselbst ihre Manufacturen haben.

Erfurt, Erfurtum, die Hauptstadt in Thüringen, so Chur-Mayntz besitzet. Man merckt daselbst 1) die Universität, 2) die Vestung Petersburg, samt dem Benedictiner-Closter, 3) die Cyriacsburg, 4) die grosse Glocke im Dom. Die Chur- und Fürsten von Sachsen haben die Schutzgerechtigkeit drüber.

Erpach, Comitatus Erpacensis, eine mit zu Francken gehörige und zwischen dem Mayntzischen und Heßischen innenliegende Grafschaft, die ihren eigenen Herrn hat.

Ertzgebürgische Crayß, Tractus montanus metallifer s. Territorium Montanum, ein Stück

von dem Marggrafthum Meissen hinter Dreßden, allwo schöne Bergwercke.

Eselswiese, Pratum Asini, ein grosser Platz oder Wiese bey Querfurt, woselbst alle Mitwoch nach Ostern ein starcker Marck gehalten wird.

Essen, Essendia, eine berühmte Stadt in der Grafschaft Marck, so den Titul einer Reichsstadt führet. Die Aebtißin ist ein unmittelbarer Stand des Reichs. Auch ist daselbst ein fein Gymnasium.

Eßlingen, Eslinga, eine Kayserliche freye Reichsstadt im Hertzogthum Würtemberg, so unter Würtenbergischem Schutz.

Eschwegen, Eschwega, eine Stadt und Schloß in Nieder-Hessen, so nach Hessen Rheinfels gehöret.

Eulenburg, Eulenburgum, ein mittelmäßiger Ort im Leipziger Crayß, so des guten Biers halber bekant.

Eutin, Otinum, eine kleine Stadt und Residentz des Bischofs von Lübeck, in der Landschaft Wagrien.

Favorita, ein bey Wien gelegenes vortrefliches Kayserliches Lustschloß, allwo sich der Kayserliche Hof Sommers-Zeit vielmal aufhält.

Federsee, Lacus plumarius, ein zwischen Ulm und Buchau gelegener berühmter See.

Femern, Cimbria parva s. Femera, eine auf der Ost-See an dem Holsteinischen gelegene aber zu dem Hertzogthum Schleßwig gehörige Insul, welche durch einen kleinen Canal, der Femer-Sund genannt, von Holstein abgesondert wird.

Fichtelberg, Mons Piniferus, ein berühmter Berg im Marggrafthum Bareuth, so mit viel Fichten bewachsen und aus welchem vier berühmte Flüsse ent-

entspringen, als die Eger, der Mayn, die Saal und die Nabe.

Finstringen, Dynastia Finstringensis, eine Herrschaft im Westreich, so den Wild- und Rheingrafen gehöret.

Forchheim, Forchhemium, eine trefliche Vestung im Stift Bamberg in Francken.

Forst, Forsta, eine in der Nieder-Laußnitz gelegene und dem Hertzog von Merseburg zuständige Stadt und Amt, so ein Fürstlicher Witwensitz.

Fortlouis, Fortalitium Ludovici, eine vortrefliche Vestung am Rhein im Untern-Elsaß.

Francken, Franconia, einer von den zehn Craysen in Teutschland so zwischen Ober-Sachsen, Böhmen, Thüringen, Hessen, Schwaben und Bayren innen lieget, in viele Herrschaften zertheilet wird und theils Catholischer, theils Evangelischer Religion zugethan.

Franckenhausen, Franckenhusa, eine Stadt und Amt in Thüringen, im Fürstenthum Schwartzburg, dem Fürsten von Schwartzburg Rudelstadt gehörig.

Franckenthal, Francodalia, ein wohlbenamter Ort in der Unter-Pfaltz in dem Amt Neustadt.

Franckfurt am Mayn, Francofurtum ad Mœnum, eine grosse und wohlbefestigte freye Reichsstadt, so zum Ober-Rheinischen Crayß gehöret und in der Wetterau zwischen Mayntz und Hanau lieget. Sonst ist die Stadt nicht nur ihrer Handlung und der zwey jährlichen grossen Messen halben, sondern auch deswegen sehr berühmt, weil die Römischen Kayser und Könige auf dasigem Rathhaus, der Römer genannt und auf welchem die aurea bulla in originali zu sehen, nun gewöhnlich gewehlet werden. Der Rath und die Bürgerschaft dieser Stadt sind der Augspurgischen

Confeßion zu gethan, obwol auch die Römisch-Catholischen daselbst ihre Religions-Ubung haben: die Reformirten aber gehen auf ein benachbartes Dorf Bockenheim genant. Die Juden, deren sich eine grosse Anzahl in dieser Stadt aufhält, haben ihre besondere geschlossene Gasse, sammt einer grossen Synagog. Uber den Mayn gehet eine grosse steinerne Brücke, wodurch ein klein Städtgen, Sachsenhausen genant, an Franckfurt angehenget wird, so auch mit unter dieser Stadt Rath gehöret.

Franckfurt an der Oder, Francofurtum ad Viadrum s. Oderam, eine in der Mittelmarck an der Oder gelegene schöne Handelstadt so jährlich drey Messen hat; an bey mit einer berühmten Universität und Frantzösischen Colonie versehen ist.

Freyberg, Freyberga, ein mittelmäßiger Ort auf dem Ertzgebürg, wo die Chur-Sächßische Begräbniß und viele Silberbergwerck.

Freyburg, Freyburgum, ein Amt und Schloß im Weisenfelsischen.

Freyburg, Friburgum, die Hauptstadt im Brisgau.

Freysingen, Episcopatus Freysingensis, ein berühmt Bistum in Niederbayren, so seinen eigenen Bischof hat, der ein immediater Reichsstand und unter dem Ertzbischof von Saltzburg stehet. Die Hauptstadt heisset auch also, Freysinga.

Fridberg, Fridberga, eine Kayserliche freye Reichsstadt in der Wetterau.

Friederichswerd, Fridericopolis, ein prächtig Lustschloß in Thüringen, eine Meile von Gotha, so auch dem Hertzog von Gotha zuständig. Sonst führet eine von den Berlinischen Vorstädten eben diesen Namen.

Fridland, Fridlandia, eine in Böhmen an den

Laußnitzischen Gräntzen gelegene Stadt und Schloß, so den Grafen von Wallenstein zuständig.

Fritzlar, Fritzlaria, eine feine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, so dem Churfürsten von Payntz gehöret.

Fuggerische Lande, Ditio Fuggerana, ein ziemlicher Strich Landes in Schwaben über dem Fürstenthum Mindelheim, so den Reichsgrafen von Fugger gehöret.

Fürstenberg, Comitatus Furstenbergicus, eine in der Landgrafschaft oder Fürstenthum Barr in Schwaben gelegene Grafschaft, so ihre besondere Herren hat. Der älteste von der Familie führet den Fürstlichen Titul.

GAdebusch, Gadebuscum, ein mittelmäßiger Ort in dem Hertzogthum Mecklenburg, so wegen des 1712 von den Schweden über die Dänen erhaltenen Siegs bekant, der Ort gehört dem Hertzog von Mecklenburg-Schwerin.

Gandersheim, Gandershemium, ein berühmt Stift im Braunschweigischen nicht weit von Goslar, dessen Aebtißin ein freyer Reichsstand.

Gardeleben, Gardelebia, eine in der Altmarck gelegene wohlgebaute Stadt, so guten Hopfenbau hat, und ihres Biers halben wohl bekant.

Gelhausen, Gelhusa, eine Kayserliche freye Reichsstadt in der Wetterau gegen dem Fuldischen zu.

Gengenbach, Gengenbacum, eine kleine freye Reichsstadt in der Ortenau, woselbst ein Abt, der ein freyer Reichsstandt.

Gera, Gera, ein feiner Ort im Voigtlande mit einem feinen Gymnasio.

Germersheim, Præfectura Germersheimensis,

ein Amt in der Unterpfaltz, darinn Germersheim, Germershemium, die Hauptstadt.

Gerstungen, Præfectura Gerstungensis, eine Stadt und Amt im Hertzogthum Eisenach.

Giebichenstein, Giebichensteinium, ein Amt und Schloß im Saalcrayß nahe bey Halle, welches von Ludovico dem Springer sehr bekant.

Giessen, Gissa, eine berühmte Universität und mittelmäßige Stadt in Ober-Hessen, so nach Hessen-Darmstadt gehöret.

Gifhorn, Gifhornium, ein festes Schloß im Hertzogthum Lüneburg am Aller-Fluß.

Glatz, Glacium, eine in Böhmen an den Schlesischen Gräntzen gelegene berühmte und feste Stadt.

Gleichen, Comitatus Gleichensis, eine in Thüringen am Erfurtischen Gebiet gelegene Grafschaft, so unter dem Hertzog von Sachsen-Weymar, den Grafen van Hatzfeld und die Grafen von Hohenloh zertheilet.

Glogau, Ducatus Gloganiensis, ein in Nieder-Schlesien an der Elb gelegenes Fürstenthum. Groß-Glogau, Glogavia maior, aber ist eine Gräntz-Vestung gegen Pohlen in erstgedachten Fürstenthum.

Glückstadt, Tychopolis oder Gluckstadium, eine wohlbefestigte Stadt und Schloß in Stormaren, so dem König von Dänemarck gehöret.

Göppingen, Gœppinga, eine kleine Stadt und Schloß samt einem berühmten Gesundbrunnen, gegen Eßlingen über im Hertzogthum Würtenberg.

Görd, Goerda, ein vortreflich Lust- und Jagd-Schloß im Hertzogthum Lüneburg an den Braunschweigischen Gräntzen.

Göritz, Comitatus Gœritiensis, eine gefürstete Grafschaft in dem Hertzogthum Crayn, an dem

Venetianischen Gebiet: so dem Haus Oesterreich zuständig.

Göttingen, Gœttinga, eine feine Stadt im Handverischen, allwo ein berühmtes Gymnasium illustre.

Goßlar, Goslaria, eine freye Reichsstadt im Hertzogthum Braunschweig, wobey vortrefliche Bergwercke.

Gotha, Ducatus Gothanus, ein in Thüringen gelegenes Hertzogthum, das seinen eigenen Herren hat und Evangelischer Religion zu gethan. In der Hauptstadt gleiches Namens, (Gotha) ist ein überaus schön Fürstliches Residentz Schloß Friedenstein, Castellum pacificum genannt, auf welchem eine vortrefliche Bibliothec und kostbares Medaillen-Cabinet, nebst einer sehr raren Kunst-Kammer. In der Stadt selbst ist ein Gymnasium illustre.

Gradisca, Comitatus Gradiscensis, eine in dem Hertzogthum Crayn gelegene gefürstete Grafschaft, so dem Grafen von Althan zuständig.

Grätz, Græcium Stiriæ, die Hauptstadt des Hertzogthums Steyrmarck, so mit einer Universität versehen.

Grätz, Græcium Variscorum, ein mittelmäßiger Ort im Voigtland, so den Reichs-Grafen von Plauen gehöret.

Grafeneck, Dynastia Grafeneccensis, eine Herrschaft in der Grafschaft Oettingen in Schwaben, so den Grafen von Grafeneck zuständig.

Grimme, Grimma, eine Chursächsische Stadt und Amt an der Mulde im Leipziger Crayß, allwo eine Fürsten-Schule.

Grossen-Hayn, Hayna s. Hagenoa, eine Stadt und Amt im Meißnischen Crayß, woselbst eine schöne Schule.

Grotkau oder Neyß, Ducatus Grotcouienſis, ein in Ober-Schleſien gelegenes und dem Biſchof von Breslau zugehöriges Fürſtenthum, deſſen Haupt-ſtadt gleichen Namen führet, Grotconia.

Grubenhagen, Principatus Grubenhagenſis, ein Fürſtenthum im Braunſchweigiſchen, deſſen Haupt-ſtadt Einbeck, Eimbeca.

Grypswalde, Gripswaldia, eine dem König in Schweden zuſtändige feſte Stadt in Pommern, ſo mit einer Univerſität verſehen.

Guben, Gubena, eine in der Nieder-Laußnitz gelegene und dem Hertzog von Mörſeburg zuſtändige Stadt.

Güſtrau, Guſtrouium, eine mitten im Hertzog-thum Mecklenburg gelegene ſchöne Stadt, ſo dem Hertzog von Mecklenburg Schwerin gehöret.

Gundelfingen, Dynaſtia Gundelfingenſis, eine Herrſchaft faſt mitten in Schwaben an der Donau, ſo den Fürſten von Sternberg zuſtändig.

Guntzberg, Guntzberga, ein mittelmäßiger Ort und Schloß an der Donau in Schwaben, in der Marggrafſchaft Burgau.

Gurck, Gurcum, ein mittelmäßiger Ort in Kärnthen ſamt einem Biſchof, ſo unter dem Ertzbiſchof von Saltzburg ſtehet.

Guſtavsburg, Caſtellum Guſtaui, eine kleine Veſtung nnd ſchön Luſtſchloß, wo der Mayn in Rhein fället, ſo dem Churfürſten von Mayntz gehöret.

Guttenzell, Abbatia Guttenzellenſis, ein Frauen-Cloſter in Schwaben am Jlerfluß, deſſen Aebtißin ein unmittelbarer Reichsſtandt.

HAdelerland oder Hadeln, Tractus Hadeliæ, eine oben an der Nordſee im Hertzogthum Bremen gelegene Landſchaft, ſo ehedeſſen dem Hertzog

tzog von Sachsen-Lauenburg gehörete, nun aber unter Kayserlicher Sequestration lieget.

Hademar, Hademaria, ein Schloß und Amt im Nassauischen, so dem Fürsten von Nassau-Dilleburg gehöret, und sonst die Residentz der Fürsten von Nassau Hademar gewesen.

Hagenau, Hagenouia, eine Landvogtey und wohlbenamte Vestung im Untern Elsaß.

Hailsbrunn, Hailsbrunna eine berühmte Fürstenschule im Anspachischen, so vor diesem ein Cistertienser Closter gewesen.

Halberstadt, Principatus Halberstadiensis, ein im Niedersächsischen an das Braunschweigische und Hildesheimische angräntzende Fürstenthum oder säcularisirtes Bistum, so dem Churfürsten von Brandenburg zuständig und Protestantischer Religion zugethan. Die Hauptstadt desselben führet gleichen Namen (Halberstadium) und ist daselbst ein berühmtes Dom Capitul. Sonst ist der Ort wegen des vortreflichen Breyhans, so daselbst gebrauet wird, sehr berühmt.

Halle im Magdeburgischen, Hala Magdeburgica, eine feine Stadt im Saal-Crayß, so vortrefliche Saltzwerck und eine berühmte Universität hat, auch sind daselbst 2 Gymnasia, nemlich ein Lutherisches und ein Reformirtes, samt einem Adelichen Fräulein Stift. In der Vorstadt Glaucha befindet sich das von dem seligen Professore Francken erbauete weltberühmte Waysenhaus und pædagogium regium: wobey auch ein berühmtes Laboratorium, und vortrefliche Bibliothec.

Halle in Schwaben, Hala Sueuorum, eine im Stift Elwangen gelegene freye Reichsstadt, sonst Schwäbischhall genant: woselbst vortrefliche Saltz-Quellen.

Ham, Hamum, eine grosse Stadt in der Grafschaft Marck, woselbst ein Reformirtes Gymnasium.

Hamburg, Hamburgum, eine grosse und weltberühmte, Volckreiche Hansee-freye Reichs- und Handelsstadt im Hertzogthum Holstein an der Elbe, so in die alte und neue Stadt eingetheilet wird. Das schöne Rathhaus samt der Börse und Zeughaus sind vor andern merckwürdig. Die Stadt ist Lutherisch, doch haben auch die Römisch-Catholischen und Reformirten ihren Gottesdienst darinn: gleichwie sich auch eine grosse Menge Juden daselbst aufhalten, welche ihre besondere Synagog darinn haben. Das Dom-Capitul gehöret der Cron-Schweden. Sie hat auch ein schön Gymnasium. Der König in Dänemarck macht starcke Prätension auf die Stadt.

Hameln, Hamela, eine wohlbenamte Handelstadt im Fürstenthum Calenberg.

Hanau, Comitatus Hanouiensis, eine in der Wetterau neben Franckfurth gelegene Grafschaft, so ihren eigenen Herrn hat. Die Hauptstadt derselben hat gleichen Namen, (Hanouia) und wird in die alte und neue Stadt eingetheilt, in welcher letztern eine ansehnliche Colonie von Frantzösischen refugiers, so schöne Manufacturen hat.

Hanover, Electoratus Hanoueranus, ein berühmt Churfürstenthum im Niedersächsischen Crayß, so dem König von Engelland als Churfürsten von Hanover zuständig und Evangelischer Religion zugethan. Die Hauptstadt gleiches Namens (Hanouera) war sonst die Residentz des Churfürsten.

Harburg, Harburgum, eine im Hertzogthum Lüneburg gantz oben an der Elbe gelegene kleine Stadt,

Stadt, von welcher eine berühmte Uberfahrt über die Elbe nach Hamburg.

Hartzwald, Silua Hercynia, ein grosses Gebürg in Nieder-Sachsen zwischen der Saal und der Weser, so der darauf befindlichen vortreflichen Silberbergwercke halben berühmt.

Hatzfeld, Comitatus Hatzfeldensis, eine Grafschaft in der Wetterau, so ihren besondern Grafen hat.

Havel, Hauela, ein berühmter Fluß, so im Mecklenburgischen entspringt, sich in der Marck Brandenburg mit der Spree vereiniget, und sich in eben diesem Land bey Havelberg in die Elbe ergiesset.

Havelberg, Hauelberga, ein in der Priegnitz gelegener grosser Ort, wo die Havel in die Elb lauft. Vor diesem war es ein Bistum.

Heggenbach, Abbatia Heggenbacensis, ein Frauen-Closter in Schwaben ohnfern Bieberach, dessen Aebtißin ein freyer Reichsstand.

Heidelberg, Præfectura Heidelbergensis, ein in der Untern Pfaltz gelegenes Amt, dessen Hauptstadt gleiches Namens (Heidelberga) sonst die Residentz des Churfürsten von der Pfaltz war. Das sich daselbst befindliche grosse Faß, die berühmte Universität und die 1622 von dannen transportirte schöne Bibliothec machen den Ort sehr bekant.

Heidersheim, Heidershemium, ein wohlbenamter Ort im Brisgau, nahe bey Brisach, so der Sitz des Johanniter-Meisters.

Heilbrunn, Heilbrunna, eine Kayserliche freye Reichsstadt im Hertzogthum Würtemberg, so eine feine Schule hat.

Helmstädt, Helmstadium, eine berühmte Universität in dem Hertzogthum Braunschweig, die von ihrem Stifter Academia Julia genennet wird.

Hen-

Henneberg, Comitatus Hennebergicus, eine in Francken gegen Thüringen gelegene gefürstete Graffschaft, so verschiedenen Herren zuständig.

Herborn, Herborna, eine Stadt und Bergschloß mit einem reformirten Gymnasio im Nassauischen, so von Nassau-Dilleburg, Dietz und Siegen dependiret.

Hermannstein oder Ehrenbreitstein, Castrum Ehrenbreitsteinianum s. Hermanni, eine berühmte Vestung disseits des Rheins gegen Coblentz über: wie sie denn auch mit zu Coblentz gerechnet wird.

Herrenhausen, Herrenhusa, ein schön Königlich und Churfürstlich Lustschloß bey Hanover.

Hervorden, Hervordia, ein bekanter Ort in der Grafschaft Ravensburg, allwo ein Fürstlich Frauenzimmer-Stift, dessen Aebtißin ein unmittelbarer Reichsstandt.

Hessen, Landgraviatus Hassiæ, eine zwischen der Wetterau, Thüringen, Francken und Westphalen gelegene Landgrafschaft, so in Ober- und Nieder-Hessen eingetheilet wird, und zwey Landgräflichen Familien zugehöret, nemlich Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, aus welchen die Rheinfelsische und Homburgische Neben-Linien entsprossen. Im Hessen-Casselischen und Homburgischen florirt die Reformirte Religion, im Darmstädtischen die Lutherische und im Rheinfelsischen die Catholische.

Heyde, Heyda, ein namhafter Flecken in Ditmarsen, so dem Hertzog von Holstein Gottorp gehöret.

Hildesheim, Episcopatus Hildesheimensis, ein berühmt Bistum zwischen dem Braunschweigischen und Hanöverischen Gebiet: dessen Bischof der Churfürst von Cölln. Die Hauptstadt hat

gleichen Namen (Hildeshemium) und stehet unter Handöverischer Schutzgerechtigkeit.

Hirschfeld, Principatus Hirschfeldensis, ein in Nieder-Hessen gelegenes Fürstenthum, so vor diesem eine vornehme Abtey war, die Hauptstadt gleiches Namens hat ein reformirt Gymnasium. Beydes stehet unter dem König in Schweden, als Landgrafen von Hessen-Cassel.

Hildburghausen, Hilpershusa, eine Stadt und Amt, samt einem schönen Schloß, so die Residentz eines besondern Hertzogs von Sachsen-Hildburghausen aus der Gothaischen Linie. Das Gymnasium, so sonst da war, ist aufgehoben.

Hochberg, Hochberga, eine in Niederbaden gelegene kleine Marggrafschaft, so dem Marggrafen von Baden-Durlach gehöret.

Hochstädt, Hochstadium, eine kleine Stadt und Schloß auf den Neuburgischen Gräntzen, wo die Allirten 1704 einen grossen Sieg über die Frantzosen erhalten.

Höchst, Præfectura Hœchstiana, eine kleine Stadt und Amt unterhalb Franckfurt am Mayn, so dem Churfürsten von Mayntz gehöret.

Höxter, Huxaria, der vornehmste Ort in der gefürsteten Abtey Corvey, worüber zwischen dem Abt und dem Hertzog von Braunschweig gestritten wird.

Hof, Curia Variscorum, eine Stadt und Schloß an der Saal im Voigtland, wozu der Ort auch gerechnet wird: ob er gleich dem Marggrafen von Bareuth zugehöret.

Hohenberg, Comitatus Hohenbergensis, eine Grafschaft im Schwartzwald in Schwaben, so dem Haus Oesterreich zuständig und in die obere und untere Grafschaft eingetheilet wird.

Hohenloh, Comitatus Holacheus, eine Grafschaft

schaft in Francken, so ihre eigene Herren hat, die sich in sehr viele Linien eintheilen, so daß fast iedes Städtgen eine besondere Residentz ausmachet.

Hohentwiel, Duellium, eine in der Grafschaft Nellenburg gelegene und dem Hertzog von Würtemberg gehörige Bergvestung.

Hohenzollern, Principatus Hohenzolleranus, ein in Schwaben zwischen der Donau und dem Neckar gelegenes und den Fürsten und Grafen von Hohenzollern zuständiges Fürstenthum.

Hohenstein, Comitatus Hohensteinensis, eine Grafschaft in Thüringen an den Anhalt-Braunschweigisch-und Schwartzburgischen Gräntzen, so den König von Preussen zuständig, wiewohln auch das Haus Schwartzburg und andere Prätension darauf machen.

Holstein, Holsatia, ein gantz oben gegen Norden gelegenes Hertzogthum, so theils dem König in Dänemarck, theils dem Hertzog von Holstein-Gottorp zugehöret, und in Holstein an sich, Wagrien, Stormaren und Ditmarsen eingetheilet wird, und Evangelisch-Lutherischer Religion zu gethan.

Holstein an sich, Holsatia stricte sic dicta, ein Stück von erstbesagtem Hertzogthum Holstein.

Homburg, Homburgum, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, so mit guten Eisenhämmern, Schmeltz-und Gieshütten versehen, und nach Hessen-Cassel gehört.

Homburg auf der Höhe, Homburgum superius, die Residentz des Landgrafen von Hessen-Homburg in Ober-Hessen.

Höya, Comitatus Hoyensis, eine Grafschaft in Westphalen zwischen Minden und Bremen, so theils an

an Braunschweig und Lüneburg, theils an Hessen-Cassel gehöret.

Hüningen, Huninga, eine trefliche Vestung im Sundgau gegen Basel über, dem König in Franckreich zuständig.

Hunsrück, Tractus Hunnorum: also wird die Gegend genennet, wo das Amt Simmern und die Grafschaft Sponheim liegen.

Jabelunca, ein in dem Ober-Schlesischen Fürstenthum Teschen gelegener vortreflicher Paß gegen Ungarn.

Jägerndorf, Ducatus Carnouiensis, ein in Ober-Schlesien gelegenes und dem Fürsten von Lichtenstein zugehöriges Fürstenthum.

Jauer, Ducatus Jaurauiensis, ein in Nieder-Schlesien gelegenes Fürstenthum, in dessen Hauptstadt gleiches Namens der Königliche Land-Hauptmann seine Residentz hat.

Iburg, Iburgum, ein wohlbenamter Ort im Bistum Oßnabrück, so ehedessen die Residentz der Bischöfe gewesen.

Idstein, Idsteinium, eine Stadt, Schloß und Herrschaft in der Wetterau, so sonst die Residentz eines besondern Fürsten gewesen, nun aber den Fürsten von Usingen gehöret. Es ist auch daselbst ein berühmt Gymnasium.

Jena, Jena, eine Sachsen-Eisenachische Stadt und Amt in Thüringen an der Saal, so wegen der dasigen weltberühmten Universität besonders bekant.

Jevern, Dynastia Jeueriæ, ein oben an der See in Ostfrießland gelegene Herrschaft, so nunmehr dem Fürsten von Zerbst gehöret.

Ilefeld, Ilefelda, ein nicht weit von Nordhausen gegen dem Hartz zugelegenes und dem Churfürsten

von

von Hanover zugehöriges Closter, in welchem ein berühmt Gymnasium.

Ilmenau, Ilmenauia, eine Stadt und Amt im Hennebergischen, so dem Hertzog von Sachsen Weymar gehöret.

Ingelfingen, Ingelfinga, ein kleiner Ort in der Grafschaft Hohenloh, so die Residentz eines besondern Grafen von Hohenloh.

Ingelheim, Ingelhemium, ein berühmter Flecken, in dem Churpfältzischen Amt Oppenheim, wo Carolus Magnus soll geboren seyn.

Ingolstadt, Ingolstadium, eine berühmte Stadt und Vestung samt einer Universität in Bayren.

Inn, Oenus, ein berühmter Fluß in Teutschland, so in der Schweitz entspringt, durch Tyrol und Bayren durch fliesset und sich bey Passau in die Donau ergiesset.

Inspruck, Oenipons, die Hauptstadt in Tyrol, so an dem Innfluß lieget, wo der Kayserliche Stadthalter residiret.

Joachimsthal, Vallis Ioachimica, war vor diesem ein sehr berühmtes Bergwerck in Böhmen, von welchem die Joachims-Thaler den Namen haben.

Irsingen, Abbatia Irsingensis, ein Closter im Fürstenthum Mindelheim, dessen Abt ein Reichsstandt.

Isenburg, Comitatus Isenburgicus, eine Grafschaft in der Wetterau, so ihre besondere Grafen hat, der vornehmste Ort und Residentz darinn ist Büdingen, Budinga.

Iser, Isara, ein berühmter Fluß in Teutschland, so in den Tyrolischen Gräntzen entspringt, mitten durch Bayren durchfliesset, und in eben diesem Hertzogthum sich in die Donau ergiesset.

Isny.

Isny, Isna, eine in Schwaben bey der Grafschaft Montfort gelegene freye Reichsstadt, darinn das Closter St. Georgii einen Abt hat, so ein freyer Reichsstand ist.

Itter, Dynastia Itterana, ein hohes Bergschloß Flecken und Herrschaft in Ober-Hessen, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zuständig.

Itzenho, Izenhoa, eine feine Stadt im Hertzogthum Holstein, so dem Hertzog von Holstein Gottorp gehöret. Es ist daselbst ein vortreflicher Kornhandel und ein Adeliches Lutherisches Jungfrauen Closter.

Jülich, Ducatus Iuliacensis, ein im Westphälischen Crayß zwischen dem Trierischen, Cöllnischen, Lüttichischen, Geldrischen und Limburgischen Gebiet gelegenes Hertzogthum, welches Churpfaltz in Besitz hat, und Catholischer Religion zugethan. Die Hauptstadt führet gleichen Namen (Iuliacum) und ist fest.

Justingen, Comitatus Iustingensis, eine Grafschaft in Schwaben nicht weit von Ulm, so den Freyherrn von Freyberg Eisenbergischer Linie gehöret.

Kaernthen, Carinthia, ein zwischen Steyrmarck, Crayn, Tyrol und Saltzburg gelegenes Hertzogthum, so Catholischer Religion, dem Kayser zuständig, ausser etlichen kleinen Orten, so dem Bischof von Bamberg gehörig und in Ober- und Nieder-Kärnthen eingetheilet wird.

Kalb oder Kalw, Calba, eine berühmte Handelsstadt im Hertzogthum Würtemberg.

Kalten-Nordheim, Nordhemium Frigidum, ein grosser Marckflecken samt einem Schloß im Hennebergischen, so dem Hertzog von Eisenach gehöret.

Kaysers Lautern, Lutra Cæsarea, ein fester Ort in dem Amt Lautern in der Unterpfaltz, wo der Kayser Ferdinandus primus ehemals residiret.

Kayserswerd, Verda Cæsaris, Insula Rheni, eine Stadt und Vestung im Ertzstift Cölln am Rhein.

Kehl, Kehla, eine in der Ortenau gleich gegen Strasburg über gelegene starcke Reichs-Vestung.

Kempten, Abatia Campodanensis, eine in Schwaben nicht weit von den Bayrischen Gräntzen gelegene gefürstete Abtey oder Stift, dessen Abt ein freyer Reichsstand und Ertz-Marschall bey der Kayserin.

Kempten, Campodunum, eine freye Reichsstadt im Algow in Schwaben, so Lutherischer Religion ist, und einen guten Leinwand Handel treibt.

Kiel, Kilonium, eine schöne und grosse Stadt in Holstein unweit der Ost-See, woselbst eine berühmte Universität, ein Fürstlich Schloß und Hafen, so dem Hertzog von Holstein-Gottorp zuständig.

Kintzing, Kinzigius, ein kleiner Fluß in Schwaben, der sich gegen Strasburg über in Rhein ergiesset, und davon das im Fürstenbergischen gelegene Kintzingerthal den Namen hat.

Kintzingerthal, Vallis Kinzingensis, ein gewisser District im Fürstenbergischen in Schwaben, welcher mitten um die Kintzing, so mitten durchfliesset, herlieget, und wo die Frantzosen 1703 durchgedrungen sind.

Kirchberg, Præfectura Kirchbergensis, ein in der hindern Grafschaft Sponheim gelegene Stadt und Amt, so an Baden Baden gehöret.

Kirn, Dynastia Kirnensis, eine Herrschaft in der Unter-

Unterpfaltz, so dem Rheingrafen von Dhaun und Fürsten von Solms gehöret. Kirn, Kirna, ist der beste Ort darinn.

Kitzingen, Kitzinga, ein mittelmäßiger Ort, Schloß und Amt im Würtzburgischen, so theils dem Bischof von Würtzburg, theils aber dem Churfürsten von Brandenburg zuständig.

Klettgau, Tractus Klettgouiensis, ein gewisser District in Schwaben, welcher sich von Schafhausen bis gen Waldshut bey 4 Meilen hinunter am Rhein erstrecket, und den Fürsten von Schwartzenberg gehöret.

Kniphausen, Dynastia Kniphusina, eine oben in Ostfrießland gelegene Herrschaft, so dem iungen Grafen von Oldenburg gehöret.

Kocher, Kochera, ein bekanter Fluß in Schwaben und Francken, der im Würtenbergischen entspringt, durch die Grafschaft Limburg und Hohenloh fliesset und zwischen Heilbronn und Wimpfen sich in den Neckar ergiesset.

Königseck, Comitatus Koenigseccensis, eine in Schwaben gegen Mittag zu gelegene Grafschaft, deren Grafen sich in die Rotenfelsische und Aulendorfische Linie eintheilen: gleichwie die Grafschaft selbst in Königseck-Rotenfels und Königseck-Aulendorf eingetheilet wird.

Königshofen, Regis curia, eine feste Stadt und Amt an dem Hennebergischen Gräntzen, so dem Bischof von Würtzburg gehöret.

Königsgrätz, Reginægradecium, eine in Böhmen ohnfern Prag gelegene grosse Stadt, so ein Gymnasium und einen Bischof hat, der unter dem Ertzbischof von Prag stehet.

Königsluttern, Lutra Regia, ein wohlbenamter Ort bey Helmstädt, wo eine reiche Abtey Protestanti-

stantischer Religion, allda auch das Tuchsteiner Bier gebrauet wird.

Königstein, Kœnigsteinium, Saxum Regium, eine importante Vestung im Meißnischen Crayß an der Elbe nach den Böhmischen Gräntzen zu.

Köthen, Cothena, eine Stadt im Fürstenthum Anhalt, so die Residentz des Fürsten von Anhalt Köthen.

Koppenbrügge, siehe unten bey Spiegelberg.

Krems, Cremsa, eine in Nieder-Oesterreich an der Donau gelegene feine Stadt.

Kufstein, Kuffsteinium, ein mittelmäßiger Ort in Tyrol, dessen Schloß, Gerolseck, Gerolseccium, genant, für eine unüberwindliche Vestung gehalten wird.

Küstrin, Custrinum, eine vortrefliche Vestung und Hauptstadt der Neumarck.

LAhr, Dynastia Lahrensis, eine an der Ortenau gelegene und den Fürsten von Usingen zuständige Herrschaft. Darinn der Hauptort gleichen Namen führet: Lohra.

Landau, Landauia, eine vortrefliche Vestung im untern Elsaß.

Landsberg, Præfectura Landsbergensis, ein Amt im Hertzogthum Zweybrücken.

Landshut, Landshutum, eine feste Stadt an der Iser in Nieder-Bayren.

Langenburg, Langeburgum, eine Residentz eines besondern Grafen von Hohenloh in der Grafschaft Hohenloh.

Langensaltz, Langensalza, ein Schloß und Amt in Thüringen nicht weit von Eisenach gelegen und dem Hertzog von Weisenfels zuständig. Die letztverstorbene Frau Witwe von Sachsen-Weisenfels hatte daselbst ihren Witwensitz.

Lau-

Laubach, Labacum, die Hauptstadt des Hertzogthums Crayn, deren Bischof unmittelbar unter dem Pabst stehet.

Lauben, Lauba s. Laubana, ein wohlbenamter Ort in der Ober-Laußnitz, allwo eine gute Schule und ein Nonnen-Closter.

Lauenburg, Ducatus Lauenburgicus, ein Hertzogthum im Nieder-Sächsischen Crayß, zwischen dem Mecklenburgischen, Lüneburgischen und Holsteinischen, so nunmehr Chur-Hanover im Besitz hat und Lutherischer Religion zugethan. Die Hauptstadt gleiches Namens (Lauenburgum) liegt an der Elb und hat ein vortreflich Fürstlich Schloß.

Lauenburg, Dynastia Lauenburgica, eine hinten in Pommern gelegene und dem Churhaus Brandenburg zustehende Herrschaft.

Lauffenburg, Lauffenburgum, eine der vier Waldstädten in Schwaben, welche vest, und woselbst der Oesterreichische Landvogt wohnet.

Laußnitz, Lusatia, ein zwischen Böhmen, Schlesien, Brandenburg, und Meissen gelegenes Marggrafthum, so in die Ober- und Nieder-Laußnitz eingetheilet wird, und deren iene dem Churfürsten von Sachsen, diese aber dem Hertzog von Merseburg und zum Theil dem König in Preussen gehöret und der Protestantischen Religion zugethan.

Lauterburg, Lauterburgum, ein mäßiger Ort im Bistum Speyr gegen Durlach über.

Lautren, Præfectura Lutrensis, ein Amt in der Unter-Pfaltz, so dem Churfürsten von der Pfaltz gehöret.

Lautrecken, Præfectura Lautreccensis, ein in der Unterpfaltz gelegenes und zur Grafschaft Veldentz gehöriges Amt.

Laxenburg, Laxenburgum, ein in Nieder-Oesterreich gelegenes Kayserliches Lustschloß, wo sich der Kayserliche Hof oft mit der Reiger Peitz divertiret.

Lebeguin, Lebeginum, ein kleiner Ort im Saalcrayß, so aber des vortreflichen weisen Biers halben bekant.

Lech, Licus, ein berühmter Fluß in Teutschland, der in Tyrol entspringt, zwischen Schwaben und Bayren gleichsam die Gräntz-Scheidung macht, und sich endlich im Hertzogthum Neuburg in die Donau ergiesset.

Leiningen, Comitatus Leiningensis, eine in der Unter-Pfaltz gelegene Grafschaft, die ihre eigene Herren hat, die sich in verschiedene Linien eintheilen.

Leipzig, Lipsia, eine weltberühmte Handelsstadt im Leipziger Crayß in Meissen, wo jährlich drey Messen gehalten werden. Auch ist daselbst eine Universität. Der Ort ist Evangelisch-Lutherisch, doch haben die Catholischen auf dem Schloß Pleissenburg ihren öffentlichen Gottesdienst.

Leipziger-Crayß, Circulus Lipsiensis, ein Stück von dem Marggrafthum Meissen, so dem Churfürsten von Sachsen gehöret.

Lemgo, Lemgouia, ein wohlbenamter Ort in der Grafschaft Lippe.

Leuchtenberg, Landgrauiatus Leuchtenbergicus, eine bekante Landgrafschaft in der Ober-Pfaltz so dem Churfürsten von Bayren zuständig.

Leutenberg, Dynastia Leutenbergensis, eine in Thüringen in der obern Grafschaft Schwartzburg gelegene und mit zu Rudelstadt gehörige Herrschaft.

Lichtenberg, Præfectura Lichtenbergensis, ein

 Amt

Amt im Hertzogthum Zweybrücken, darinn Lichtenberg, Lichtenberga, der beste Ort.

Lichtenberg, Comitatus Lichtenbergensis, ein Schloß und Grafschaft im untern Elsaß, so dem Grafen von Hanau gehöret.

Lignitz, Ducatus Lignicensis, ein in Nieder-Schlesien gelegenes Fürstenthum, in dessen Hauptstadt gleiches Namens Kayser Josephus eine Ritterschule für Catholische und Protestanten angeleget.

Limpurg, Dynastia Limpurgensis, eine freye Herrschaft in Francken gegen Schwaben, worauf Churbrandenburg Prätension macht.

Lindau, Lindauia, ein am Bodensee gelegenes Fürstliches Stift und Kayserliche freye Reichsstadt, so gute Handlung treibt. Die Aebtißin des Stifts ist ein freyer Reichsstandt.

Lingen, Comitatus Lingensis, eine Grafschaft in Westphalen im Bistum Münster, so dem König in Preussen gehörig. Der vornehmste Ort darinn hat gleichen Namen, Linga.

Lintz, Lentium, die vornehmste Stadt in Ober-Österreich, so an der Donau lieget und mit einer Universität versehen ist.

Lippe, Comitatus Lippensis, eine im Westphälischen Crayß an den Paderbornischen Gräntzen gelegene Grafschaft, welche ihre absonderliche Grafen hat.

Lippstädt, Lippstadium, die Hauptstadt erstgedachter Grafschaft.

Lockum, Abbatia Loccensis, eine berühmte Abtey im Hanöverischen.

Löbau oder Liebau, Lœbauia, ein wohlbenamter Ort in der Ober-Laußnitz.

Löwenstein, Comitatus Lœwensteinensis, eine in Francken gelegene Grafschaft, so dem Grafen

sen von Löwenstein und Werthheim zu gehöret.

Luckau, Luccavia, die Hauptstadt der Nieder-Laußnitz, so dem Hertzog von Merseburg gehörig.

Ludwigsburg, Castellum Ludovici, ein vortrefflich Lustschloß des Hertzogs von Würtenberg nicht weit von Stuttgard, wo er sich auch meist aufzuhalten pfleget.

Lübeck, Episcopatus Lubeccensis, ein Lutherisches Bistum in Wagrien, dessen Bischof zu Eutin residiret.

Lübeck, Lubeca, eine grosse Hansee-freye Reichs- und Handelsstadt, nicht weit von der Ost-See in der Holsteinischen Provintz Wagrien: so mit einem bequemen Hafen versehen.

Lüben oder Lübben, Lubbena, ein in der Nieder-Laußnitz gelegener und dem Hertzog von Merseburg zuständiger feiner Ort, wo die Nieder-Laußnitzische Landes-Regierung.

Lüneburg, Ducatus Luneburgicus, ein grosses Hertzogthum im Niedersächsischen Crayß zwischen Brandenburg, Lauenburg und Holstein, so Chur Hanover zugehöret und Protestantischer Religion zugethan. Die Hauptstadt gleiches Namens (Luneburgum) hat eine Adeliche Ritterschule, und ein Closter, St. Michaelis genant, so wegen der vor diesem daselbst befindlichen güldenen Tafel bekant. Auch ist nicht weit von Lüneburg eine grosse Heyde, die Lünebnrger Heyde (Saltus Luneburgicus oder Ericetum Luneburgicum) genant.

Lützelstein, Comitatus Lutzelsteinensis, eine Grafschaft im untern Elsaß, so dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld zuständig. In dem Schloß gleiches

ches Namens ist die Begräbniß der alten Grafen von Veldentz.

Lützen, Lucena, eine kleine Stadt und Amt, wobey 1632 die berühmte Lützer-Schlacht, in welcher der König in Schweden Gustavus Adolphus umgekommen, gehalten worden.

Luttern, Lutera, ein mittelmäßiger Ort im Braunschweigischen ohnfern Helmstädt, so wegen der daselbst Anno 1626 gehaltenen Schlacht bekant.

Maehren, Moravia, eine zwischen Böhmen, Schlesien, Ungarn und Oesterreich gelegene Marggrafschaft, so mit zu Böhmen gehöret, der Römisch-Catholischen Religion zugethan und dem Römischen Kayser, als König in Böhmen, zustehet.

Magdeburg, Ducatus Magdeburgicus, ein zwischen dem Brandenburgischen, Braunschweigischen, Anhaltischen und Halberstädtischen gelegenes Hertzogthum oder säcularisirtes Ertzbistum, so dem König in Preussen gehöret und Evangelischer Religion zugethan. Die Hauptstadt gleiches Namens (Magdeburgum) ist eine vortrefliche Vestung. Sonst ist der Ort wegen der 1631 ausgestandenen harten Belägerung sehr bekant.

Manderscheid, Comitatus Manderscheidensis, eine Grafschaft in der Eifel, so den Grafen dieses Namens gehöret.

Manheim, Manhemium, eine in der Unterpfaltz am Neckar gelegene schöne Residentz-Stadt des Churfürstens von der Pfaltz, so vest und mit einem gantz neuen sehr prächtigen Schloß versehen.

Mansfeld, Comitatus Mansfeldensis, eine in Thüringen gelegene Grafschaft, so an das Stift

Merseburg angräntzet und unter Chursächsischer theils Churbrandenburgischer Hoheit stehet. Die Hauptstadt gleichen Namens (Mansfelda) hat ein schön. Schloß, wo die alten Grafen residiret haben.

Marck, Comitatus Marchiæ vel Marcæ, eine Grafschaft im Westphälischen Crayß, zwischen Münster, Westphalen und dem Hertzogthum Bergen. Sie gehöret dem König in Preussen und ist Protestantischer Religion.

Marcksul, Marcksula, ein in dem Hertzogthum Eisenach gelegener Marckflecken, allwo ein schön Schloß und Lustgarten.

Marienzell, Mariæzella, ein in Ober-Steyrmarck gelegenes berühmt Closter, dahin viele Wallfahrten geschehen.

Marpurg, Marpurg, eine feine Stadt und berühmte Universität in Ober-Hessen, woselbst auch ein Teutsches Ordens-Haus. Die Stadt gehöret nach Hessen-Cassel.

Martinsberg, Mons Martini, ein berühmt Gebürg in Tyrol, auf welchem sich Maximilianus I in seiner Jugend auf der Gemseniagd soll verstiegen haben.

Maxelrain, Dynastia Maxelrainensis, eine Herrschaft in Oberbayren den freyen Reichs-Grafen von Maxelrayn gehörig.

Mayn, Mœnus, einer der berühmtesten Flüssen in Teutschland, so an den Böhmischen Gräntzen auf dem Fichtelberg entspringt, durch Francken durch und Franckfurt vorbey läuft, endlich aber nahe bey Mayntz sich in Rhein ergiesset.

Mayntz, Archiepiscopatus Moguntinus, ein Ertzstift im Ober-Rheinischen Crayß, welches sich in die Wetterau wie auch in Francken und von der Grafschaft Sponheim bis an das Hertzogthum

Wür-

Würtenberg erstrecket, dem Churfürsten von Mayntz zugehöret und Catholischer Religion zugethan ist. Die Hauptstadt gleiches Namens (Moguntia) ist die Residentz des Churfürsten, und ist dabey eine vortrefliche Schif-Brücke über den Rhein.

Mecklenburg, Ducatus Megapolitanus, ein oben in Teutschland an dem Balthischen Meer gelegenes Hertzogthum, so von zwey besondern Hertzogen, deren sich der eine von Schwerin, der andere von Strelitz benennet, regieret wird, und der Evangelischen Religion zugethan.

Meinungen, Meinunga, ein mittelmäßiger Ort im Hennebergischen, samt einem schönen Schloß die Elisabethenburg genant, wo der Hertzog von Sachsen-Meinungen, dem der Ort auch zugehöret, seine Residentz hat.

Meissen, Marchionatus Misniæ, ein berühmt Marggrafthum in Obersachsen, wozu der Leipziger, Meißnische und Ertzgebürgische Crayß, item das Weisenfelsische, Merseburgische und Zeitzische Gebiet, samt dem Voigtland und Osterland gerechnet wird, unter viel Herrschaft zertheilt und Evangelischer Religion zugethan.

Meissen, Misnia, die Hauptstadt vorgedachten Marggrafthums allwo ein säcularisirtes Stift und Fürsten-Schule, wie auch schöne Porcellan-Fabrique.

Meissenheim, Præfectura Meisenhemiensis, ein Amt im Hertzogthum Zweybrücken, darinn Meissenheim, Meisenhemium, der beste Ort.

Meißner Crayß, Circulus Misnicus, ein Stück des Marggrafthum Meissens, dem Churfürsten von Sachsen zuständig und Evangelischer Religion zugethan.

Meldorf, Meldorpium, ein namhafter Ort in

Dit-

Ditmarsen, so dem König in Dänemarck gehöret.

Memmingen, Memminga, eine grosse Lutherische freye Reichsstadt in Schwaben, darinn viele Catholische Clöster.

Mengringhausen, Mengrinhusa, ein mittelmässiger Ort samt einem Schloß in der Grafschaft Waldeck.

Meran, Merania, ein wohlbenamter Ort in Tyrol, wo sonst die Landesherren, welche man Hertzoge von **Meran** genant, ihre Residentz ehemalen hatten.

Mergentheim, Mergenthemium s. Domus Mariæ, eine Stadt in Francken, so dem Teutschen Orden gehöret, dessen Hoch- und Teutschmeister sonst auf dem Schloß **Neuenhaus**, so nicht weit davon ist, seine Residentz hatte.

Merseburger-Gebiet, Episcopatus Martisburgensis, ein Lutherisches Bistum an der Saal in Meissen, so dem Hertzog zu Sachsen-Merseburg, als postulirten Administratori gehöret. **Merseburg**, Martisburgum, ist die Hauptstadt erst gedachten Stifts oder Bistums, woselbst ein schön Schloß und feines Gymnasium: auch ist der Ort des vortreflichen Biers halben sehr bekant.

Merspurg, Merspurgum, eine kleine Stadt am Boden-See wo der Bischof von Costnitz oft residiret.

Mindelheim, Principatus Mindelheimensis, ein Fürstenthum in Schwaben zur rechten, so dem Churfürsten von Bayren gehörig.

Minden, Principatus Mindensis, ein Fürstenthum in Westphalen, an der Weser, so dem König in Preussen zustehet. Vor diesem war es ein Bistum, ist aber im Westphälischen Frieden säcularisirt worden.

Min-

Minden, Minda, die Hauptstadt erstgedachten Fürstenthums, woselbst ein groß Adeliches Dom-Capitul.

Mittelmarck, Marchia media, ein Stück von der Marck Brandenburg, so unter der Priegnitz zwischen dem Magdeburgischen und der Laußnitz lieget.

Mörs, Comitatus Mursiæ, Murocincta, eine im Hertzogthum Cleve gelegene und dem König in Preussen zuständige gefürstete Grafschaft.

Montabor, Montaborium s. Mons Thabor, eine Stadt und Amt im Churfürstenthum Trier disseits des Rheins.

Montfort, Comitatus Montfortensis, eine in Schwaben am Rheinthal gelegene und dem Haus Oesterreich gehörige Grafschaft.

Morau, Moranus, ein bekanter Fluß, so an den Böhmischen Gräntzen entspringt, durch Mähren durchfliesset, und zwischen Ungarn und Oesterreich nach der Donau zu fliesset.

Moritzburg, Castellum Mauritii, ein vortreflich Schloß bey Dreßden.

Mosbach, Præfectura Mosbacensis, ein Amt in der Unter-Pfaltz, darinn Mosbach, Mosbacum, der beste Ort ist.

Mosel, Mosella, einer der berühmtesten Flüsse in Teutschland, so auf dem Vogesischen Gebürg in Lothringen entspringt, durch die Trierische Lande durchlauft und bey Coblentz im Rhein fällt.

Mühlberg, Muhlberga, ein an sich zwar geringer Ort im Meißnischen Crayß an der Elb, so aber wegen der Anno 1547 zwischen den Kayserlichen und Protestanten dabey gehaltenen Schlacht und wegen dem 1730 von dem König in Polen und Churfürsten von Sachsen Friderico Augusto, dabey

dabey gehaltenen sehr prächtigen Campement sehr notable ist.

Mühlhausen, Muhlhusa, eine grosse und freye Reichsstadt an der Unstrut in Thüringen, etwan 6 Meilen von Erfurt. Eben diesen Namen führet auch eine andere schöne Stadt im Sundgau, welche unter Schweitzerischem Schutz stehet.

Mümpelgard, Comitatus Montisbelgardensis, eine gefürstete Grafschaft am Ober-Rhein, zwischen Franche Comté, Lothringen, dem Sundgau und dem Elsaß, dem Hertzog von Würtenberg zuständig. Die Hauptstadt hat eben diesen Namen, Mons belli gardus.

München, Monachium, die Hauptstadt des Hertzogthums Bayren, und Residentz des Churfürsten, woselbst ein vortreflich Schloß, darinn eine schöne Antiquitäten und Raritäten Kammer.

Münchroden, Monachorum Rodum, ein Closter Prämonstratenser-Ordens in Schwaben, in der Grafschaft Weissenhorn, dessen Abt ein freyer Reichsstand.

Münden, Munda, eine Stadt im Fürstenthum Calenberg, wobey sich die Weser und Fulda mit einander vereinigen und von dar an den Namen der Weser bekommen.

Münster, Episcopatus Monasteriensis, ein berühmtes Bistum in Westphalen, so dem Churfürsten von Cöllen zustehet, und Catholischer Religion zugethan ist.

Münster, Monasterium, die Hauptstadt erstgedachten Bistums, davon der Westphälische Friede auch der Münsterische genennet wird, und wo die Wiedertäuffer 1533 ein besonderes Reich anrichten wolten.

Münsterberg, Ducatus Munsterbergensis, ein in Ober-Schlesien gelegenes und dem Fürsten von

Auersberg zugehöriges Fürstenthum, dessen Hauptstadt gleichen Namen führet, Munsterberga.

Muldau, Muldauia, ein berühmter Fluß in Teutschland, so an den Oesterreichischen Gräntzen entspringt und in Böhmen unterhalb Prag sich in die Elb ergiesset.

NAbe, Nabus, ein berühmter Fluß, so in Francken auf dem Fichtelberg entspringt, durch die Oberpfaltz durchfliesset und sich bey Regenspurg in die Donau ergiesset.

Nassau, Comitatus Nassouiensis, eine Grafschaft in der Wetterau, die ihre eigene Fürsten und Grafen hat, die sich in verschiedene Familien eintheilen.

Naumburg, Naumburgum, die Hauptstadt eines Lutherischen Stifts oder Bistums gleiches Namens im Marggrafthum Meissen, so an Chursachsen gehöret. Sonst ist jährlich auf Peter Pauli eine vortrefliche Messe daselbst.

Neckar, Nicer, Nicenus, ein berühmter Fluß, der in Schwaben ohnfern Doneschingen entspringet, das Hertzogthum Würtenberg durchfliesset und in der Pfaltz bey Manheim in den Rhein fället.

Nellenburg, Comitatus Nellenburgicus, eine in Schwaben zwischen dem Bistum Costnitz, dem Canton Schafhausen und dem Fürstenbergischen gelegene und dem Haus Oesterreich zuständige Grafschaft.

Neuburg, Ducatus Neoburgicus, ein im Bayrischen Crayß zwischen Schwaben, Francken, Bayren, und der Ober-Pfaltz gelegenes Hertzogthum, so dem Churfürsten von Bayren zuständig und Catholischer Religion zugethan. Die

Haupt-

Hauptstadt gleiches Namens, (Neoburgum) liegt an der Donau und ist vest.

Neucastel, Castellum nouum, ein Amt im Hertzogthum Zweybrücken.

Neuenwied, Wieda noua, eine wohlbenamte Stadt am Rhein in der Wetterau, dem Reichsgrafen von Neuenwied gehörig.

Neumarck, Marchia noua, ein Stück von der Marck Brandenburg, so zur lincken an die Mittelmarck und Uckermarck, zur rechten aber an Pommern und Polen angräntzet.

Neumarck, Nouoforum, eine kleine Stadt und Schloß in der Ober-Pfaltz.

Neus oder Nuys, Nouesium, eine kleine doch wohlbefestigte Stadt im Ertzbistum Cölln.

Neustadt, Neostadium, eine schöne und grosse Stadt am Kocher-Fluß im Hertzogthum Würtenberg, so sonst insgemein Neustadt an der Linden genennet wird: von eben dieser Stadt wird eine Würtenbergische Neben-Linie die Neustädtische genennet.

Neustadt, Neostadium, eine kleine Stadt im Fürstenthum Calenberg, an der Leine, so ein schön Fürstlich Schloß hat.

Neustadt an der Heyde, Neostadium ad Ericetum, eine kleine Stadt und Amt im Fürstenthum Coburg, sonst insgemein nur Neustädtel genant.

Neustadt, Præfectura Neostadiensis, ein Amt in der Unter-Pfaltz darinnen Neustadt an der Hardt, Neapolis Nemetum, der beste Ort.

Neustadt, Neostadium, ein in Nieder-Oesterreich an den Ungarischen Gräntzen gelegener mittelmäßiger Ort, samt einem Thiergarten. Der Bischof daselbst stehet unter dem Ertzbischof von Wien.

Neustädtlein, Neostadium minus, eine kleine Stadt an der Nabe in der Oberpfaltz, dem Fürsten von Lobcowitz unter dem Titul der gefürsteten Grafschaft Sternstein, als ein unmittelbares Leben zuständig.

Nidda, Comitatus Niddæ, eine Grafschaft in Oberhessen, deren Hauptstadt gleichen Namen hat und nach Hessen-Darmstadt gehöret.

Nieburg, Nouoburgum, eine Stadt und Vestung in der Grafschaft Hoya, so Churhanöverisch.

Niedermünster, Monasterium inferius, ein frey Adelich Reichs-Stift in Regenspurg, dessen Aebtissin ein Reichsstand.

Nördlingen, Nordlinga, eine grosse freye Reichsstadt in Schwaben, an den Fränckischen Gräntzen, wobey 1634 die Schweden und Protestanten von den Kayserlichen geschlagen worden.

Norden, Nordenum, eine Volckreiche Stadt im Fürstenthum Ostfrießland, so mit einem guten Seehafen versehen.

Nordhausen, Nordhusia, eine alte freye Reichsstadt in Thüringen gegen dem Hartzwald an den Niedersächsischen Gräntzen.

Nordheim, Nordhemium, ein mittelmäßiger Ort im Hanöverischen.

Nürnberg, Norimberga, eine schöne und berühmte freye Reichs- und Handelsstadt in Francken, woselbst sich sehr viele Künstler aufhalten. Der Rath und Bürgerschaft sind Lutherisch, doch haben die Catholicken im Teutschen Haus auch ihren Gottesdienst. Auch sind daselbst die Reichs-Insignia in Verwahrung. Das Burggrafthum Nürnberg, wird von den beyden Marggräflichen Häusern Bareuth und Anspach gemeinschaftlich besessen.

Obermünster, Monasterium superius, ein frey Adeliches Reichs-Stift in Regenspurg dessen Aebtißin ein Reichsstand.

Oberpfaltz, Palatinatus superior, eine zwischen Francken, Böhmen und Bayren gelegene Landschaft, so meist dem Churfürsten von Bayren gehöret und Catholischer Religion zugethan.

Oberstein, Comitatus Obersteinensis, eine Grafschaft in der hintern Grafschaft Sponheim, so dem Grafen von Manderscheid gehöret, und woselbst viel Achat geschliffen wird.

Ochsenfurt, Oxonium, eine kleine Stadt und Amt in Francken, im Bistum Würtzburg, wo die besten Franckenweine wachsen sollen.

Ochsenhausen, Abbatia Ochsenhusana, ein Flecken und Abtey Benedictiner-Ordens, zwischen Biberach und Guttenzell, deren Abt ein freyer Reichsstand.

Oder, Viadrus, einer der berühmtesten Flüsse in Teutschland, so an den Mährischen und Schlesischen Gräntzen entspringt, durch Schlesien und die Marck Brandenburg durchströmet, in Vorpommern durch Stettin die Dommische See macht, und sich endlich mit 3 Einflüssen in die Ost-See ergiesset.

Oehringen, Oeringa, eine Residentz des Grafen von Hohenloh Oehringen in der Grafschaft Hohenloh.

Oels, Ducatus Oelsnensis, ein in Nieder-Schlesien gelegenes Fürstenthum, dessen Hauptstadt gleiches Namens ein schön Residentz Schloß hat.

Oesterreich, Archiducatus Austriæ, ein zwischen Böhmen, Mähren, Ungarn, Steyrmarck, Kärnthen, Saltzburg und Bayren gelegenes berühmtes Ertzhertzogthum, so der Catholischen Religion zugethan,

gethan, dem Kayser unterworfen und in Ober- und Nieder-Oesterreich eingetheilet wird.

Oettingen, Comitatus Oettingensis, eine in Schwaben gantz zur rechten an den Fränckischen Gräntzen gelegene Grafschaft, so den Fürsten und Grafen von Oettingen zuständig. Die Hauptstadt hat gleichen Namen (Oettinga.)

Oettingen oder Neu-Oettingen, ein bekanter Ort in Oberbayren, woselbst ein Marienbild, dahin viele Wallfahrten geschehen.

Offenburg, Offenburgum, eine freye Reichsstadt in der Ortenau, so unter Oesterreichischem Schutz.

Oldenburg, Comitatus Oldenburgicus, eine an dem Fürstenthum Ostfrießland gelegene Grafschaft, so der Cron Dänemarck gehöret und Evangelischer Religion zugethan. Die Hauptstadt gleiches Namens (Oldenburgum) war die Residentz der alten Grafen.

Olmütz, Olmutium, die Hauptstadt der Marggrafschaft Mähren, so fest und mit einer Universität und Bistum versehen, so unmittelbar unter dem Pabst stehet.

Onolzbach, siehe Anspach.

Oppeln, Ducatus Opoliensis, ein in Ober-Schlesien gelegenes Fürstenthum, dessen Hauptstadt gleichen Namen führet, Oppolia.

Oppenheim, Præfectura Oppenheimensis, ein Amt in der Unter-Pfaltz, darinn Oppenheim, Oppenhemium, der beste Ort.

Ordruff, Præfectura Ordruffiensis, eine Stadt uud Amt im Hertzogthum Gotha, so den Grafen von Hohenloh aus der Grafschaft Gleichen gehöret.

Orlamünde, Orlamunda, eine Stadt und Amt im Fürstenthum Altenburg.

Ortenau, Ortenauia, eine kleine Landschaft in Schwaben, zwischen der Marggrafschaft Baden, der Marggrafschaft Eberstein und Fürstenberg, in welcher nicht nur etliche Reichsstädte liegen, sondern auch verschiedene Reichs-Prälaten und Herrschaften zu befehlen haben: daher auch die Religion darinn gemischt.

Ortenberg, Ortenbergensis Comitatus, eine Grafschaft in Niederbayren, so ihren eigenen Herren hat. In der Hauptstadt gleiches Namens ist eine schöne Kunst-Kammer und Thiergarten.

Osterland, siehe Altenburg.

Oßnabrück, Episcopatus Osnabrugensis, ein berühmt Bistum in Westphalen, allwo vermög des Westphälischen Friedens allemal wechselsweise ein Lutherischer und Catholischer Bischof erwehlet wird, deren iener aus dem Haus Braunschweig Lüneburg genommen wird. Die Hauptstadt gleiches Namens (Osnabruga) hat veranlasset, daß der Westphälische Friede auch der Oßnabrüggische Frieden genennet wird: weil die Tractaten daselbst ihren Anfang genommen.

Ostfriesland, Frisia Orientalis, ein oben in Teutschland an der Nordsee gelegenes Fürstenthum, so sonst auch die Grafschaft Embden genennet wird, seinen eigenen Fürsten hat, und der Evangelischen Religion zugethan ist.

Ottweiler, Ottonis villa, ein mäßiger Ort samt einem schönen Schloß im Westrich, woselbst ehemals ein Graf von Nassau residiret hat.

Paderborn, Episcopatus Paderbornensis, ein im Westphälischen Crayß zwischen der Grafschaft Lippe, Hessen, Westphalen und dem Braunschweigischen gelegenes Bistum, so Catholischer

Reli-

Religion zugethan. Die Hauptstadt gleiches Namens (Paderborna s. Fondes Paderæ) hat eine Universität und schöne Bischöfliche Residentz.

Pappenheim, Comitatus Pappenheimensis, eine Grafschaft in Schwaben, an den Fränckischen Gräntzen, deren Grafen des Römischen Reichs Erbmarschallen.

Passau, Episcopatus Passauiensis, ein berühmt Bistum an der Donau, dessen Hauptstadt gleiches Namens (Passauia) wegen des Anno 1552 daselbst gemachten Passauischen Vertrags sehr berühmt.

Pegau, Pegauia, eine Stadt und Amt im Leipziger Crayß, so vor diesem an Sachsen-Zeitz gehörete, nun aber Chur-Sachsen zustehet.

Peitz, Peiza, ein Herrschaft, Stadt und Amt in der Nieder-Laußnitz, dem König in Preussen gehörig.

Perleberg, Perleberga, die Hauptstadt der Priegnitz, wo viel Tuchmacher anzutreffen.

Petersberg, Mons Petri s. Petromontium, ein Schloß und Amt im Saalcrayß auf einem grossen runden Berg gleiches Namens.

Petershausen oder Peterlingen, Abbatia Petershusana, eine an der Stadt Costnitz gelegene reiche Abtey Benedictiner-Ordens, deren Abt ein unmittelbarer Reichsstandt, und wo sich der Bischof von Costnitz öfters aufhält.

Pfaltz, die Unterpfaltz, Palatinatus ad Rhenum, ein am Rhein zwischen dem Ertzstift Mayntz, Lothringen, Elsaß, Baden und dem Trierischen gelegenes Churfürstenthum, so meist reformirt und seinen besondern Churfürsten hat, der Catholischer Religion zugethan.

Pfedelbach, Pfedelbacum, eine kleine Stadt in

der Grafschaft Hohenloh, wo der Herr Graf von Hohenloh-Pfedelbach residiret.

Pfirt, Ferreta, die Hauptstadt im Sundgau, so den Titul einer Grafschaft hat.

Pfortzheim, Pfortzhemium, ein mittelmäßiger Ort in der Marggrafschaft Baden, an den Würtenbergischen Gräntzen.

Pfreimt, Peremba, die Hauptstadt der Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfaltz.

Pfullendorf, Pfullendorfium, eine kleine Catholische freye Reichsstadt in Schwaben im Fürstenbergischen.

Philippsburg, Philippoburgum, eine berühmte Vestung disseits des Rheins in dem Bistum Speyr. Sonst hieß der Ort Udenheim.

Philippsruh, Sedes s. Castellum Philippi, ein vortreflich Residentz-Schloß des Grafen von Hanau in einem gleich bey der Stadt Hanau gelegenen Dorf Kesselstadt genant.

Philippsthal, Vallis Philippi, ein in der Nieder-Heßischen Voigtey Creutzberg gelegenes Residentz-Schloß eines apanagirten Landgrafen von Hessen-Casselischer Linie.

Pilnitz, Pilnitium, ein vortrefliches Königl. Polnisch und Churfürstl. Sächsisch Lustschloß in Meißnischen Crayß, nicht weit von Dreßden.

Pilsen, Pilsenum, eine in Böhmen oberhalb Prag an den Gräntzen von der Ober-Pfaltz gelegene grosse und feste Stadt.

Pinneberg, Comitatus Pinnebergensis, eine Grafschaft in Stormarn, davon zwey drittheil dem König in Dänemarck, das übrige aber den Grafen von Rantzau gehöret. Der Flecken Pinneberg gehört dem König in Dänemarck, und ist nicht weit davon die berühmte Hittlerschantz.

Pirne,

Pirne, Pirna, eine Stadt und Amt im Meißnischen Crayß nicht weit von Dreßden.

Plauen, Plauia, eine Stadt und Amt im Voigtland, so sonst mit zu Zeitz gehörete nun aber zu Chursachsen gehöret.

Pleissenburg, Pleissenburgum, ein schönes Schloß und Vestung, an Leipzig, worinn die Catholicken ihren Gottesdienst haben.

Plön, Plona, ein klein Fürstenthum in der Holsteinischen Provintz Wagrien, dem Hertzog von Holstein Plön aus dem Königlichen Dänischen Haus gehörig. Die Hauptstadt gleiches Namens hat ein schön Schloß.

Plesse, Dynastia Plessensis, eine in Ober-Schlesien gelegene und dem Grafen von Promnitz zuständige freye Standes Herrschaft.

Pommern, Ducatus Pomeraniæ, ein oben an dem Balthischen Meer gelegenes Hertzogthum, das in Vorpommern, so theils von Preussen theils von Schweden beherrschet wird, und Hinter-Pommern, so dem Haus Brandenburg zugehöret, eingetheilet wird, und Protestantischer Religion zugethan ist.

Potsdam, Postampium, eine in der Mittelmarck gelegene schöne Stadt und Schloß, wo das Bataillon der grossen Grenadirer, eine grosse Gewehr-Fabrique, und ein schön Waysenhaus für die Soldaten.

Prag, Praga, die Hauptstadt in Böhmen an der Moldau so eine der grösten in Europa. Der Ort wo das Königliche Schloß stehet, heisset Hradschin. Sie hat ein Ertzbistum, eine Universität, und eine besondere Judenstadt, worinn sich viel 1000 Juden aufhalten. Sonst ist die Stadt auch deswegen berühmt, weil der Anfang und Ende

des dreyßigjährigen Kriegs daselbst veranlasset worden.

Prenslau, Prenslauia, die Hauptstadt der Uckermarck.

Priegnitz, Prignitia, ein Stück von der Marck Brandenburg.

Pyrmont, Comitatus Pyrmontanus, eine Grafschaft im Westphälischen Crayß, so dem Grafen von Waldeck gehöret, und des darinn befindlichen Gesundbrunnens halben sehr bekant ist.

Quedlinburg, Abbatia Quedlinburgensis, ein im Niedersächsischen Crayß gelegenes Fürstliches Frauenzimmer-Stift, dessen Aebtißin ein Stand des Reichs. In der Hauptstadt gleiches Namens (Quedlinburgum) liegt Henricus Auceps begraben.

Querfurt, Principatus Querfurtensis, ein im Weissenfelsischen gelegenes und dem Hertzog von Weissenfels zugehöriges Fürstenthum. Die Hauptstadt heißt auch Querfurt (Querfurtum) und liegt dabey die bekante Eselswiese.

Rackelsburg, Rackelburgum, eine in Nieder-Steyrmarck gelegene vortrefliche Gräntz-Vestung gegen Ungarn.

Rantzau, Ranzouia, das Stammhaus der Grafen von Rantzau in Holstein. Die Grafschaft gleiches Namens hat der König in Dänemarck in Besitz: der Graf von Rantzau aber sitzt wegen einem ihm Schuld gegebenen Bruder Mord in Norwegen gefangen.

Rappolstein, Rupes Rappoldi, ein alt Schloß im obern Elsaß nicht weit von Colmar, davon die dem Hertzog von Birckenfeld zuständige und daherum liegende Grafschaft Rappolstein den Namen hat.

Ra-

Rastadt, Rastadium, ein schöner Ort in der Marggrafschaft Baden, allwo ein prächtiges Residentz-Schloß, so Printz Louis von Baden erbauet, und auf welchem der ietzige Herr Marggraf von Baden Baden, seine Residentz hat. Anno 1714 ist der berühmte Rastadtische Frieden daselbst zwischen dem Printzen Eugenio und dem Marschall von Villars geschlossen worden.

Rastenberg, eine nahe bey Buttstädt gelegene und dem Hertzog von Weimar gehörige kleine Stadt, so wegen des dasigen Gesund-Brunnens bekant.

Ratenau, Ratenauia, ein in der Mittelmarck an der Havel gelegener mittelmäßiger Ort, so guten Tuchhandel treibet.

Ratibor, Ducatus Ratiboriensis, ein in Ober-Schlesien gelegenes Fürstenthum, dessen Hauptstadt gleichen Namen führet, Ratiboria

Ratzenburg, Principatus Ratzenburgicus, ein klein Fürstenthum im Hertzogthum Lauenburg, in dessen Hauptstadt gleiches Namens der Dom nach Mecklenburg gehöret. Sonst wird daselbst ein vortrefliches Bier gebraut, Rummelsdeys genant.

Ravensburg, Comitatus Rauensburgicus, eine Grafschaft in Westphalen, neben der Grafschaft Lippe, so dem König in Preussen gehöret.

Ravensburg, Rauensburgum, eine in Schwaben ohnfern der Grafschaft Montfort gelegene Kayserliche freye Reichsstadt.

Rechberg, Dynastia Rechbergensis, eine Herrschaft an der Iler in Schwaben, so dem Grafen von Rechberg gehöret.

Regenspurg, Ratisbona, eine Kayserliche freye Reichsstadt in Bayren, deren umherliegender District ein Bistum ausmacht. Seit 1662 ist ein stetswährender Reichstag daselbst. Vor diesem war der Ort die Residentz der Fränckischen Kayser.

Reichenau, Reichenauia s. Augia diues, eine am Bodensee gelegene Insul, so dem Bischof von Costnitz unter dem Titul einer Herrschaft gehöret.

Reiferscheid, Comitatus Reiferscheidensis, eine Grafschaft in der Eifel, dem Grafen von Salm und Reiferscheid gehörig.

Reineck, Comitatus Reineccensis, eine Grafschaft in Francken neben dem Würtzburgischen, so theils dem Reichsgrafen von Nostitz, theils dem Bischof von Würtzburg und dem Grafen von Erpach und Hanau zuständig

Reinstein, Comitatus Reinsteinensis, eine Grafschaft im Fürstenthum Halberstadt, so dem König in Preussen gehöret.

Reipolskirchen, Dynastia Reipolskirchensis, eine Herrschaft in der Unterpfaltz, so dem Grafen von Manderscheid gehöret.

Rensburg, Rensburgum, eine berühmte Vestung, Stadt und Amt im Hertzogthum Holstein, dem König in Dänemarck zuständig.

Reutlingen, Reutlinga, eine Kayserliche freye Reichsstadt im Hertzogthum Würtenberg, so auch unter Würtenbergischem Schutz stehet.

Rhein, Rhenus, einer der berühmtesten Flüssen in Teutschland so auf dem St. Gothardsberg im Graubünder Land in der Schweitz entspringt, durch den Bodensee strömet und denn weiters das Elsaß und Schwaben vorbey nach den Niederlanden zufliesset, da er sich denn bey Schencken-Schantz in Geldern in zwey Arme theilet, deren einer, so zur lincken befindlich sich darauf in die Maas ergiesset. Der andere Arm theilet sich wieder in zwey Arme unter welchen der eine sich unter dem Namen der Neuen Ißel bey Duisburg in die alte Ißel ergiesset; der andere Arm zur lincken aber den Namen

men des Rheins zwar behält, sich aber bald wiederum theilet, und wo er lincker Hand fliesset den Namen des Leck-Flusses bekommt und oberhalb Roterdam in die Maas fällt; rechter Hand aber den Namen des Rheins behält und sich endlich theils in die Süder-See ergiesset, theils aber unterhalb Leyden sich im Sand verlieret.

Rheingau, Præfectura Rheingauiensis, ein Strich Landes zwischen Mayntz und Bacherach, wo der vortrefliche Rheingauer Rhein-Wein wächset.

Rheingrafenstein, Comitatus Rheingrafensteinensis, eine Grafschaft in der Unterpfaltz, so den Wild- und Rheingrafen gehöret.

Rheinfelden, Rhenofelda, die gröste, schönste und festeste unter den vier Waldstädten in Schwaben.

Rheinfels, Rheinfelsa, eine sehr starcke Vestung am Rhein in der niedern Grafschaft Catzenelenbogen, so nach Hessen-Rheinfels gehöret.

Rheinthal, Vallis Rheni, ein gewisser District, so oben am Rhein, ehe er in Bodensee fället zu beyden Seiten hinan lieget.

Rheinzabern, Tabernæ Rhenanæ, ein wohlbenamter Ort im Amt Germersheim, der sonst die Residentz des Bischofs von Speyr war.

Riesengebürg, Montes Gigantei, ein grosses Gebürg zwischen Böhmen und dem Schlesischen Fürstenthum Jauer wodurch Böhmen, Schlesien und die Ober-Laußnitz von einander unterschieden werden, und welches von dem berufenen Gespenst Rübenzahl sehr renommirt ist.

Rietberg, Comitatus Rietbergensis, eine Grafschaft in Westphalen zwischen dem Stift Paderborn und der Grafschaft Lippe, so dem Grafen von Caunitz in Mähren gehöret.

Ring-

Ringleben, Præfectura Ringlebiensis, ein Sachsen Eisenachisches Amt über Erfurt in Thüringen.

Rinteln, Rintelium, eine wohlbenamte Stadt und Universität in der Grafschaft Schaumburg, so dem König in Schweden als Landgrafen von Hessen gehöret.

Rockenburg, Abbatia Rockenburgensis, ein Præmonstratenser Mönchs-Closter, dessen Abt ein Reichsstand in den Fuggerischen Landen in Schwaben.

Römhild, Rœmhilda, eine Stadt und Amt so sonst die Residentz war eines besondern Hertzogs zu Sachsen Römhild.

Röteln, Dynastia Rotelensis, eine Herrschaft Stadt und Schloß nicht weit von Basel, so nach Baden-Durlach gehöret.

Rostock, Rostochium, eine in dem Hertzogthum Mecklenburg gelegene grosse Handelstadt und berühmte Universität, so dem Hertzog von Mecklenburg-Schwerin gehöret.

Rotemünster, Abbatia Monasterii rubri, ein in der Grafschaft Hohenberg gelegenes Cistertienser-Closter, dessen Aebtißin ein immediater Reichsstand.

Rotenburg an der Tauber, Rotenburgum ad Tubarim, eine freye Reichsstadt in Francken, Evangelischer Religion.

Rotenburg, Rotenburgum, eine Stadt und Fürstlich Residentz-Schloß in Nieder-Hessen, wo die gemeinschaftliche Cantzelley der Rheinfelsischen Linie.

Rothweil, Rotevilla, eine Catholische freye Reichsstadt am Neckar in der Schwäbischen Grafschaft Hohenberg.

Rore-

Roveredo, Roveredum, ein mittelmäßiger Ort unten in der Grafschaft Tyrol.

Rudelstadt, Rudolphopolis, eine Stadt und Amt in Thüringen in der obern Grafschaft Schwartzburg, allwo der Fürst von Schwartzburg Rudelstadt seine Residentz hat. Es ist auch daselbst ein fein Gymnasium.

Rügen, Rugia, eine oben auf dem Balthischen Meer gelegene und den Schweden zustehende berühmte Insul.

Rupin, Rupinum, ein in der Mittelmarck gelegene schöne Handelstadt, so schöne Manufacturen hat, und zugleich die Hauptstadt der Mittelmarck ist.

SAal, Sala, ein berühmter Fluß so auf dem Fichtelberg in Francken entspringt, durch Sachsen nnd das Fürstenthum Anhalt durchfliesset und sich auf den Gräntzen der Grafschaft Barby in die Elbe ergiesset.

Saal-Crayß, Circulus Salanus, ein gewisser District im Obersächsischen Crayß, so zum Hertzogthum Magdeburg gehöret und also dem Churfürsten von Brandenburg zuständig.

Saar, Sara, ein Fluß, der im Vogesischen Gebürg entspringt, und sich oberhalb Trier in die Mosel ergiesset.

Sachsen, Saxonia, ist ein grosses Stück von Teutschland gegen Osten und Norden, so in diesem allgemeinen Begriff in Ober- und Nieder-Sachsen eingetheilet wird. Da dann zu Ober-Sachsen nicht nur der sogenante Churcrayß; sondern auch der Meißnische, Leipzigische, Ertzgebürgische und Voigtländische Crayß, samt gantz Thüringen und was noch sonst zum Obersächsischen Crayß gezehlet wird, zu Niedersachsen aber die sämt-

sämtliche Handöverische, Braunschweigische und Lüneburgische Lande, wie auch alles andere was zum Niedersächsischen Crayß gerechnet wird, gezehlet werden.

Sagan, Ducatus Saganensis, ein in Nieder-Schlesien gelegenes und dem Fürsten von Lobcowitz zuständiges Fürstenthum: in dessen Residentz gleiches Namens (Saganum) eine berühmte Probstey von Canonicis regularibus.

Salfeld, Salfelda, eine wohlbenamte Stadt und Amt an der Saal unten am Osterland, so die Residentz des Hertzogs von Sachsen-Salfeld.

Salmansweiler, Abbatia Salmansweilerensis, eine reiche Abtey im Fürstenbergischen in Schwaben, deren Abt ein immediater Reichsstand.

Saltzburg, Archiepiscopatus Salisburgensis, ein unter Bayren gelegenes berühmtes Ertzbistum, so seinen eigenen Ertzbischof hat, der ein immediater Reichsstand ist. Bey der Hauptstadt gleiches Namens (Salisburgum) ist ein trefliches Saltzwerck.

Saltzwedel oder Soltwedel, Soltquella, eine an den Lüneburgischen Gräntzen in der Altenmarck gelegene alte und grosse Stadt, so vor diesem die Residentz des alten Marggrafen von Brandenburg gewesen.

St. Emeran, Fanum Sancti Emerani, eine gefürstete Abtey in Regenspurg, deren Abt mit den übrigen Prälaten ein votum curiatum hat.

St. Goar, Fanum Sancti Goaris, eine kleine Stadt am Rhein in der Niedergrafschaft Catzenelenbogen, so nach Hessen-Rheinfels gehöret. Gleich dabey liegt die Vestung Catz oder Neu Catzenelenbogen auf einem Felsen.

St. Wendel, Fanum Sancti Wendelini, eine

Stadt im Westreich, so an Chur Trier gehöret.

Sarbrücken, Comitatus Saræpontanus, eine Grafschaft im Westreich, deren Hauptstadt gleichen Namen hat, und nun dem Fürsten von Usingen gehöret.

Sarlouis, Sarauus Ludouici, eine schöne Vestung im Westreich, so dem König in Franckreich zuständig, sonst aber mit zu Lothringen gerechnet wird.

Sarwerden, Comitatus Sarwerdensis, eine im Westrich gelegene Grafschaft, so dem Hertzog von Lothringen gehöret, und deren Hauptstadt gleichen Namen führet.

Sayn, Comitatus Saynensis, eine Grafschaft in der Wetterau, so theils dem Hertzog von Sachsen Eisenach, theils denen Burggrafen von Kirchberg zugehöret.

Schaumburg, Comitatus Schaumburgicus, eine Grafschaft in Westphalen, oben an der Weser, so theils nach Hessen-Cassel, theils dem Grafen von der Lippe gehöret.

Scheer, Dynastia Scherensis, eine Stadt und Herrschaft, in Schwaben, in der Grafschaft Waldburg, so den Grafen Truchses von Walburg zuständig.

Schelcklingen, Dynastia Schelcklingensis, eine bey Ulm an der Donau in Schwaben gelegene Herrschaft, so dem Haus Oesterreich zustehet.

Schellenberg, eine berühmte Höhe bey der Stadt Donauwerth, wo die Frantzosen Anno 1704 von den Allirten geschlagen worden.

Schillingsfürst, ein Residentz-Schloß eines besondern Grafen von Hohenloh in der Grafschaft Hohenloh.

Schla-

Schlackenwerd, Schlackenwerda, ein in Böhmen ohnweit Eger gelegene und der verwittibten Frau Marggräfin von Baden Baden zuständige Stadt und Herrschaft.

Schlangenbad, Thermæ Serpentinæ, ein berühmt Gesundbad in der niedern Grafschaft Catzenelenbogen, so nach Hessen Rheinfels gehöret.

Schlesien, Silesia, ein berühmt Hertzogthum zwischen Böhmen, Laußnitz, Brandenburg, Polen, Ungarn und Mähren, so in Ober- und Nieder-Schlesien eingetheilet wird, 17 kleine Fürstenthümer und 6 Herrschaften in sich begreift, theils Catholischer, theils Protestantischer Religion zugethan ist, und als eine appertinenz von Böhmen, dem Kayser als König in Böhmen unterworfen.

Schlettstadt, Seleſtadium, ein mittelmäßiger, doch fester Ort im Obern-Elsaß.

Schleusingen, Schleusinga, eine feine Stadt und Schloß im Hennebergischen samt einem Gymnasio; vor diesem war es die Residentz der gefürsteten Grafen von Henneberg, der Ort gehört an Chur-Sachsen.

Schmalcalden, Schmalcaldia, eine Stadt und Amt im Hennebergischen, so dem König in Schweden als Landgrafen von Hessen Cassel gehöret, schöne Eisen und Stahlgruben hat. Daher auch viele Waffen und Eisenwaaren daselbst fabricirt werden. Sonst ist der Ort des Schmalcaldischen Kriegs und der Schmalcaldischen Articul halben sehr berühmt.

Schneeberg, Schneeberga, eine Chursächsische Bergstadt im Ertzgebürgischen Crayß.

Schönbrunn, Fons pulcher, ein in Nieder-Oesterreich eine Stunde von Wien gelegenes und von

Kayser

Kayser Josepho neu erbautes Lustschloß, wo auch dessen Frau Witwe Amalia residiret.

Schorndorf, Schorndorffium, eine schöne Stadt und Schloß im Hertzogthum Würtenberg.

Schulpforte, Schola Pfortensis, eine berühmte Fürsten-Schule bey Naumburg an der Saal, so nach Chur-Sachsen gehört und ehemals ein Cistertienser-Closter war.

Schussenried, Sorethum, ein in Schwaben ohnweit dem Federsee gelegenes Closter, dessen Abt ein unmittelbarer Reichsstand.

Schwabach, Schwabacum, ein mäßiger Handels-Ort im Anspachischen, ohnweit Nürnberg, davon gewisse Littern in der Buchdruckerey den Namen führen.

Schwaben, Sueuia, einer von den zehen Crayßen, worein Teutschland eingetheilet wird, so zwischen der Schweitz, Bayren, Tyrol, dem Elsaß, der Unter-Pfaltz. und Francken innen lieget, und nicht nur viele Reichsstädte, sondern auch sonst viele weltliche und geistliche Güter in sich begreift, so verschiedenen Reichsfürsten, Grafen und Prälaten gehören und unterschiedlicher Religion zugethan.

Schwalbach, Schwalbacum, sonst Langen-Schwalbach genant, ein des daselbst befindlichen vortreflichen Saurbrunnens halben sehr berühmter Marckflecken in Ober-Hessen, so nach Rheinfels gehöret.

Schwartzburg, Principatus Schwarzburgicus, eine gefürstete Grafschaft in Thüringen, so in die obere Grafschaft zwischen dem Weimarischen und Coburgischen Gebiet und in die untere Grafschaft zwischen der Grafschaft Stolberg und Hohenstein eingetheilet wird, ihre besondere Grafen hat, und Evangelischer Religion zugethan ist. Das Stammhaus der ehemaligen Grafen glei-

ches Namens (Schwarzburgum) liegt in der obern Grafschaft.

Schwartzenberg, Comitatus Schwarzenbergicus, eine in Francken zwischen dem Würtzburgischen und Bambergischen gelegene Grafschaft, so ihren eigenen Herren hat.

Schwartzwald, Silua Nigra, ein grosser Wald und Landschaft, so am Rhein bey Rheinfelden und Secklingen anfängt und sich zwischen dem Brisgau und dem Fürstenthum Fürstenberg bis hinauf an die Marggrafschaft Baden erstrecket.

Schweidnitz, Ducatus Schwidnicensis, ein in Nieder-Schlesien gelegenes Fürstenthum, dessen Hauptstadt gleiches Namens (Schwidnicium) des vortreflichen Biers halben bekant.

Schweinfurt, Schweinfurtum, eine Kayserliche freye Reichsstadt im Würtzburgischen in Francken.

Schwerin, Seuerinum, eine schöne Residentz-Stadt im Hertzogthum Mecklenburg, in deren Dom das Fürstliche Mecklenburgische Begräbniß.

Schwetzingen, Schwezinga, ein Churpfältzisches Lustschloß bey Heidelberg.

Seccau, Seccouium, ein mäßiger Ort in Ober-Steyrmarck, dessen Bischof unter dem Ertzbischof von Saltzburg stehet.

Seckingen, Saconium, die kleineste unter den vier Waldstädten in Schwaben.

Sensheim, Dynastia Senshemiensis, eine in Francken unter der Grafschaft Schwartzburg gelegene Herrschaft, so mit zu dieser Grafschaft gerechnet wird.

Siegen, Sigena, eine in dem Nassauischen in der Wetterau gelegene Residentz des Fürsten von Nassau-

sau-Siegen: woselbst schöne Eisenbergwercke und Schmeltzhütten.

Simmern, Præfectura Simmerensis, ein in der Unterpfaltz gelegenes Amt, so dem Churfürsten von der Pfaltz gehöret. Sonst war es eine Grafschaft.

Sivershausen, Sivershusa, ein Dorf oder Flecken im Hertzogthum Lüneburg, an den Hildesheimischen Gräntzen, wobey Anno 1553 zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Alberto Marggrafen von Brandenburg eine Schlacht gehalten worden.

Sleida, Comitatus Sleidensis, eine Grafschaft in der Eifel, so dem Grafen von der Marck gehöret.

Soest, Susatum, eine grosse Stadt in der Grafschaft Marck.

Solingen, Solinga, eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthum Bergen am Rhein, wo gut Gewehr gemacht wird.

Solms, Comitatus Solmensis, eine Grafschaft in der Wetterau, so ihre eigene Grafen hat, die sich in verschiedenen Familien eintheilen.

Soltau, Soltauia, ein bekanter Flecken im Lüneburgischen gegen dem Fürstenthum Verden, wo 1519 zwischen dem Hertzog Erico von Braunschweig und Johanne, Bischof von Hildesheim, ein blutiges Treffen gehalten worden.

Sondershausen, Sondershusa, eine Stadt, Schloß und Amt in Thüringen in dem Fürstenthum Schwartzburg, so die Residentz des Fürstens von Schwartzburg-Sondershausen.

Sonnenberg, Sonnenberga, die in der Neumarck gelegene Residentz des Heermeisterthums der Johanniter Ritter in der Marck, Sachsen, Pommern und Wenden.

Sonnenstein, Sonnensteinium, ein vortreflich Bergschloß bey Pirna im Meißnischen Crayß, dem Churfürsten von Sachsen zuständig.

Sontra, Sontra, eine Stadt in Nieder-Hessen, so nach Hessen-Rheinfels gehöret.

Sorau, Sorauia, eine in der Nieder-Laußnitz gelegene und dem Hertzog von Merseburg gehörige Stadt und Amt.

Spandau, Spandauia, eine in der Mittelmarck gelegene berühmte Vestung, wo sich die Spree und Havel vereinigen, und wo die Staatsgefangene hingesetzt und andere zum Vestungs-Bau condemnirt werden: auch sind schöne Manufacturen daselbst.

Spangenberg, Spangenberga, ein Amt und festes Bergschloß in Nieder-Hessen, so an Hessen-Cassel gehöret.

Speyr, Episcopatus Spirensis, ein in der Unter-Pfaltz gelegenes Bistum, so seinen eigenen Bischof hat. Die darinn gelegene freye Reichsstadt Speyr, (Spira,) ist eine der ältesten Städten in Teutschland und wegen des ehemals daselbst gewesenen Cammergerichts bekant.

Speyrbach, Fons Spirensis, ein bey Speyr sich befindlicher Bach, wo die Teutsche Allirten 1703 eine grosse Niederlage von den Frantzosen erlitten.

Spiegelberg, Comitatus Spiegelbergicus, sonst auch Koppenbrügge genant, eine in Westphalen an den Hanöverischen Gräntzen gelegene und dem Churfürsten von Hanover zuständige Grafschaft.

Spielberg, Spielberga, ein ohnfern Brünn in der Marggrafschaft Mähren gelegenes festes Schloß, auf welchem bisweilen die Staatsgefangenen verwahret werden.

Sponheim, Comitatus Sponhemiensis, eine Grafschaft zwischen Churpfaltz und der Mosel, so von Pfaltz Birckenfeld und Baden Baden gemeinschaftlich regieret wird. Und zwar heisset diese Portion eigentlich die hindere Grafschaft.

Spree, Spreha, ein bekanter Fluß in der Marck Brandenburg, so Cöllen und Berlin von einander theilet, sich gegen der Vestung Spandau über mit der Havel vereiniget, seinen Ursprung aber an dem Ober-Laußnitzischen Dorf Gersdorf hat.

Staden, Stada, ein in dem Hertzogthum Bremen gelegener wohlbefestigter Ort, nicht weit von der Elb, wo die Regierung angelegt.

Stadthagen, Stadthaga, ein bekanter Ort in der Grafschaft Schaumburg.

Starenberg, Starenberga, das in Nieder-Oesterreich gelegene Schloß und Stammhaus der Grafen von Starenberg.

Stargard, Stargardia, ein mäßiger Ort in dem Hertzogthum Mecklenburg, so zum Unterschied eines andern Stargards in Pommern Alt-Stargard, Stargardia vetus, genennet wird, und dem Hertzog von Mecklenburg Strelitz gehöret.

Stargard, Stargardia, die Hauptstadt in Hinter-Pommern so zum Unterschied des Mecklenburgischen Stargards Neu-Stargard, Stargardia noua, genennet wird, fest ist, gute Manufacturen hat und starcke Handlung treibt: sonst ist davon auch zu mercken, daß die Brandenburgische Landes-Regierung daselbst befindlich.

Stasfurt, Stasfurtum, ein im Fürstenthum Magdeburg gelegener wohlbenamter Ort, so der Saltz-Quellen halben bekant.

Steinau, Steinauia, eine in dem Nieder-Schlesischen

sischen Fürstenthum Wokau gelegene und des guten Biers halben wohlbekante Stadt.

Stendal, Stendalia, die Hauptstadt der Altmarck, allwo von einer Frantzösischen Colonie sehr viel Taback gebauet wird.

Stenfort, Comitatus Stenfortensis, eine Grafschaft in Westphalen gegen den Niederländischen Gräntzen, so den Grafen von Bentheim Stenfort gehöret.

Sternberg, Sternberga, oder der Sternbergische Crayß, ein in der Neumarck gelegenes Gebiet, dessen vornehmster Ort gleichen Namen führet und starcke Viehmärckte hat.

Stettin, Stetinum, die Hauptstadt in Vorpommern, so dem König in Preussen gehöret, starcke Handlung treibt, viele Manufacturen und ein doppeltes Gymnasium hat: auch ist daselbst die Vorpommerische Landes-Regierung.

Steyrmarck, Stiria, ein zwischen Oesterreich, Saltzburg, Kärnthen, Crayn und Ungarn gelegenes Hertzogthum, so in Ober- und Nieder-Steyren eingetheilet wird, dem Kayser zugehöret und Catholischer Religion zugethan.

Stolberg, Comitatus Stolbergensis, eine in Thüringen neben der Grafschaft Mansfeld gelegene Grafschaft, die ihren eigenen Herren hat. Die Hauptstadt und Gräfliche Residentz, hat eben diesen Namen, Stolberga.

Stolhofen, Stolhofa, ein treflicher Paß unten am Rhein in der Marggrafschaft Baden.

Stolpe, Stolpa, eine in Hinter-Pommern im Hertzogthum Wenden gelegene Handelstadt, woselbst eine schöne Bernstein Fabrique und gut Bier. Sie gehöret an Chur-Brandenburg.

Stolpen, Stolpa, ein treflich Amt und Schloß im Meißnischen Crayß, oberhalb Dreßden an der Elbe.

Stor-

Stormarn, Stormaria, eine von den vier Landschaften worein das Hertzogthum Holstein eingetheilet wird.

Stralsund, Stralsandia, eine in Vor-Pommern gelegene grosse Hansee und Handelstadt mit einem festen Seehafen, so an Schweden gehöret: als welche Cron daselbst die Landes-Regierung hat.

Straßburg, Argentina s. Argentoratum, eine schöne grosse und wohlbefestigte Stadt im Untern Elsaß, so mit einer doppelten Universität, nemlich einer Lutherischen und Catholischen, vortreflichen Bibliothec und berühmten Theatro Anatomico versehen. Sonst ist der sehr künstliche und weltberühmte Dom, das Münster genant, samt den darinn befindlichen ungemein grossen und künstlichen Orgel- und Uhrwerck sehr merckwürdig. Sonsten war diese Stadt eine Kayserliche freye Reichsstadt, seit 1681 aber ist solche in Frantzösischen Händen: doch hat die Stadt noch sehr viele Privilegia. Der Stadtrath ist aus Lutheranern und Catholicken vermischt: wie denn auch beyde Religionen ihr freyes Exercitium Religionis darinn haben. Die Reformirten aber gehen auf ein benachtbartes Hanauisches Dorf Wolfisheim genant. Der Bischof von Strasburg hat seine Residentz zu Elsaß Zabern.

Strelitz, Strelitium, eine in dem Hertzogthum Mecklenburg gelegene schöne Residentz des Hertzogs von Mecklenburg Strelitz.

Stromberg, Præfectura Strombergensis, ein Churfürstlich Amt in der Unter-Pfaltz, darinn Stromberg, Stromberga, der beste Ort.

Straubingen, Straubinga, eine grosse Stadt in Nieder-Bayren, woselbst eine Churfürstliche Regierung.

Stuttgard, Stuttgardia, die Haupt- und Residentz-

Stadt des Hertzogs von Würtenberg, woselbst eine kostbare Antiquitäten- und Kunst-Kammer, wie auch eine Fürsten-Schule.

Suet oder Schwed, Suetia, ein in der Ucker-marck an der Oder gelegener annehmlicher Ort, woselbst ein Schloß auf welchem der 1711 verstorbene Marggraf Philipp von Brandenburg residiret hat.

Sula, Sula, ein mittelmäßiger Ort im Hennebergischen, so gut Gewehr hat und mit Barchet seine Handlung treibt: übrigens aber an Chur-Sachsen gehöret.

Sulz, Comitatus Sulzius, eine in Schwaben ohnfern dem Schweitzerischen Canton Schafhausen gelegene und dem Fürsten von Schwartzenberg zuständige Grafschaft.

Sulzbach, Sulzbacum, ein mittelmäßiger Ort in der Ober-Pfaltz samt einem grossen Schloß, so den Titul eines Fürstenthums führet und dem Pfaltzgrafen von Neuburg Sulzbach, so daselbst residiret, zustehet.

Sulzberg, Comitatus Sulzbergensis, eine in der Oberpfaltz gelegene und dem Grafen von Wolffstein zuständige Grafschaft.

Suntgau, Comitatus Ferretanus s. Suntgoia, ein ienseit des Rheins zwischen dem Elsaß und Baseler Gebiet liegender District, so seit dem Westphälischen Frieden an Franckreich gehöret.

Tabor, Taborum, eine in Böhmen ohnfern Prag gelegene schöne Stadt und Schloß, davon die Hußiten ehemals Taboriten genennet worden.

Tangermünde, Tangermunda, eine in der Altmarck gelegene mittelmäßige Stadt an der Elb, so grossen Handel mit Stabholtz treibet.

Tan-

Tanhausen, Dynastia Tanhusana, eine Herrschaft in der Schwäbischen Marggrafschaft Burgau, so den Titul einer Reichsgrafschaft führet und dem Grafen von Stadian gehöret.

Tecklenburg, Comitatus Tecklenburgicus, eine Grafschaft in Westphalen zwischen Münster und Oßnabrück, so eigentlich den Grafen von Bentheim gehöret, dem König in Preussen aber gegen 300000 Thlr. versetzt ist.

Tenneberg, Tenneberga, ein Bergschloß und Amt in Thüringen, ohnfern Gotha gegen dem Thüringer Wald. Die darunter gelegene kleine Stadt Waltershausen gehört nach Gotha.

Tennstädt, Tennstadium, eine Stadt und Crayß-Amt in Thüringen, so Chur-Sachsen gehöret.

Teplitz, Teplitium, ein in Böhmen an den Sächsischen Gräntzen gelegenes Schloß und Herrschaft, so wegen des daselbst befindlichen warmen Bads besonders renommirt.

Teschen, Ducatus Teschenensis, ein in Ober-Schlesien gelegenes und dem Hertzog von Lothringen zuständiges Fürstenthum, in dessen Hauptstadt gleiches Namens eine Lutherische Kirche und Schule, wie auch gute Handlung. Aus diesem Fürstenthum kommen die eigentlichen Heyducken her.

Tetnang, Dynastia Tetnangensis, eine in der Grafschaft Montfort gelegene und dem Grafen von Montfort zuständige Herrschaft.

Teutschland, Germania, das vornehmste Kayserthum in Europa, welches insgemein in zehen Crayße, nemlich den Oesterreichischen, Burgundischen, Ober-Rheinischen, Nieder-Rheinischen, Bayrischen, Ober-Sächsischen, Fränckischen, Schwäbischen, Westphälischen und Nieder-Sächsischen Crayß eingetheilet wird, den Römischen

Kayser nebst den Ständten des Reichs für seine Ober-Herren erkennet, und theils der Römisch-Catholischen, theils der Protestantischen Religion zugethan ist.

Thüringen, Thuringia, eine Landgrafschaft im Ober-Sächsischen Crayß, so zwischen dem Braunschweigischen, Francken, Hessen und Meissen innen lieget, in viele Herrschaften zertheilet wird, und Evangelischer Religion zugethan ist.

Thüringer-Wald, Silua Thuringica, ein grosser Wald, der Thüringen und Francken von einander scheidet.

Tiefenort, Præfectura Tiefenortensis, ein Amt in dem Hertzogthum Eisenach.

Tollenspicker oder Zollenspicker, ein Zollhaus an der Elb hart am Lüneburgischen, so den Städten Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich gehöret, und wo der einträgliche Elb-Zoll muß gegeben werden.

Tonna, Dynastia Tonnensis, eine in Thüringen zwischen Gotha und Langensaltz gelegene Herrschaft, so vor diesem ihren eigenen Herren hatte, nun aber dem Hertzog von Sachsen Gotha gehöret.

Torgau, Torgauia, ein schön Amt und Stadt im Chur-Sächsischen, so auch wegen des vortreflichen Biers bekant. Auch ist daselbst ein schön Schloß Hartenfels genant.

Tornau, Tornauia, eine ohnfern Prag gelegene kleine Stadt und Schloß, dem Grafen von Wallenstein zuständig.

Trachenberg, Dynastia Trachenbergensis, eine in Nieder-Schlesien gelegene und dem Grafen von Hatzfeld gehörige freye Standes Herrschaft.

Trarbach, Trarbacum, eine kleine Stadt in der hintern Grafschaft Sponheim an der Mosel,

samt

samt einem sehr festen Bergschloß, Grävenburg, genant: in welcher Gegend mit von den besten Moselweinen wachsen. Auch ist daselbst ein Gymnasium.

Traventhal, Trauenthalia, ein Schloß und Amthaus in Wagrien, wo 1700 zwischen der Cron Dänemarck und dem Hertzog von Holstein die Traventhalische Tractaten geschlossen worden.

Trefurt, Trefurtum, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen an der Werre, so unter Chur-Mayntz, Chur-Sachsen und Hessen Cassel gehöret.

Trident, Tridentum, die Residentz des Bischofs von Trident in Tyrol, welcher Ort wegen des 1545 daselbst gehaltenen Concilii Tridentini sehr bekant ist.

Trier, Archiepiscopatus Treuirensis, ein zwischen dem Hertzogthum Luxenburg, der Unterpfaltz, Lothringen und Chur Cöllen gelegenes Ertzstift und Churfürstenthum, so seinen eigenen Herren hat und Catholischer Religion zugethan. Die Haupt- und Residentz-Stadt dieses Churfürstenthums hat gleichen Namen (Treuiri) liegt oben an der Mosel und wird für die älteste in Europa gehalten, nach dem bekanten Vers Ante Romam Treuiris stetit annos mille trecentos. Auch ist daselbst eine Catholische Universität.

Tropau, Ducatus Tropauiensis, ein in Ober-Schlesien gelegenes und dem Fürsten von Lichtenstein zugehöriges Fürstenthum.

Tübingen, Tubinga, eine schöne Stadt im Hertzogthum Würtenberg, darinn eine berühmte Universität und Collegium illustre, desgleichen ein Fürstlich Theologisch Stipendium, darinn 200 bis 300 Stipendiaten erhalten werden.

Türckheim, Turckhemium, die Haupt- und Residentz-

dents-Stadt der Grafschaft Leiningen in der Unter-Pfaltz.

Tyrol, Comitatus Tirolensis, eine gefürstete Grafschaft, so dem Kayser zuständig, Catholischer Religion zugethan und zwischen dem Venetianischen Land, Kärnthen, Saltzburg, Bayren, Schwaben und der Schweitz lieget. Sonst ist ein alt Berg-schloß darinn so eben diesen Namen hat (Tirolis) und davon die gantze Grafschaft also genen-net ist.

Vacha, Vacha, eine in Nieder-Hessen gelege-ne Stadt und Amt so nach Hessen-Cassel ge-höret.

Valender, Valendera, eine Herrschaft, Stadt und Schloß, wie auch eine Residentz der Grafen von Sayn und Witgenstein in der Wetterau.

Uckermarck, Marchia Vckerana, ein Stück von der Marck Brandenburg, so über der Mittelmarck neben der Priegnitz gelegen.

Veldentz, Comitatus Veldentiæ, eine in der Un-terpfaltz an der Mosel gelegene Grafschaft, so nun Churpfaltz in Besitz hat: darinn Dasemond, mons dulcis, wegen dem gegen über gelegenen Brau-neberg, wo der beste Moselwein wächßt, beson-ders bekant.

Verden, Ducatus Verdensis, ein oben in Teutsch-land zwischen Bremen und Lüneburg gelegenes Hertzogthum, so Chur Hanover zugehöret und Protestantischer Religion zugethan ist. Die Haupt-stadt hat gleichen Namen, Verda.

Uffenheim, Uffenhemium, eine Stadt und Schloß im Anspachischen.

Uberlingen, Vberlinga, eine Kayserliche freye Reichsstadt am Bodensee.

Vierlande oder Maschland, ein gewisser Strich

Landes

Landes an der Elb unweit Hamburg zwischen den Armen, so der Elb-Strom machet, so der Stadt Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich zugehöret.

Villingen, Villinga, ein in der obern Grafschaft Hohenberg gelegener fester Ort.

Virneburg, Comitatus Virneburgicus, eine Grafschaft in der Eifel, so den Grafen von Löwenstein-Werthheim, die sonst ihre Güter in Francken haben, zustehet.

Ulm, Vlma, eine grosse freye Reichsstadt in Schwaben, wo die Iler in die Donau fliesset. Sie ist Lutherisch, treibt starcke Handlung, und hat ein schön Gymnasium. Auch ist daselbst das Schwäbische Crayß-Archiv.

Umbras oder Ambras, ein Ertzhertzogliches Lust-Schloß in Tyrol nicht weit von Inspruck.

Unstrut, Onestrus s. Vnstrutus, ein Fluß in Thüringen, so auf dem Eisfeld entspringt, und sich nicht weit von Naumburg in die Saal ergiesset.

Voigtland, Variscia, eine Landschaft im Ober-Sächsischen Crayß, die meist Chur-Sachsen, theils aber den Reichsgrafen von Plauen und dem Marggrafen von Bareuth zuständig.

Ursperg, Abbatia Vrspergensis, eine reiche Abtey in der Marggrafschaft Burgau, deren Abt ein unmittelbarer Reichsstand.

Useoom, Vsedomia, eine über Pommern auf der Balthischen See liegende und dem König in Preussen zustehende Insul deren Hauptstadt gleichen Namen führet, Vsedomium.

Usingen, Vsinga, eine Stadt, Schloß und Residentz der Fürsten von Nassau Saarbrücken Usingen in der Wetterau.

Utzberg, Præfectura Uzbergensis, ein in der Unterpfaltz

terpfaltz gelegenes Churfürstliches Amt, darinn Utzberg, Vzberga, der beste Ort.

Wagrien, Vagria, eine der vier Landschaften, worein das Hertzogthum Holstein eingetheilet wird.

Waiblingen, Waiblinga, ein mäßiger Ort in dem Hertzogthum Würtenberg, von welchem in dem 12ten und folgenden Sæculis die Gibellinen den Namen geführet.

Waldburg, Waldburgum, eine Residentz eines besondern Grafen von Hohenloh in der Grafschaft Hohenloh.

Waldeck, Comitatus Waldeccensis, eine Grafschaft in der Wetterau, die ihren eigenen Herren hat, so in der Hauptstadt gleiches Namens (Waldecca) residiret.

Waldshut, Valdusta, eine von den vier Waldstädten in Schwaben.

Waldstädte, Vrbes Siluaticæ, sind 4 Städte am Schwartzwald in Schwaben am Rhein, nemlich Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut, so allesamt dem Haus Oesterreich gehören.

Waltershausen, Waltershusa, eine kleine Stadt, so zum Amt Tenneberg und nach Gotha gehöret.

Wanfrieden, Wanfrida, ein mittelmäßiger Ort in Nieder-Hessen und Residentz eines Landgrafen von der Hessen-Rheinfelsischen Linie.

Wangen, Wangena, eine zur rechten der Grafschaft Montfort gelegene freye Reichsstadt, wo viel Leinwand und Papier gemacht wird.

Warnemünde, Varnemunda, eine in dem Hertzogthum Mecklenburg gelegene feste Schantze ohnfern Rostock: so dem Hertzog von Mecklenburg Schwerin gehöret.

Wartenberg, Dynastia Wartenbergica, eine in Nieder-Schlesien gelegene und dem Burggrafen von Dohna zuständige Herrschaft.

Wartenburg, Wartenburgum, ein bey Eisenach auf einem hohen Felsen gelegenes Schloß, wo D. Luther sich ehemals incognito aufgehalten hat.

Wehrtheim, Comitatus Wertheimensis, eine Grafschaft in Francken, so den Grafen von Wehrtheim und Löwenstein zuständig, und deren Hauptstadt gleichen Namen hat, Wertheminum.

Weida, Weida, eine kleine Stadt und Amt im Voigtland so sonst mit zum Zeitzischen gehörete, nun aber Chursachsen zuständig.

Weil, Wila, eine Kayserliche freye Reichsstadt im Hertzogthum Würtenberg.

Weilburg, Weilburgum, eine Stadt und Residentz des Grafens von Nassau-Weilburg in der Wetterau.

Weimar, Ducatus Vinariensis, ein Hertzogthum in Thüringen, so seinen eigenen Herren hat und Lutherischer Religion zugethan. In der Residentz Stadt Weimar (Vinaria) ist ein schön Fürstlich Schloß, in welchem eine vortrefliche Bibliothec und Kunst-Kammer.

Weingarten, Abbatia Weingartensis, eine in der um die Schwäbische Grafschaft Montfort herum gelegenen Oesterreichischen Landvoigtey gelegene reiche Abtey, deren Abt ein unmittelbarer Reichsstandt.

Weißeberg, Mons albus, ein ohnweit Prag gelegener berühmter Berg, wo die Böhmen 1620 eine grosse Schlacht verloren haben.

Weißenau, Abbatia Weissenauiensis, eine in der um die Grafschaft Montfort in Schwaben herumgelegenen Oesterreichischen Landvoigtey sich befinden-

findende Abtey, deren Abt ein freyer Reichsstandt.

Weissenburg, Weissenburgum, eine Kayserliche freye Reichsstadt in Francken ohnfern Aichstädt.

Weissenfels, Leucopetra, die Residentz des Hertzogs von Weissenfels in Meissen, woselbst ein fein Gymnasium.

Weissenfelsische Gebiet, Tractus Leucopetrensis, ein Stück von dem Marggrafthum Meissen, so seinen besondern Herrn hat.

Weissenhorn, Weisenhornium, eine Stadt und Schloß in den Reichsgräflichen Fuggerischen Landen, so dem Kayser gehöret.

Werden, Verda, eine wohlbenamte Stadt in der Grafschaft Marck, allwo ein Benedictiner-Closter dessen Abt ein freyer Reichsstandt.

Wernigerode, Wernigeroda, ein Bergschloß und Stadt auf dem Hartz so trefliche Bergwercke hat und dem Grafen von Stolberg zugehöret.

Wertenfels, Comitatus Wertenfeldensis, eine Grafschaft in Oberbayren, so mit zu dem Stift Freysinger gehöret.

Wesel oder Nieder-Wesel, Vesalia, eine im Hertzogthum Cleve gelegene und dem König in Preussen zuständige vortrefliche Vestung.

Weser, Visurgis, einer der berühmtesten Flüsse in Teutschland, so im Hennebergischen entspringt, sich bey Münden in Westphalen mit der Fulda vereiniget und von dar durch Westphalen und Bremen nach der Nordsee lauft.

Wesfeld, Wesfelda, ein bekanter Ort im Bistum Münster, so ehedessen die Residentz des Bischofs gewesen.

Westerburg, Comitatus Westerburgicus, eine Graf-

Grafschaft in der Wetterau, so den Grafen von Leiningen Westerburg gehöret.

Westerwald, also wird der Nördliche Theil von der Wetterau genennet, welcher die Grafschaft Sayn, Wied, Siegen, Dillenburg, Beilstein und Hademar nebst noch einigen andern da herum liegenden Cöllnischen und Trierischen Landen in sich begreift.

Westphalen, Westphalia, einer von den zehen Craysen, darein Teutschland getheilet wird, so zwischen Niedersachsen, Hessen, dem Westerwald und den vereinigten Niederlanden innen lieget, vielerley Herrschaften unterworfen und auch unterschiedlichen Religionen zugethan ist. Sonst liegt in eben diesem Crayß ein besonders Hertzogthum zwischen dem Bistum Münster und Osnabrück, der Grafschaft Lippe und Marck, den Nassauischen Ländern und Hessen, welches eben diesen Namen führet, dem Churfürsten von Cöllen zugehöret und meist Catholisch ist.

Westrich, Austrasia, ein gewisser Strich Landes zwischen Lothringen und der Unterpfaltz, so unterschiedlichen Herren zustehet und ein Stück ist von dem alten Königreich Austrasien.

Wettenhausen, Abbatia Wettenhusana, eine Abtey in oder an der Marggrafschaft Burgau in Schwaben, deren Abt ein immediater Reichsstandt ist.

Wetterau, Vedorauia f. Wetterauia, eine grosse Landschaft in Ober-Rheinischen Crayß zwischen dem Rhein, Francken, Hessen und dem Fuldaischen, so in den Südlichen Theil oder die Wetterau an sich, und in den Nördlichen Theil oder den Westerwald eingetheilet wird, und vielerley Herren hat.

Wettin, Wettinum, ein mittelmäßiger Ort im Saalcrayß, so die Hauptstadt einer uhralten Grafschaft,

schaft, die ihren eigen Grafen gehabt, davon die Marggrafen von Meissen herstammen. Es giebt daselbst viel Stein-Kohlen und ein treflich Weißbier Kieterling genant.

Wetzlar, Wetzlaria, eine in der Wetterau gelegene Kayserliche freye Reichsstadt, wohin 1693 das Reichs-Cammer-Gericht von Speyr verleget worden.

Wied, Comitatus Wiedensis, eine Grafschaft in der Wetterau dem Rhein zu, so ihren eigenen Herren hat, und darinn die zwey Residentzen Alt- und Neuen-Wied die besten Ort.

Wien, Vienna s. Vindobona, die in Nieder-Oesterreich an der Donau gelegene Haupt- und Residentz-Stadt des Römischen Kaysers, so ihren Ertzbischof, eine Universität und vortrefliche Bibliothec hat.

Wienerwald, Silua Vindobonensis, ist der besondere Name von dem Südlichen Theil von Nieder-Oesterreich.

Wiesensteig, Dynastia Wiesensteigensis, eine in dem Hertzogthum Würtenberg gelegene Herrschaft, so an Bayren und Fürstenberg gehöret.

Wildbad, Thermæ Wildenses, ein berühmt Gesundbad im Hertzogthum Würtenberg.

Wildenberg, Dynastia Wildenbergensis, eine Herrschaft in der Wetterau, so den Grafen von Hatzfeld gehöret.

Wilhelmsthal, Vallis Wilhelmi, ein nahe bey Eisenach in einem ausgehauenen Wald gelegenes und von Hertzog Johann Wilhelm erbautes Lustschloß.

Wimpfen, Wimpina, eine Kayserliche freye Reichsstadt im Hertzogthum Würtenberg.

Windische Marck, Marchia Vinidorum, eine Landschaft im Hertzogthum Crayn.

Windischgrätz, Græzium Vinidorum, eine in Nieder-Steyrmarck an der Drau gelegene Lands-fürstliche Stadt, davon eine Gräfliche Familie den Namen hat.

Winsheim, Winshemium, eine Kayserliche freye Reichsstadt im Anspachischen.

Wißbaden, Fontes Mattiaci, eine kleine Stadt nebst dem Titul einer Grafschaft in den Nassauischen Ländern in der Wetterau, dem Fürsten von Usingen gehörig, auch ist daselbst ein berühmt Gesundbad.

Wißmar, Wismaria, eine grosse Handelstadt im Hertzogthum Mecklenburg, so mit einem festen Hafen versehen und der Cron Schweden gehöret.

Witgenstein, Comitatus Witgensteinensis, eine Grafschaft in der Wetterau, so ihren eigenen Herren hat.

Wittenberg, Wittenberga, ein mittelmäßiger Ort und berühmte Universität im Chur-Crayß an der Elb, wo D. Luther ehemals gelehret und 1517 das grosse Reformations-Werck angefangen hat.

Wittstock, Witstochium, ein mittelmäßiger Ort in der Priegnitz, so wegen des 1636 von den Schweden über die Sachsen erfochtenen Siegs merckwürdig.

Wolau, Ducatus Wolauiensis, ein in Nieder-Schlesien gelegenes Fürstenthum, in dessen Hauptstadt gleiches Namens viel Tuch gemacht wird.

Wolffenbüttel, Principatus Guelpherbytanus, ein besonder Fürstenthum im Hertzogthum Braunschweig, so dem Hertzog von Braunschweig Wolffenbüttel gehöret, und Evangelischer Religion zu

gethan ist. In der Haupt- und Residentz-Stadt gleiches Namens (Guelpherbytum) ist eine schöne Ritter-Academie, Raritäten-Cammer und vortrefliche Bibliothec.

Wolffseck, Comitatus Wolffseccensis, eine in Schwaben ohnfern Ravensburg gelegene Grafschaft, so den Grafen von Waldburg gehöret.

Wollin, Wollina, eine über Pommern auf der Balthischen See liegende und dem König in Preussen zustehende Insul.

Wonsidel, Wonsidelium, ein feiner Ort im Voigtland, dem Marggrafen von Bareuth zuständig.

Worms, Wormatiensis Episcopatus, ein Bistum in der Untern-Pfaltz. Von der Stadt Worms, Wormatia, ist der Churfürst von der Pfaltz Schutzherr. Anno 1521 war Lutherus daselbst auf dem Reichstag. In dieser Gegend wächst auch ein vortreflicher Wein die Liebfrauen-Milch genant.

Wormsgau, Tractus Wormsgauiensis, ein Strich Landes zwischen Worms und Creutzenach in der Unterpfaltz, wo ein treflicher Wein wächset.

Würtenberg, Ducatus Wurtenbergicus, ein in Schwaben zwischen der Unterpfaltz, Baden und der Ortenau gelegenes Hertzogthum, welches seinen eigenen Herren hat und meist Evangelischer Religion zugethan ist.

Würtzburg, Episcopatus Herbipolitanus, ein berühmtes Bistum in Francken, daß seinen eigenen Bischof hat, der ein unmittelbarer Reichsstand und sich einen Hertzog von Francken nennet. Die Religion darinn ist Catholisch. Die Hauptstadt gleiches Namens, Herbipolis, ist die

Resi-

Residentz des Bischofs, wohlbefestiget und mit einer Universität versehen.

Wurtzen, Wurtza, eine mittelmäßige Stadt und Amt im Meißner Crayß, so ehedessen ein geistlich Stift gewesen, und woselbst treflich Bier gebraut wird.

Wusterhausen, Wusterhusium, ein in der Mittelmarck an den Laußnitzischen Gräntzen gelegenes Königliches Preußisches Lustschloß.

Zabern oder Elsaß-Zabern, Tabernæ Alsatiæ, die Residentz des Bischofs von Straßburg im Untern Elsaß.

Zeitz, Citium s. Ciza, eine Stadt zum Stift Naumburg gehörig, so sonst ihren besondern Herren hatte; nun aber samt ihrem District dem Churfürsten von Sachsen gehöret.

Zell, Cella, eine grosse Stadt im Hertzogthum Lüneburg, welche sonst die Residentz des Hertzogs war.

Zell am Hammerspach, Cella ad Hammerspacum, eine kleine Kayserliche freye Reichsstadt in Schwaben.

Zerbst, Seruesta, eine Stadt im Fürstenthum Anhalt, so die Residentz des Fürsten von Anhalt Zerbst.

Zeyl, Dynastia Zeylensis, eine in Schwaben neben dem Stift Kempten gelegene Herrschaft, so den Grafen von Zeyl gehöret.

Ziegenhayn, Ziegenhaina, die Hauptstadt einer Grafschaft gleiches Namens in Nieder-Hessen, so nach Hessen Cassel gehöret, vest ist und ein schön Schloß hat.

Zittau oder **Sittau**, Zittauia, eine in der Oberlaußnitz gelegene berühmte Handelsstadt samt einem Gymnasio.

Znaim oder Znoim, Znoimum, eine in Mähren an den Oesterreichischen Gräntzen liegende Stadt und Schloß, so durch den 30jährigen Krieg einen Namen bekommen.

Zörbich, Sorbiga, eine Stadt und Amt im Stift Merseburg.

Zollern Sigmaringen, Principatus Hohenzolleranus Sigmaringensis, ein Fürstenthum zwischen dem Würtenbergischen und Königseckischen in Schwaben, dem Fürsten von Hohenzollern zuständig.

Zweitza, Prædium ordinis Teutonici Zweizense, eine Commenthurey bey Jena, so der Sitz des Stadthalters von der Balley Thüringen.

Zweybrücken, Ducatus Bipontinus, ein in der Unterpfaltz gelegenes Hertzogthum, so in unterschiedliche Aemter eingetheilet wird und wegen der von Churpfaltz und Pfaltz-Birckenfeld darauf gemachten Prätension nunmehr unter Käyserlicher Sequestration stehet. In der Hauptstadt gleiches Namens (Bipontium) ist ein schön Residentz Schloß und Reformirt Gymnasium.

Zwickau, Zwickauia s. Cygnea, ein mittelmäßiger Ort auf dem Ertzgebürg.

Kurtze

Kurtze Fragen über vorstehende vierfache Eintheilung von Teutschland samt dem daraus gezogenen Alphabetischen Register der vernehmsten Ort, und Provintzen &c.

1 Auf wie mancherley Weise wird Teutschland von den Geographis eingetheilet?
2 Welche Eintheilung ist die deutlichste, ordentlichste und leichteste, mithin für Anfänger am bequemsten?
3 Wie theilet man denn die Provintzen des Teutschen Reichs nach ihrem Lager und Situation am bequemsten ein?
4 Was für Provintzen liegen oben gegen Norden?
5 In wieviel besondere Provintzen wird das Hertzogthum Holstein eingetheilet.
6 Was für Provintzen liegen auf der Charte von Teutschland zur rechten?
7 Wie wird die Marck Brandenburg eingetheilet?
8 Wie wird die Marggrafschaft Laußnitz eingetheilet?
9 Wie das Hertzogthum Schlesien?
10 Wie das Königreich Böhmen?
11 Was für Provintzen liegen auf der Charte von Teutschland unten?
12 Wie wird das Ertzhertzogthum Oesterreich eingetheilet?
13 Wie das Hertzogthum Steyrmarck?

14 Wie das Hertzogthum Kärnthen?
15 Wie wird die Marggrafschaft Baden eingetheilet?
16 Was für Provintzen liegen lincker Hand hinan?
17 Wie wird das Elsaß eingetheilt?
18 Was liegen endlich für Provintzen in der Mitten?
19 Was wird zu dem Marggrafthum Meissen gerechnet?
20 Wie wird Hessen eingetheilet?
21 Wie wird Bayren eingetheilet?
22 Aus wie viel Aemtern bestehen die Churfürstlichen Güter in der Untern-Pfaltz?
23 Wie heissen die zehn Crayse, in welche sonsten das Teutsche Reich eingetheilet wird?
24 Was wird zum Oesterreichischen Crayß gerechnet?
25 Was zum Ober-Rheinischen?
26 Was zum Nieder-Rheinischen?
27 Was zum Ober-Sächsischen?
28 Was zum Nieder-Sächsischen?
29 Was zum Bayrischen?
30 Was zum Fränckischen?
31 Was zum Schwäbischen?
32 Was zum Westphälischen?
33 Was ist vom Burgundischen zu wissen?
34 Giebt es nicht einige Provintzen, so zu Teutschland gehören; und doch zu keinem Crayß gerechnet werden?
35 Welche sind die vornehmste Flüsse in Teutschland?
36 Was für berühmte Flüsse fallen in die Donau?
37 Welche in den Rhein?
38 Welche in die Elb?
39 Woraus entstehet die Weser?

40 Was haben wir für Regenten und Beherrscher des Teutschen Reichs?
41 Wie werden die neun Churfürsten eingetheilet?
42 Wie heissen die drey Geistliche?
43 Wie die sechs Weltliche?
44 Wie werden die übrige Stände des Römischen Reichs eingetheilet?
45 Welche rechnet man zu den Geistlichen Reichsständten?
46 Wie viel sind Ertzbischöfe in Teutschland?
47 Welche sind dieselben?
48 Wie viel Bischöfe?
49 Wie viel gefürstete Aebte?
50 Wie viel dergleichen Aebtißinnen?
51 Wie viel ungefürstete Aebte?
52 Wie viel dergleichen Aebtißinnen?
53 Welche zehlet man zu den weltlichen Reichsständten?
54 Welche sind die alten Fürstlichen Häuser?
55 In wie viel Linien theilen sich die Pfaltzgrafen am Rhein ein?
56 In wie viel Linien theilen sich die Hertzoge von Sachsen?
57 Welche werden zur Ernestinischen Linie gerechnet?
58 Welche zur Albertinischen?
59 In wie viel Linien theilen sich die Marggrafen von Brandenburg?
60 In wie viel die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg?
61 In wie viel die Marggrafen von Baden?
62 Wie die Hertzoge von Mecklenburg?
63 Wie die Landgrafen von Hessen?
64 Wie die Hertzoge von Würtenberg?

65 Wie die Hertzoge von Holstein?
66 Wie die Fürsten von Anhalt?
67 Wie viel zehlet man neue Fürstliche Häuser?
68 In wie viel Linien theilen sich die Fürsten von Arenberg?
69 In wie viel die Fürsten von Hohenzollern?
70 In wie viel die von Lichtenstein?
71 In wie viel die von Nassau?
72 In wie viel die von Fürstenberg?
73 In wie viel die von Oettingen?
74 In wie viel die von Schwartzburg?
75 Wie die von Löwenstein-Wehrtheim?
76 Wie viel zehlet man Reichsgrafen in Teutschland?
77 Wie werden sie eingetheilet?
78 Wie viel gehören zum Wetterauischen Collegio?
79 Wie viel zum Schwäbischen?
80 Wie viel zum Fränckischen?
81 Wie viel zum Westphälischen?
82 Wie viel zehlet man freye Reichsstädte?
83 Wie werden sie eingetheilet?
84 Wie viel werden zur Rheinischen Banck gerechnet?
85 Wie viel zur Schwäbischen?
86 Wie vielerley Religionen haben in Teutschland ihr frey öffentlich Exercitium?
87 In welchen Provintzen florirt die Evangelisch-Lutherische Religion hauptsächlich?
88 Wo die Römisch-Catholische?
89 Wo die Reformirte?
90 Wo floriren beyde Protestantische Religionen?

91 Wo machen die Reformirten den kleinsten die Lutheraner und Catholicken aber den grösten Hauffen aus?
92 In welchen Provintzen sind alle drey Religionen vermischt?
93 Wie viel rechnet man in Teutschland berühmte Universitäten?
94 Wie viel Lutherische?
95 Wieviel Catholische?
96 Wieviel Reformirte?
97 Erzehle mir die Lutherischen?
98 Erzehle mir die Catholischen?
99 Erzehle mir die Reformirten?
100 Welche sind die vornehmsten Gesundbrunnen und warmen Bäder in Teutschland?
101 Wie heißt dieselbe Stadt wo Carolus Magnus ehemals seine Residentz hatte?
102 In welcher Stadt sollen die Kayser laut der aurea bulla gecrönet werden?
103 Was ist das für ein Dom-Capitul in welchem der neu erwehlte Kayser als Canonicus aufgenommen wird?
104 Wem gehört das Hertzogthum Altenburg?
105 Wem gehört Altenkirchen in der Wetterau?
106 Wem gehört das Amt Altstädt?
107 Wie heist die Hauptstadt der Oberpfaltz?
108 Wem gehört das Fürstenthum Anhalt?
109 Was ist für eine Religion darinn?
110 Wem gehört die Marggrafschaft Anspach?
111 Was ist für eine Religion darinn?
112 Wie heist das Stammhaus der Fürsten von Anhalt?
113 Wo ist das Interim auf das Tapet gebracht worden?
114 Wie heisset die Hauptstadt des Fürstenthums Ostfrießland?

115 Wem gehört die Marggrafschaft Baden?
116 Was floriret für eine Religion im Lande?
117 Wie heist der Ort, der für das Centrum in Teutschland gehalten wird?
118 Wem gehört die Grafschaft Barby und was für eine Religion florirt im Lande?
119 Wem gehört die Marggrafschaft Bareuth und was für eine Religion florirt darinn?
120 Wie wird diese Marggrafschaft mit einem andern Namen genennet?
121 Was für eine Religion florirt im Churfürstenthum Bayren?
122 Wem gehört das Hertzogthum Bayren und was ist für eine Religion darinn.
123 Wem gehört das Hertzogthum Bergen und was für einer Religion ist dasselbe zugethan?
124 Wo hat der König in Preussen als Churfürst von Brandenburg seine Residentz?
125 Wem gehört das Fürstenthum Blanckenburg und was für einer Religion ist daselbe zugethan?
126 Wem gehört das Königreich Böhmen und was ist für eine Religion darinn?
127 Wo hat der Churfürst von Cöllen seine Residentz?
128 Wem gehöret die Marck Brandenburg und was für eine Religion floriret darinn?
129 Wem gehört das Hertzogthum Braunschweig und was für einer Religion ist dasselbe zugethan?
130 Wem gehört das Hertzogthum Bremen und was für eine Religion floriret darinn?
131 Wie heisset die Geburtsstadt Philippi Melanchthonis?
132 Wem gehört der Brisgau?

133 Wo hat der Bischof von Basel seine Residentz?

134 Wo hat der Bischof von Speyr seine Residentz?

135 Wem gehört das Fürstenthum Calenberg und mit was für einem Namen wird es sonsten genennet?

136 Wem gehöret die Grafschaft Catzenelenbogen?

137 Wem gehört das Hertzogthum Cleve und was für einer Religion ist dasselbe zugethan?

138 Wem gehört das Fürstenthum Coburg?

139 Wie heist der Ort, wo Johann Huß und Hieronymus von Prag verbrant worden und wann ist es geschehen?

140 Wem gehöret das Hertzogthum Crayn und was ist für eine Religion darinn.

141 Wo ist das Archiv von den Brandenburgischen Documentis?

142 Wie heist der See, auf welchem man jährlich soll fischen, jagen und auch Korn schneiden können?

143 Wie heisset das Land, wo noch viele Wenden wohnen sollen?

144 Wie heisset die Hauptstadt der obern Grafschaft Catzenelenbogen?

145 Wem gehört die Grafschaft Delmenhorst und was für Religion ist dieselbe zugethan?

146 Wo hat der Fürst von Anhalt Dessau seine Residentz?

147 Wo hat der Herr Graf von der Lippe älterer Linie seine Residentz?

148 Wem gehört die Grafschaft Diephold?

149 Wo ist das Emserbad?

150 Wo residiret der Bischof von Augspurg?

151 Wo hat der Churfürst von Sachsen seine Residentz?

152 Wo hatte der Churfürst von der Pfaltz sonsten seine Residentz?

153 Wie heisset die Hauptstadt des Hertzogthums Bergen?

154 Wie heisset die Hauptstadt der Marggrafschaft von Baden Durlach?

155 Wem gehöret die Grafschaft Eberstein im Würtenbergischen?

156 Wem gehöret die Eifel und was ist für eine Religion darinn?

157 Wie heisset die Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen?

158 Wem gehört das Fürstenthum Eisenach?

159 Wem gehöret das Eisfeld?

160 Wie heisset der Ort, an welchem D. Luther geboren und gestorben?

161 Wem gehöret die Herrschaft Ehingen in Schwaben?

162 Wie heisset der Ort, wo Churfürst Mauritius Carolum V. anno 1552 überrumpelt hat?

163 Wem gehöret die Landgrafschaft Elsaß und was für Religion ist selbe zugethan?

164 Wie heisset die Hauptstadt des Fürstenthums Ostfrießland?

165 Wo soll Witekind, der Sachsen Stammvater anfänglich sein Hertzogthum gehabt haben?

166 Wie heisset die Hauptstadt in Thüringen, und wem gehöret sie?

167 Wem gehöret die Grafschaft Erpach?

168 Wo pflegt der Bischof von Lübeck zu residiren?

169 Wie heissen die vier Flüsse, welche auf dem Fichtelberg entspringen?

170

170 Wem gehöret die Herrschaft Finstringen im Westreich?
171 Wem gehöret das Franckenland und was für Religion ist selbiges zugethan?
172 Wo pfleget der Römische Kayser nun insgemein gecrönet zu werden?
173 Wo wird die aurea bulla in Originali verwahret?
174 Wo ist die Chursächsische Begräbniß?
175 Wie heisset die Hauptstadt im Brisgau?
176 Wem gehöret das Fürstenthum Barr in Schwaben?
177 Wem gehört die Grafschaft Gleichen?
178 Wem gehöret die Grafschaft Göritz?
179 Wem gehört das Hertzogthum Gotha und wie heisset das Fürstliche Residentz-Schloß?
180 Wem gehört die Grafschaft Gradisca?
181 Wie heisset die Hauptstadt des Hertzogthums Steyrmarck.
182 Wem gehöret das Fürstenthum Grotkau in Schlesien?
183 Wem ist das Hadelerland?
184 Wem gehöret das Fürstenthum Halberstadt und wie heisset die Hauptstadt desselben?
185 Wem gehöret die Grafschaft Hanau?
186 Wem gehöret das Churfürstenthum Hanover und was floriret darinn für eine Religion?
187 Wo hat der Churfürst von der Pfaltz noch vor wenig Jahren residiret?
188 Wie heist der Sitz des Johanniter-Meisters?
189 Wem gehöret die Grafschaft Henneberg?
190 Wem g höret das Hessen Land und was für eine Religion florirt darinn?
191 Wem gehört das Fürstenthum Hirschfeld?
192 Wem gehört die Marggrafschaft Hochberg?
193 Wem gehört die Grafschaft Hohenberg?

194 Wem gehört die Grafschaft Hohenloh?
195 Wem das Fürstenthum Hohenzollern?
196 Wem die Grafschaft Hohenstein?
197 Wem das Hertzogthum Holstein und was für eine Religion florirt darinn?
198 Wem gehört das Fürstenthum Jägerndorf?
199 Wo haben die Bischöfe von Osnabrück vor diesem residiret?
200 Wem gehört die Herrschaft Idstein?
201 Wie heist der Ort, wo Carolus Magnus soll geboren seyn?
202 Wem gehöret die Grafschaft Isenburg?
203 Wem gehört das Hertzogthum Jülich? wie heisset dessen Hauptstadt? und was für einer Religion ist selbiges zugethan?
204 Wem gehört das Hertzogthum Kärnthen und was ist darinn für eine Religion?
205 Wo hat der Kayser Ferdinandus I ehemals residiret?
206 Wem gehört die Herrschaft Kniphausen?
207 Wem gehört die Grafschaft Königseck?
208 Wem gehört die Herrschaft Lahr?
209 Wem gehört das Hertzogthum Lauenburg und was für eine Religion florirt darinn?
210 Wem gehört die Marggrafschaft Laußnitz und was für eine Religion floriret darinn?
211 Wem gehört die Grafschaft Leiningen?
212 Wem gehört die Landgrafschaft Leuchtenberg?
213 Wem gehört die Herrschaft Limpurg?
214 Wem gehört die Grafschaft Lingen?
215 Wie heist die vornehmste Stadt in Ober-Oesterreich?
216 Wem gehört die Grafschaft Lippe?
217 Wem gehört die Grafschaft Löwenstein?
218 Wie heist die Haupstadt der Nieder-Laußnitz und wem gehöret dieselbe?

219 Wem gehöret das Hertzogthum Lüneburg und was für eine Religion florirt im Lande?
220 Wie heist und wo liegt der Ort, bey welchem Gustavus Adolphus, König in Schweden in der Schlacht geblieben?
221 Wo haben die alten Grafen von Veldentz ihr Begräbniß?
222 Wem gehört die Marggrafschaft Mähren, und was für eine Religion floriret darinn?
223 Wo hat der Churfürst von der Pfaltz itzo seine Residentz?
224 Wem gehört die Grafschaft Mansfeld?
225 Wem gehört die Grafschaft Marck?
226 Was ist das für ein Berg auf welchem sich Maximilianus I nach den Gemsen soll verstiegen haben?
227 Wem gehört das Ertzstift Mayntz, was ist darinn für eine Religion, und wie heisset dessen Hauptstadt?
228 Wem gehört das Hertzogthum Mecklenburg und was ist darinn für eine Religion?
229 Wem gehört die Marggrafschaft Meissen und was für eine Religion florirt darinn?
230 Wo sind die besten Porcellain Fabriquen in Teutschland?
231 Wie sind die Landesherren vor Tyrol vor diesem genant worden?
232 Wie heist des Hoch-und Teutschmeisters sonst gewöhnliche Residentz?
233 Wo hat der Bischof von Costnitz seine Residentz?
234 Wem gehört das Fürstenthum Mindelheim in Schwaben?
235 Wem gehört das Fürstenthum Minden?
236 Wem gehöret die gefürstete Grafschaft Mörs?

237 Wem gehöret die Grafschaft Montfort in Schwaben?
238 Wo ist das prächtige Campement 1730 von dem Churfürsten von Sachsen Friderico Augusto gehalten worden?
239 Wem gehört die Grafschaft Mümpelgard?
240 Wo hat der Churfürst von Bayren seine Residentz?
241 Wo haben die Wiedertäuffer 1533 die grosse Unruh angefangen?
242 Wem gehöret das Fürstenthum Münsterberg?
243 Wem gehöret die Grafschaft Nassau?
244 Wem gehört das Stift Naumburg?
245 Wem gehört die Grafschaft Nellenburg?
246 Wem gehört das Hertzogthum Neuburg und wie heist dessen Hauptstadt?
247 Wem gehört die Grafschaft Nidda?
248 Wo werden die Kayserlichen Reichs-Insignia in Verwahrung gehalten?
249 Wem gehört die Oberpfaltz und was für einer Religion ist selbe zugethan?
250 Wem gehört die Grafschaft Oberstein?
251 Wem gehört das Ertzhertzogthum Oesterreich und was ist darinn für eine Religion?
252 Wem gehört die Grafschaft Oettingen?
253 Wem gehört die Grafschaft Oldenburg?
254 Wie heist die Hauptstadt der Marggrafschaft Mähren?
255 Wem gehört die Ortenau?
256 Wem gehört das Bistum Osnabrück?
257 Warum wird der Westphälische Frieden auch der Osnabrückische oder Münsterische Frieden genennet?

258 Wem gehört das Fürstenthum Ostfrießland und was ist darinn für eine Religion?
259 Wem gehört das Stift Paderborn?
260 Wem gehört die Grafschaft Pappenheim in Schwaben?
261 Wovon hat der Passauische Vertrag den Namen?
262 Wem gehört die Unterpfaltz und was ist darinn für eine Religion?
263 Wie heist die Hauptstadt der Landgrafschaft Leuchtenberg?
264 Wo hat der Graf von Hanau seine Residentz?
265 Wem gehört die Grafschaft Pinneberg?
266 Wem gehört das Fürstenthum Plön?
267 Wem gehört das Hertzogthum Pommern, und was für eine Religion ist darinn?
268 Wo hat der König in Preussen sein Bataillon grosser Grenadierer?
269 Wie heist die Hauptstadt in Böhmen?
270 Wo liegt Henricus Auceps begraben?
271 Wem gehört das Fürstenthum Querfurt?
272 Wo wird der Reichstag gehalten?
273 Wo haben die Fränckischen Kayser ihre Residentz gehabt?
274 Wem gehört die Grafschaft Reineck?
275 Wem gehört die Grafschaft Rietberg?
276 Wem gehört die Herrschaft Röteln?
277 Wem gehört die Insul Rügen?
278 Wem gehört der Saalcrayß?
279 Wem gehört Ober- und Nieder-Sachsen, und was ist für eine Religion im Land?
280 Wem gehört das Ertzbistum Saltzburg und was ist darinn für eine Religion?
281 Wem gehört die Grafschaft Sarbrücken?
282 Wem gehört die Grafschaft Sayn?

283 Wem die Grafschaft Schaumburg?
284 Wem die Herrschaft Schlackenwerd in Böhmen?
285 Wem das Hertzogthum Schlesien und was ist darinn für eine Religion?
286 Wovon haben die Schmalcaldischen Artickel und der Schmalcaldische Krieg den Namen?
287 Wem gehört Schwaben und was ist für eine Religion in diesem Land?
288 Wem gehört die gefürstete Grafschaft Schwartzburg?
289 Welche hält man für die ältesten Städte in Teutschland?
290 Wem gehört die hindere Grafschaft Sponheim?
291 Wem gehört das Hertzogthum Steyrmarck und was für eine Religion ist im Land?
292 Wem die Grafschaft Stollberg?
293 Wo hat der Hertzog von Würtenberg seine Residentz?
294 Wem gehört der Suntgau?
295 Wem die Grafschaft Tecklenburg in Westphalen?
296 Wem gehört Thüringen, und was für eine Religion florirt darinn?
297 Wem gehört die Herrschaft Tonna?
298 Wovon hat das Tridentinische Concilium seinen Namen?
299 Wo residiret der Churfürst von Trier?
300 Wem gehört die gefürstete Grafschaft Tyrol und was ist für eine Religion darinn?
301 Wem gehört die Grafschaft Veldentz?
302 Wem gehört das Hertzogthum Verden und wie heist dessen Hauptstadt?
303 Wem gehört die Grafschaft Virneburg?

304 Wo ist das Schwäbische Crayß-Archiv?
305 Wem gehört das Voigtland?
306 Wem die Grafschaft Waldeck?
307 Wie heissen die 4 Waldstädte und wo liegen sie?
308 Wie heist der Ort, wo sich Lutherus ehedessen eine Zeitlang incognito aufgehalten hat?
309 Wem gehört das Hertzogthum Weimar?
310 Wem gehört Westphalen?
311 Wem gehört das Westrich?
312 Wem die Wetterau?
313 Wo stammen die Marggrafen von Meissen her?
314 Wo ist des Reichs-Cammer-Gericht ietzo, und wo ist es vorher gewesen?
315 Wo hat der Römische Kayser seine Residentz?
316 Wem gehört die Grafschaft Witgenstein?
317 Wem gehört das Fürstenthum Wolffenbüttel und was ist darinn für eine Religion?
318 Wem gehört das Hertzogthum Würtenberg und was ist darinn für eine Religion?
319 Wo hat der Bischof von Straßburg seine Residentz?
320 Wem gehört das Fürstenthum Zollern?
321 Wem gehört das Hertzogthum Zweybrücken und wie heist die Hauptstadt darinnen?

EIGENTHUM DES COLLEGIUMS S. ANNA IN AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schatz, Johann Jacob

M. Johann Jacob Schatzen Versuch von einer gantz neuen Art der höchstnö thigen Repetition geographischer Lectionum wie durch solche bey sowohl ö ffentlichen als privat-Informationen das studium geographicum dessen Liebhabern ... mag beygebracht werden ; samt einer umständlichen Vorrede, in welcher die bey der geographischen Information insgemein vorgehende

Jena 1734

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 8438
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11249927-7
VD18 10881654-003